

Jugendhilfe *aktuell*

ISSN 1614-3027

Schwerpunktthemen:

- **Jugendhilfe & Suchthilfe - Wege gelungener Zusammenarbeit**
- **Bedarfsplanung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen**
- **Mathe im Kindergarten**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Das Interview:	
Der neue LWL-Direktor im Gespräch	2
Schwerpunktthema: Jugendhilfe & Suchthilfe	
• Jugendhilfe & Suchthilfe - Wege gelungener Zusammenarbeit (Hartmuth Elsner)	4
• Vernetzung von Sucht- und Jugendhilfe im Caritas-Verband Paderborn (Friedhelm Hake)	4
• Co-Beratung in der Jugendhilfe und Jugendarbeit (Hans-Jürgen Haak)	8
• Jugendhilfe & Suchthilfe: ein aktives Bündnis im Kreis Steinfurt (Irmtraut Heckmann, Marlene Hilgemann und Ewald Brinker)	11
• Fallmanagement mit suchtmittelabhängigen Müttern in der Drogenberatungsstelle (Christa Heedt)	14
• Start ins Leben - Verantwortung auf Lebenszeit: „Schloss Dilborn - Die Jugendhilfe“ betreut substituierte Frau mit Kind (Maria-Christine Hundt)	17
• Therapeutische Gruppengespräche mit suchtkranken Jugendlichen (Norbert Mahringer)	20
• Projekt „JaN“ - Nikotinprävention in Jugendhilfeeinrichtungen (Hartmuth Elsner)	26
Weitere Schwerpunkte	
• Bedarfsplanung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen – eine Herausforderung für die Jugendämter in Westfalen-Lippe (Anita Kässler)	28
• Mathematik neu erfinden (Sonja Damen, Susanne Schubert)	30
• Implementation und Evaluation von „Family-Group-Conference“- Konzepten (Martina Kriener)	32
• Bleib' nicht so lange stehen, sonst geht der Weg um Dich herum (Hans Hermann Beier)	35
Aktuelles:	
• Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe	39
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	41
• Aus den Jugendämtern in Westfalen-Lippe	46
• Jugendhilfe übergreifend	48
• Hilfen zur Erziehung	48
• Adoption und Pflegekinderwesen	51
• Familienbildung	53
• Stationäre Einrichtungen	54
• Tagesbetreuung von Kindern	56
• Kinder- und Jugendarbeit	58
• Kooperation von Jugendhilfe und Schule	60
• Jugendhilfe interkulturell	67
• Partizipation & Demokratie	68
• Jugendsozialarbeit	69
• Kinder- und Jugendschutz	70
• Barrierefrei	72
• Fortbildungskalender Januar - April 2007	73

Impressum



Vorwort

Reißverschlüsse können immer in zwei Richtungen bewegt werden. Den Reißverschluss auf der Titelseite dieses Heftes möchte ich bildlich gesprochen „zuziehen“. Mit dieser Ausgabe der Jugend-

hilfe-aktuell soll ein weiterer Schritt zur besseren Verzahnung von Jugend- und Suchthilfe geleistet werden. Sie erhalten mit den Beiträgen in diesem Heft mehrere Praxisbeispiele wie die Zusammenarbeit von Jugend- und Suchthilfe funktioniert, daneben stellen sich Einrichtungen vor und schildern konkrete Fälle ihres beruflichen Alltags.

Noch ein Wort zur Kindeswohlgefährdung: Die tragischen Todesfälle von Kindern unter der Betreuung und Aufsicht von Trägern der Jugendhilfe standen und stehen im Mittelpunkt der öffentlichen und fachpolitischen Diskussion. Auch ich bedaure die in letzter Zeit bekannt gewordenen Fälle von Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen zutiefst.

Ich sehe allerdings in diesen Fällen auch ein Symptom für eine gesteigerte Beanspruchung der Jugendämter: Zunehmende ökonomische, soziale und psychische Belastungen von Familien führen bei Familien mit ohnehin geringen Problemlösungskompetenzen und fehlenden Unterstützungssystemen zu erhöhtem Hilfe- und falls notwendig auch zu Interventionsbedarf. Es ist jedoch gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass in der weit überwiegenden Zahl von Fällen durch die Arbeit der Jugendämter tagtäglich ein wirksamer Kinderschutz geleistet wird!

In diesem Sinne ist eine Unterstützung der Jugendämter erforderlich, die die notwendigen Ressourcen für wirksamen Kinderschutz zur Verfügung stellt und den Kinderschutz durch Kooperationsvereinbarungen mit anderen Diensten stärkt. Weiterhin müssen durch verbesserte Datenschutzbestimmungen frühzeitige Informationen über Risiken ermöglicht werden. Durch erweiterte Fortbildungsmöglichkeiten wird die Handlungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert.

Das LWL-Landesjugendamt wird sich auch weiterhin für die Umsetzung dieser Ziele stark machen und Ihnen auch zukünftig für diese Herausforderungen maßgeschneiderte Angebote machen.

Hans Meyer

Hans Meyer
LWL-Jugenddezernent

Herr Dr. Kirsch, kontrollieren Ihre Mitarbeiter die Abstände von Handtuchhaltern in Kindergärten?



Nein, diese Zeiten sind - sollte es sie jemals gegeben haben - lange vorbei. Die LWL-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um den Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen kümmern, gewährleisten die Umsetzung von Standards, die vom Land oder von Verbänden festgelegt werden. Sie sind dazu angehalten, bei ihrer Arbeit im Rahmen des geltenden Rechts höchstmögliche Flexibilität an den Tag zu legen. Sie beraten mit hoher Fachkompetenz Einrichtungen, Träger und Jugendämter und unterstützen diese dabei, gute Lösungen für schwierige Situationen vor Ort zu entwickeln. Aktuelle Fortbildungen ergänzen das breite Angebot. Eins ist klar: Wir sind keine Kontrolleure, die mit dem Maßband durch die Einrichtungen ziehen, sondern Partner der Jugendhilfe vor Ort.

Zuweilen hört man Klagen über die betriebserlaubniserteilende Stelle im Landesjugendamt...

... was mich nicht überrascht, da es sich bei dieser Arbeit um keine einfache Aufgabe handelt. Jede Kommune steht heute unter extremem Finanzdruck. Dennoch müssen wir die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherstellen, auch wenn dies mit Kosten oder großem Aufwand für die Kommune verbunden ist. Dieser schwierige Balanceakt gelingt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den meisten Fällen, wie sich durch die Kundenbefragung des LWL-Landesjugendamtes im letzten Jahr gezeigt hat. Dort haben sowohl Jugendämter als auch freie Träger die Zusammenarbeit mit der betriebserlaubniserteilenden Stelle als ausgesprochen positiv und partnerschaftlich bewertet.

Könnte man diese Aufgabe nicht einfach auf die Städte und Gemeinden übertragen?

Nein. Ich bin seit über 30 Jahren im kommunalen Bereich aktiv, zuletzt als Landrat in Warendorf. Aus meiner Erfahrung ist es nicht sinnvoll, Finanzierung und Aufsicht über die Tageseinrichtungen in eine Hand zu legen. Ich befürchte, dass bei einer Übertragung auf eine Kommune die Neutralität nicht ausreichend gewahrt wäre. Vielmehr wäre ein ständiger Interessenkonflikt zwischen Jugendamt und Kämmerei vorprogrammiert. Das moderne Konzept der Aufgabenwahrnehmung durch das LWL-Landesjugendamt, das die Aufsichtsfunktionen eng verzahnt mit Beratungsleistungen und Fortbildungsangeboten, würde gesprengt werden. Die Aufsicht zum Schutz des Kindes in Einrichtungen würde auf die ausschließlich hoheitlichen Eingriffsfunktionen zurückgestutzt, was einen deutlichen fachlichen Rückschritt bedeuten würde.

Immer wieder sterben Kinder wie Kevin, weil Ihnen von den zuständigen Stellen gar nicht oder nicht ausreichend geholfen wurde. Was unternehmen Sie dagegen?

Als Vater von vier Kindern machen mich so grausame Schicksale wie das des kleinen Kevin besonders betroffen, insbesondere

wenn sie durch rechtzeitiges Eingreifen hätten verhindert werden können. Das LWL-Landesjugendamt unterstützt seit 2001 die Jugendämter vor Ort durch über 100 Fortbildungen zu dem Thema „Erkennen, Beurteilen und Handeln“, um die Kompetenz von Sachbearbeitern und Leitungskräften in diesem schwierigen Aufgabenbereich zu erhöhen. Zu Strukturen und Arbeitsinhalten des allgemeinen sozialen Dienstes werden Modellprojekte und permanente Beratung angeboten.

Auf welche Weise gewährleistet der LWL, dass alle Kinder mit Behinderungen einen bedarfsgerechten Platz in einer Tageseinrichtung finden?

Die Bedarfsplanung muss gemeinsam von den örtlichen Jugendhilfeträgern, dem überörtlichen Jugend- und Sozialhilfeträger und allen wichtigen Akteuren vor Ort gestaltet werden. Diese Planung wird dann von den Jugendämtern umgesetzt. Dabei berichten die Jugendämter, die die Bedarfsplanung mit den Akteuren vor Ort verwirklichen und die die Eltern im Hilfeplanverfahren einbeziehen, durchweg von guten Erfahrungen. Zunehmend beraten die Jugendämter Eltern umfassend über Möglichkeiten der Förderung ihrer Kinder mit Behinderungen. Die Beratung durch das Jugendamt und das Besichtigen von Tageseinrichtungen durch die Eltern führen dazu, dass meist früh ein bedarfsgerechter Platz für das betroffene Kind gefunden werden kann. Die Betreuungsangebote unterscheiden sich im Hinblick auf die gesetzten Förderschwerpunkte wie Integration oder therapeutische Angebote und im Hinblick auf die vorgegebenen Rahmenbedingungen wie Betreuungszeiten oder Entfernung zum Wohnort. Entscheidend für die Wahl eines geeigneten Förderortes ist stets der individuelle Bedarf des Kindes.

Lassen Sie uns über die Föderalismuskommission sprechen. Welche Auswirkungen wird sie auf die Jugendhilfe und das LWL-Landesjugendamt haben?

Die Föderalismusreform erhöht den Spielraum für die Länder erheblich, abweichende Regelungen vom SBG VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) des Bundes zu treffen. Dies betrifft zum einen Fragen des institutionellen Aufbaus der Jugendhilfe und ab 2009 auch Verfahrensfragen. Die Reform kann also die Arbeit der Jugendhilfe vor Ort

ebenso beeinflussen wie gewachsenen Strukturen. Zur Zeit existieren nach Aussage von Jugendminister Laschet jedoch keine Pläne des Landes, die Infrastruktur der Jugendhilfe in NRW zu verändern. Er betonte während einer Sitzung der beiden Landesjugendhilfeausschüsse, dass sich die Struktur des Jugendhilfeausschusses in seiner Heimatstadt Aachen hervorragend bewährt habe, und lobte die gute Arbeit der Landesjugendhilfeausschüsse unter Einbeziehung des fachlichen Know-How der freien Träger.

Wäre es denn denkbar, die Landesjugendämter zu verstaatlichen?

Nicht, ohne einen Verlust an Kompetenz und ein Mehr an Kosten in Kauf zu nehmen. Die Landesjugendämter erfüllen Pflichtleistungen, die auch bei einer Verstaatlichung unverändert weiter fortgeführt werden müssten. Da der LWL bereits ein striktes Kostenmanagement betreibt und die Instrumente der neuen Steuerung wie Zielvereinbarungen oder Controlling seit Jahren die Arbeit des LWL-Landesjugendamtes prägen, wäre eine Kostenersparnis durch Personalabbau oder Neuorganisation nicht möglich. Insbesondere die Kommunen vor Ort wären Verlierer einer Verstaatlichung, da das LWL-Landesjugendamt nachweislich schon heute annähernd 100 % der Jugendämter mit seinen Angeboten erreicht. Zu guter letzt widerspräche eine Verstaatlichung dem Ziel der Landesregierung, kommunal wahrnehmbare Aufgaben auch kommunal erledigen zu lassen.

Was sehen Sie als die zentralen Zukunftsaufgaben, denen sich das LWL-Landesjugendamt stellen muss?

Die Aufgaben der nächsten Jahre hat das LWL-Landesjugendamt in seinen Leitlinien erarbeitet, dazu gehören insbesondere: die Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien, die Integration behinderter Kinder als übergreifende Jugendhilfeaufgabe, die Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz der Jugendhilfe, die Förderung der Zusammenarbeit Jugend- und Suchthilfe, die Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Jugend- und Behindertenhilfe und die zeitnahe Information und Unterstützung bei der Umsetzung aktueller Entwicklungen.



LWL-Direktor
Dr. Wolfgang Kirsch

Dr. Wolfgang Kirsch ist seit Juli 2006 LWL-Direktor.

Der gebürtige Frankfurter (Jahrgang 1950) studierte Jura in Berlin und Bonn, wo er 1969 Bundesgeschäftsführer des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) und 1970 stellvertretender RCDS-Bundvorsitzender wurde. Nach Referendariat und Promotion arbeitete Kirsch beim Bundesamt für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg und von 1980 bis 1986 als Stadtdirektor der Stadt Wipperfurth (Oberbergischer Kreis).

1987 ging der promovierte Jurist als Oberkreisdirektor zum Kreis Warendorf, dessen Verwaltung er von 1999 bis 2006 als Landrat leitete. Er war von November 1999 bis Juni 2006 Vorsitzender der CDU-Fraktion in der LWL-Landtagsversammlung, der er von 1989 bis 2006 angehörte. Wolfgang Kirsch ist seit 34 Jahren verheiratet, vierfacher Familienvater und wohnt in Warendorf.

Schwerpunkt 1:

Jugendhilfe & Suchthilfe

Harmuth Elsner

Jugendhilfe & Suchthilfe – Wege gelungener Zusammenarbeit



Harmuth Elsner
LWL-Koordinationsstelle Sucht
Tel.: 0251 591-3268
Fax: 0251 591-5499
E-Mail:
hartmuth.elsner@lwl.org

Am 20. 2. 2006 fand in Schwerte vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Koordinationsstelle Sucht in Kooperation mit der Anonymen Drogenberatung Unna e. V. eine Fachtagung zum Thema „Jugendhilfe-Suchthilfe - Wege gelungener Zusammenarbeit“ statt.

Jugendhilfe und Suchthilfe sind in ihrem beruflichen Alltag zunehmend mit Problemlagen konfrontiert, die aufeinander abgestimmte Interventionen erfordern. Dauerkiffer ohne Orientierung, Kinder aus mit Sucht belasteten Familien, die mehr Risiko als Schutz bieten können, drogenabhängige Eltern, Jugendliche, die Komasaufen zum Wochenendvergnügen erkoren haben - um nur einige Beispiele zu nennen - fordern das Handeln sowohl der Jugendhilfe als auch der Suchthilfe heraus. Dabei agieren beide Hilfesysteme mit ihrer jeweils eigenen

Fachkompetenz oftmals völlig unabhängig voneinander, ohne etwas über konkrete Hilfemöglichkeiten des jeweils anderen Systems zu erfahren und diese einzubeziehen. Sie folgen unterschiedlichen Aufträgen, Zuständigkeiten und gesetzlichen Grundlagen und sprechen dabei unterschiedliche Fachsprachen. Wie können beide Hilfesysteme so miteinander kooperieren, dass ihre Unterstützungsleistungen für Betroffene effektiv, nachvollziehbar und so effizient wie möglich gestaltet werden?

Ausgehend von dieser Fragestellung wollte die Tagung Lösungswege für eine gelungene Kooperation zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe nutzbar machen. Die folgenden Beiträge, die teilweise auf der Tagung vorgetragen wurden, sollen das Thema Jugendhilfe-Suchthilfe näher beleuchten.

Friedhelm Hake

Vernetzung von Sucht- und Jugendhilfe im Caritas-Verband Paderborn



Der Autor:
Friedhelm Hake ist Dipl. Sozialpädagoge und Fachbereichsleiter Soziale Dienste im Caritas-Verband Paderborn.

Sowohl die allgemeine Situation von Familien, als auch die Entwicklung alter und neuer Störungs- und Krankheitsbilder bei unterschiedlichen Adressaten sowie die veränderten fachlichen Standards und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen machen eine Vernetzung der Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien immer notwendiger. Die derzeitigen Angebote sind für Bürger/innen vielschichtig, hochspezialisiert und differenziert. Oft sind sie geprägt von Wartezeiten, langen Anfahrtswegen, fehlender Schnittstellenabsicherung und einer zu hochschwelligem Erreichbarkeit. Die immer stärkere Ausdifferenzierung und

Spezialisierung birgt die Gefahr der Reduzierung der Probleme von Klienten/innen auf einen Aspekt und eine Sichtweise. Vernetzung ist hier zugleich Ausdruck von systemischem und ganzheitlichem Blickwinkel und dementsprechend einer multifaktoriellen und differenzierten Diagnose und Hilfeplanung.

Wichtige Ziele von Vernetzung sind:

- Ausbau von *Prävention*
- *Dezentralisierung* - und damit verbunden
- *Sozialraumorientierung* mit dem Effekt vieler psychosozialer Hilfen am Ort
- *effektivere Ressourcennutzung*

- Vermeidung von *Doppelangeboten*
- Bildung und Nutzung von *Synergieeffekten*
- begleitete und konzeptionell *abgesicherte Übergänge* zwischen den Hilfesystemen
- Unterstützung und Stabilität der Hilfesuchenden durch *Integration* im Gemeinwesen
- konsequente Weiterentwicklung der Jugend- und Drogenhilfeangebote.

Integrative Hilfen sind – im Gegensatz zu solitär ausgerichteten Einrichtungen - für Klienten/innen transparenter, leichter erreichbar und entsprechend niedrigschwellig. Vernetzung soll helfen, Doppelangebote und/oder Beratung im falschen Hilfesystem zu vermeiden, Fachkapazitäten zielgerichteter und effizienter einzusetzen, wirtschaftliche Vorgaben der Leistungsträger stärker zu berücksichtigen und auf aktuelle und/oder temporäre Bedarfe schnell und wirksam zu reagieren. Angebote werden flexibilisiert, gebündelt, multiprofessionell, regionalisiert und bedarfsorientiert. So ist es wichtig, in der Erziehungsberatungsstelle neben der wichtigen Arbeit am Kind und mit den Eltern z. B. auch eine Suchterkrankung in der Familie zu erkennen und entsprechend die Suchtkrankenhilfe in die Arbeit einzubinden bzw. weiter zu vermitteln. In der Suchtkrankenhilfe sollte die gesamte fachliche Aufmerksamkeit nicht allein den suchtkranken Menschen, sondern auch den in diesen Systemen lebenden Kindern gelten. An dieser Stelle wird deutlich, wie wenig Sucht und Jugend und damit auch die Hilfesysteme miteinander vernetzt sind.

Die Vernetzung von Jugend- und Drogenhilfe ist von Anfang an ein wichtiges Anliegen der Bundesdrogenbeauftragten Frau Caspers-Merk gewesen, aber auch vieler Fachleute aus beiden Bereichen. Die Drogenhilfe ist ursprünglich aus Jugendhilfe und Jugendfreizeiteinrichtungen entstanden. Sie ist gealtert mit ihrer Klientel – wie nicht anders zu erwarten. Das Alter der Zielgruppe hat die Arbeit geprägt. Da gerät die Kompetenz im Umgang mit Jugendlichen in Vergessenheit. Lassen wir einmal außen vor, dass die neuen Bedarfe neue Angebote und Methoden erfordern.

Nun habe ich fast den Eindruck, dass sich die Jugendhilfe – historisch nachvollziehbar – für suchtmittelkonsumierende Minderjährige nicht mehr zuständig fühlt. Die

Drogenhilfe hat aber genug mit den Altjunkies zu tun und nicht die für die Arbeit mit Minderjährigen brauchbaren Kompetenzen. Nun hängen die Betroffenen zwischen zwei Systemen quasi völlig losgelöst in der Luft. Hier gilt es nun, ein Netz zwischen Jugend- und Drogenhilfe zu weben oder zu flechten, um sie aufzufangen. Sog. „Runde Tische“ sind eine Möglichkeit, dem Aufbau von Vernetzung ein Forum zu geben.

Die Struktur des Fachbereichs Jugend-, Sucht- und Behindertenhilfe ist schon bewusst auf diese Form der Vernetzung ausgelegt. Zu diesem Bereich des Caritasverbandes (CV) gehören u. a. die Erziehungsberatung, eine Jugendwohngemeinschaft, eine Frühförderstelle, eine integrative Kindertagesstätte und die Suchtkrankenhilfe. Der Fachbereichsleiter Jugendhilfe ist in Personalunion Einrichtungsleiter der Suchtkrankenhilfe. Die Vernetzung findet ihren Ausdruck über die Grundstruktur hinaus in den Fachbereichskonferenzen, in denen die inhaltliche Vernetzung diskutiert und weiterentwickelt wird. Hier stehen wir allerdings erst am Anfang unserer Möglichkeiten, die durch eine systematische Weiterentwicklung effizienter und auf die jugend- und suchthilferelevanten Anforderungen abgestimmt werden.

Drei aktuelle Vernetzungsprojekte Jugend- und Suchthilfe im Verband

1. Kooperation und Vernetzung in der Arbeit mit drogenkonsumierenden schwangeren Frauen und Müttern/Vätern/Eltern und deren Kind(ern)

Das Hilfesystem in der Arbeit mit drogenabhängigen Frauen und ihren Kindern setzt sich insbesondere zusammen aus den Bereichen Sucht- bzw. Drogenhilfe, Jugendhilfe, Schwangerenberatung und medizinischer Versorgung. Es ist gekennzeichnet von kaum vorhandenen abgesicherten Schnittstellen an den Übergängen – von einem System ins andere, so wichtig diese für die weitere Perspektive der Zielgruppe sind. Ziel dieser Vereinbarung soll die Schaffung von Grundlagen dafür sein, medizinische und psychosoziale Versorgung so miteinander zu vernetzen, dass die bestehenden Hilfen für drogenabhängige schwangere Frauen und junge Mütter erreichbar sind und unterstützend wirken. Dabei sind sowohl die Ängste der Frauen als auch die Unsicherheit bei den

Helfern/innen und die Datenschutz- und Schweigepflichtsbestimmungen angemessen zu berücksichtigen.

In der BRD leben nach Schätzungen ca. 30 000 Kinder, deren Mütter und/oder Väter von illegalen Drogen abhängig sind. In der Praxis sind es hauptsächlich Frauen, die alleinerziehend mit ihren Kindern leben. Bricht man diese Zahlen auf die Paderborner Situation herunter, können wir von ca. 150 - 200 Kindern im Kreisgebiet ausgehen, um die es bei dieser Zielgruppe geht. Diese Zahlen sind mit aller Vorsicht zu genießen, da sie geschätzt und nicht wissenschaftlich abgesichert ermittelt sind.

In Paderborn haben sich folgende Träger zu einem Kooperationsverbund zusammengeschlossen:

- St. Vincenz - Krankenhaus Paderborn - Kinderklinik
- Caritas-Verband Paderborn e. V. - Suchtkrankenhilfe
- Sozialdienst kath. Frauen Paderborn - Schwangerschaftsberatung
- Westfälisches Zentrum Paderborn
- Kreis Paderborn – Jugendamt und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Stadt Paderborn – Jugendamt
- KIM – Soziale Arbeit Paderborn
- DONUM VITAE Paderborn

Ziele des Verbundes sind:

- ein dauerhaft gemeinsames Leben von Müttern/Vätern/Eltern und Kind zu ermöglichen,
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und
- eine verbindliche und systematische Kooperation zwischen den Vertragsparteien der drei Bereiche Krankenhaus, Drogenhilfe und Jugendhilfe.

2. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen LOBBY

Die Stadt Paderborn entschied 1998 selbstkritisch und fachlich eine Überprüfung der Erreichbarkeit von drogengefährdeten und -abhängigen Kindern und Jugendlichen. Damals wurde ein Kollege beauftragt, einen eventuellen Bedarf im Kreisgebiet zu ermitteln. Er fand heraus, dass tatsächlich zum Zeitpunkt der Ermittlung dieses Bedarfs etwa 50 Kinder und Jugendliche im Kreis Paderborn der Drogenszene im weitesten Sinne zuzuordnen waren, die vom Kinder- und Jugendhilfesystem nicht oder nur unzureichend erreicht wurden. Die Erziehungsberatungs-



Quelle: CV-Paderborn

stellen sind mit ihrem Konzept für diese Zielgruppe zu hochschwellig angelegt, die Jugendämter aufgrund ihres staatlichen Wächteramtes in einem Interessenskonflikt und von daher aus der Sicht der Betroffenen nicht die angemessene „Anlaufstelle“.

Der CV Paderborn respektive die Suchtkrankenhilfe bekam den Versorgungsauftrag und hält seit dem 1. 4. 1999 mit 3,5 Fachkraftstellen – inzwischen fast sechs Jahre – die „Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen LOBBY“ vor. Eine Einrichtung, die in erster Linie Kinder und Jugendliche avisiert, die bereits Drogen konsumieren oder aber sich szenenah bewegen, und so einer großen Gefährdung ausgesetzt sind. Die Arbeit der ersten Jahre ist schon deshalb als erfolgreich zu bezeichnen, weil die Mitarbeiter/innen jährlich zwischen 80 und 100 Kinder und Jugendliche in schwierigsten Not- und Krisensituationen erreicht haben. Darüber hinaus gibt es die Zielgruppe derer, die sich über Hilfen und Konsequenzen von Suchtmittelkonsum informieren, ebenfalls etwa 1300 Minderjährige jährlich. Fast 1500 Schülerinnen und Schüler nehmen an Kampagnen und Projekten



Die mobile Anlaufstelle von LOBBY
Quelle: CV Paderborn

teil, die im Rahmen von Prävention an Schulen durchgeführt werden. Besonderheiten der Arbeitsweise sind die aufsuchende Arbeit, die begleitende Weitervermittlung und ein niedrigschwellig ausgerichtetes Gesamtkonzept.

Ein Problem bestand im Einzugsgebiet von LOBBY, das sich anfangs auf das Stadtgebiet Paderborn beschränkte, was die Arbeit der Mitarbeiter/innen punktuell erschwerte. Seit etwa einem Jahr verfügen wir nun über ein Fahrzeug, das zu einer „rollenden“ bzw. mobilen Anlaufstelle ausgebaut ist. Es besteht die Möglichkeit, sich dort zu einem Gespräch zusammenzusetzen, ein heißes Getränk anzubieten oder eine Pizza zu backen. So sind wir in der Lage, einmal wöchentlich die Szenepunkte in jeder der zehn Gemeinden im Kreisgebiet anzufahren und zu der entsprechenden Zielgruppe in Kontakt zu treten, ggf. auch fachliche Angebote zu machen.

Durch die Abhängigkeit von einem Suchtmittel brechen bei Kindern und Jugendlichen der Reifeprozess und die Sozialisation ab. Es fehlen abgeschlossene Schulausbildung und psychosoziale Fähigkeiten wie der Umgang mit Konflikten und das Einordnen und Aushalten von Bewusstseinszuständen, wie Trauer, Frust und Ärger.

3. Gruppeninterventionskonzept für die Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien

Seit Mitte der 60er Jahre begreift man Sucht als Krankheitsprozess der Familie. Dabei geht es in erster Linie darum, aufzuzeigen, dass nicht alle in der Familie süchtig sind, aber trotzdem alle darunter leiden. Dies gilt insbesondere für Kinder, die in Suchtfamilien aufwachsen. Sie finden kaum liebevolle, gesunde Erziehung, die sie benötigen, um stabile Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Beziehungen sind geprägt von Desorientierung, Disharmonie und Unberechenbarkeit. Selbst unter Suchtexperten sind sie eine vernachlässigte und kaum bekannte Gruppe – die vergessene Mehrheit. Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) geht in ihrer Statistik davon aus, dass es in Deutschland ca. 8 Mio. Kinder aus Suchtfamilien gibt, abzüglich der „erwachsenen“ Kinder bleiben ca. 4 Mio. „junge“ Kinder und Jugendliche übrig. Hiervon werden erfahrungsgemäß 50 – 60 % co-abhängig und 20 – 30 % selbst abhängig. Rechnet man diese Zahlen auf unseren Zuständig-



Das Team der Anlaufstelle
Quelle: CV Paderborn

keitsbereich den Kreis Paderborn herunter, haben wir es mit einer potentiellen Zahl an Kindern von ca. 5000 - 7000 zu tun. Die Sozialisation in einer solchen Familienkonstellation prägt das gesamte Leben.

Statistiken aus dem Bereich der Jugendhilfe z. B. aus den Erziehungsberatungsstellen zeigen, dass dort nur sehr marginal auf diese Problematik und damit auf die Zielgruppe der Kinder aus suchtbelasteten Familien eingegangen wird und dies weder diagnostisch noch beraterisch-therapeutisch. Auch in der ambulanten Suchtkrankenhilfe steht der Betroffene - also der Suchtkranke - im Mittelpunkt. Auf die Kinder in den familiären Systemen wird so gut wie nicht eingegangen. Dies ist nicht Achtlosigkeit oder eine besondere Form der Bagatellisierung, sondern ein eher linearer Fokus in der Betrachtung von Problemen und Störungsbildern. Da unter dem Dach des Caritas-Verbandes Paderborn sowohl eine Erziehungsberatungs- als auch eine Suchtberatungsstelle tätig sind, lag der Gedanke nahe, diese beiden Bereiche hinsichtlich der Erfassung und Versorgung dieser Zielgruppe zu vernetzen. Es ist so möglich, die Kenntnisse und Ressourcen beider Systeme zu nutzen und in eine präventive Gruppenarbeit mit diesen Kindern einzubringen.

Kinder aus suchtbelasteten Familien wachsen in einer besonderen Situation auf, in der es oft an vielem fehlt, was ein Kind



Quelle: Pixelquelle.de – S.Hofschläger

für eine positive Entwicklung braucht wie z.B. Geborgenheit, Sicherheit und andere Grundlagen für die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls. Das gemeinsame und vorrangige Ziel für unsere Gruppenarbeit lautet daher, die Persönlichkeit des einzelnen Kindes zu stärken, um damit eine sich eventuell entwickelnde Suchtfährdung zu verhindern.

Die Gruppe will den Kindern einen geschützten Raum bieten, um in Kontakt zu kommen mit

- sich selbst (**Selbstwert, Individualität**)
- ähnlichen Erfahrungen anderer Kinder (**Entlastung**)
- dem erleichternden Gefühl, darüber sprechen zu dürfen (**Ent-Tabuisierung**)

- familiären, z.T. traumatischen Erlebnissen (**Bewältigung**).

Für die Elternarbeit ergibt sich als Ziel, deren Motivation zu stärken, dem Kind die Gruppenteilnahme stressfrei zu ermöglichen. Die Eltern sollen sich und ihr Kind gut aufgehoben wissen, um ohne Druck Einsicht in innerfamiliäre Verhaltensweisen zu gewähren und zu gewinnen und neue Handlungskompetenzen zu erlernen. Systemisch betrachtet ist es wünschenswert, dass durch die Stärkung des Kindes auch in der Familie bzgl. des Konsumverhaltens und im Miteinander positive Veränderungen möglich werden.

Hans-Jürgen Haak

Co-Beratung in der Jugendhilfe und Jugendarbeit



Gesprächs-, Informations- und Kontaktzentrum

Der Autor

Hans-Jürgen Haak ist Dipl. Sozialpädagoge und systemischer Berater. Er arbeitet in der ginko-Jugendberatungsstelle in Mülheim an der Ruhr.

Das „ginko“ ist eine kombinierte Jugendberatungsstelle und Fachstelle für Suchtvorbeugung für Mülheim an der Ruhr. Darüber hinaus koordiniert das ginko die Suchtvorbeugung in NRW im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

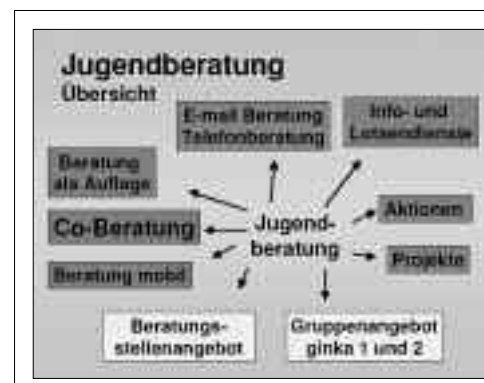
Örtliche Gegebenheiten in Mülheim an der Ruhr

- Jugendberatungsstelle als eine seltene Einrichtungsform mit gemischten Aufträgen (Krisenhilfe, Familienberatung, Suchtberatung und Suchtprävention)
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung, dadurch rege Kontakte zur Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule.

- Häufige Präsenz in der Öffentlichkeit, durch Teilnahme an Veranstaltungen (Hip Hop Festival, Jungenkulturfestival etc.) und Pressearbeit.
- Knappe personelle Besetzung (2¼ Stellen)
- Mitarbeit im Projekt „Move“ (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen)

Die Methode der Co-Beratung

Die Geschichte der Co-Therapie und Co-Beratung geht weit zurück in die Anfänge der Psychotherapie. Nach der Definition von Roller und Nelson handelt es sich dabei um ein Setting in dem zwei Therapeutinnen oder Therapeuten gleichzeitig und am selben Ort Klienten in Einzelsitzungen,



Diese Übersicht zeigt die Arbeitsbereiche der Jugendberatung:

- Beratung als Auflage, Co-Beratung und Beratung mobil (aufsuchende Beratung) stellen dabei den Bereich der besonderen Angebote dar.
- E-mail-, Telefonberatung, Info und Lotsendienste (Orientierung im Jugendhilfe-, Beratungs- und Therapieangebot, sowie Vermittlung an entsprechende Stellen), stellen den niedrighschwelligsten Bereich dar.
- Das klassische Beratungsstellenangebot und die Gruppenarbeit, definieren wir als den hochschwelligsten Teil unserer Leistungen

Paarberatung, Familienberatung und anderen Gruppensettings beraten. In diesem Sinne versteht sich auch unser Angebot der Co-Beratung. Angewendet wird diese Beratungsform in allen therapeutischen Fachrichtungen und Schulen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Art der Beratung viele Vorteile bietet. Neben dem erweiterten Beziehungsangebot für die Klientinnen und Klienten, ergibt sich im Co-Beratungssetting eine erweiterte Perspektive für die Beraterinnen und Berater. Erfahrungen und Bewertungen können ergänzt, Sichtweisen korrigiert und Einseitigkeiten ausgeglichen werden. Marie-Luise Conen geht in Ihrem Buch über aufsuchende Familientherapie davon aus, dass Co-Beratung in der aufsuchenden Familientherapie die Methode der Wahl darstellt. Die positiven Einschätzungen der genannten Autorinnen und Autoren finden wir durch unsere Erfahrungen in den letzten beiden Jahren weitgehend bestätigt.

Co-Beratung als Methode für eine Jugendberatungsstelle

Die Jugendberatungsstelle im „ginko“ ist stark auf Kooperation ausgerichtet. Partner für die Zusammenarbeit sind neben anderen Fachberatungsstellen auch die Bewährungs- und die Jugendgerichtshilfe, die Jugendämter und allgemeine soziale Dienste, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendzentren, Schulen u.v.a.m..

Gerade das Thema Suchtmittelkonsum löst bei den Fachkräften in diesen Einrichtungen oft Ratlosigkeit aus. Sie glauben an den Grenzen ihrer Kompetenz angelangt zu sein. In der Vergangenheit kam es in diesen Fällen zu einer Weiterverweisung an die Jugendberatung. Die Jugendberatung im ginko bietet sich hier an, da das ginko traditionell im Bereich der Suchtvorbeugung arbeitet und nicht mit dem Stigma einer Drogenberatungsstelle behaftet ist. Das Beratungsangebot der Jugendberatung ist in der Stadt Mülheim an der Ruhr sehr bekannt und auch vielfältige persönliche Kontakte sind vorhanden.

Im Jahr 2003 befasste sich unser Beratungsteam intensiv mit den Ergebnissen der Resilienzforschung. Ein Schutzfaktor erschien uns, im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum Jugendlicher, besonders bedeutend zu sein, bzw. neue Arbeitsansätze zu bieten. Bezugspersonen außerhalb der Familie helfen vielen Jugendlichen dabei schwierige Lebensphasen zu überwinden.



Eine Trinkerleber – ginko betreibt Suchtvorbeugung für legale und illegale Drogen
Quelle: pixelquelle.de – Rupert Illek

In der Vergangenheit wurden uns Jugendliche oft mit dem Auftrag an die Beraterinnen und Berater überwiesen „einen Draht zu ihnen aufzubauen“ oder „an sie heranzukommen“. Dabei gab es häufig schon intensive und hochwertige Beratungsbeziehungen der betreffenden Jugendlichen zu Kolleginnen und Kollegen in Jugendeinrichtungen. Es erschien uns sinnvoller diese schon bestehenden Beziehungen zu stärken, als zu versuchen neue aufzubauen. Das Mittel der Co-Beratung bot sich an. Gemeinsame Beratungen, mit einem fachlichen Input zum Thema Suchtgefahren und Suchtvorbeugung – diese Idee erschien es wert getestet zu werden.

2003 erprobten wir das neue Angebot in 35 Beratungsfällen. Die Erfahrungen waren so positiv (gemessen an den Rückmeldungen der Jugendlichen und der Kolleginnen und Kollegen), dass wir uns entschlossen das Angebot Co-Beratung ab Januar 2004 in unser Standardangebot aufzunehmen.

Eine zweite Idee erschien ebenfalls vielversprechend. Parallel zur Erprobung der Co-Beratung, führten wir die mobile Beratung (aufsuchende Beratung) ein. Damit ist nicht Streetwork gemeint. In Mülheim besteht ein Streetworkangebot für Jugendliche. Uns ging es vielmehr darum unser Beratungsangebot niedrighschwelliger zu machen und damit auch Jugendliche zu erreichen, die einer Beratung sonst skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen würden. Mobile Beratungen fanden im Jugendzentrum, in

der Schule, in den Räumen der Bewährungshilfe u.a. statt.

Wir bieten Co-Beratung im Anmelde- oder Erstgespräch an. Folgende Kriterien sprechen dafür:

- Die/ der Jugendliche hat bereits einen „guten Draht“ zu einer Fachkraft in Jugendhilfe, Jugendarbeit, Bewährungshilfe etc.
- Ein solcher Kontakt soll aufgebaut werden.
- Nach der Beratung wird der Kontakt zu einer Fachkraft weiterbestehen.
- Es erscheint notwendig/ sinnvoll unterschiedliche Fachkompetenzen zu bündeln.
- Ein fachlicher Input (z.B. zu Suchtmittelkonsum) ist gefragt. Hier kann Co-Beratung auch in Form einer Kurzberatung stattfinden.

Anmerkungen zur Co-Beratung



Struktur der Co-Beratung

Co-Beratung bedeutet nicht irgendwie zusammenzuarbeiten. Um die Chancen der Co-Beratung effektiv nutzen zu können sind Vorgespräche und klare Absprachen zwingend notwendig. Die Rollen der beiden Beratungsperson sowie Zielvorstellungen und Aufträge müssen klar definiert sein. Das methodische Vorgehen z.B. Co-Beratung als „Reflecting Team“ ist ebenso zu klären wie Fragen der Umsetzung von Beratungsergebnissen im Alltag. Auch Nachbereitung im 2er Team – für die Beratungsplanung unerlässlich, wenn auch manchmal ein Zeitproblem.

Positive Erfahrungen in den letzten zwei Jahren:

- Überweisungsschwierigkeiten werden verringert.
- Der Informationsfluss wird vereinfacht.
- Bestehende Helfersysteme und Beratungsbeziehungen werden gestärkt, nicht ersetzt.
- Unterschiedliche Kompetenzen können ergänzend genutzt werden.

- Gemeinsame Kompetenzen, z.B. motivierende Gesprächsführung, lassen sich gut einsetzen.
- Die Umsetzung der Vereinbarungen und Veränderungsvorsätze lässt sich durch die KollegInnen vor Ort, z.B. im Jugendzentrum, im alltäglichen Kontakt leichter „am Leben erhalten“, d.h. durch nachfragen und hinweisen aktualisieren.
- Co-Beratung kann weiterhelfen in Situationen mit wenig Arbeitsperspektive.
- Rückmeldungen der KollegInnen sind sehr positiv.
- Rückmeldungen der KlientInnen sind sehr positiv.

Aufgrund der positiven Erfahrungen 2003 haben wir beschlossen das Angebot Co-Beratung in unser Standardangebot zu übernehmen. Das gilt auch für den Bereich der aufsuchenden Beratung (Beratung mobil). Die Kombination beider Beratungsformen hat sich als besonders effektiv erwiesen. Nachteil der mobilen Beratung sind Fahrtkosten und der größere Zeitaufwand. Auf der anderen Seite konnten durch Beratung mobil in Kombination mit Co-Beratung Jugendliche erreicht werden, die einer Beratungsstelle eher skeptisch gegenüberstehen. Auch die Verbindlichkeit war hier deutlich höher, d.h. ausgefallene Sitzungen, durch fernbleiben der Jugendlichen, waren die seltene Ausnahme.

Systemische und lösungsorientierte Methoden in der Co-Beratung

Die bekannten Methoden wie zirkuläre Fragen, Wunderfragen, Skalen u.a. sind für die Anwendung in Co-Beratungssettings sehr geeignet.

Angestrebt ist auch die Stärkung der Kooperation zwischen Trägern der Jugendarbeit, Jugendhilfe und Suchthilfe. Die Erfahrungen zeigen eine überraschend große Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Aktuell steigt das Interesse an Co-Beratung in den Bereichen Wohngruppen, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Erziehungsberatungsstellen deutlich an.

Erste Kontakte zu Ausbildungsbetrieben zeigen uns, dass auch hier ein Bedarf besteht. Inwieweit wir hier ein passendes Angebot vorhalten können, bleibt noch zu prüfen.

Theorien im Hintergrund

- Resilienzförderung insbesondere die Rolle von Kontaktpersonen außerhalb der Familie. In seinem Vortrag (02/2005 in Zürich „Gedeihen trotz widriger Umstände“) geht Friedrich Lösel besonders auf diesen Aspekt der Resilienzförderung ein.
- Das Transtheoretische Modell der Verhaltensänderung (nach Prochaska, Keller u.a.)
- Motivierende Gesprächsführung mit risikant konsumierenden Jugendlichen (Move) (auf der Grundlage des motivational interviewing nach Rollnick und Miller)
- Konzept der Salutogenese nach Antonovsky, Peseschkian u.a.)

Literatur

- Conen, Marie-Luise (Hrsg.): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden, Heidelberg 2004
- Lösel, F.: Resilienz in Kindes- und Jugendalter, Zürich 2005, Auditorium Verlag Müllheim.
- Fuhr, R.; Gremmler-Fuhr M. (Hrsg.): Handbuch der Gestalttherapie, Göttingen 1999
- Jork, K.; Peseschkian, N. (Hrsg.): Salutogenese und Positive Psychologie, Bern (CH) 2003
- Keller, S. (Hrsg.): Motivation zur Verhaltensänderung, Das Transtheoretische Modell, Freiburg 1999
- Miller, W.R.; Rollnick, S.: Motivierende Gesprächsführung, Freiburg 2004
- Roller, B. und Nelson, C.: Die Kunst der Co-Therapie, Köln 1993

Irmtraud Heckmann, Marlene Hilgemann und Ewald Brinker

Jugendhilfe & Suchthilfe: ein aktives Bündnis im Kreis Steinfurt

Initiative

Angeregt durch ein niederländisches Modell der Kooperation zwischen Jugend- und Drogenhilfe fanden sich im Juni 2003 verschiedene freie und der öffentliche Jugendhilfeträger des Kreises Steinfurt mit der Sucht- und Drogenberatungsstelle Steinfurt in einer Auftaktveranstaltung zusammen.

Unterstützt durch Mechthild Neuer vom LWL (Fachstelle für grenzübergreifende Zusammenarbeit - Binad) wurden mit niederländischen Fachkollegen von Tactus-Jarabee deren Möglichkeiten und Erfahrungen in der Region Twente ausgetauscht und erste Schritte für die Arbeit in der Region Steinfurt beschlossen. In der Region Steinfurt gab es bis dahin schon eine gute einzelfallbezogene Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen der Sucht- und Jugendhilfe. Gleichzeitig bestand der Wunsch, diese auf eine strukturelle Basis zu stellen, um langfristig die Kontinuität und Qualität der Zusammenarbeit zu sichern.

Träger

Die beteiligten Träger waren das Kreisjugendamt Steinfurt, die Evangelische Jugendhilfe Münsterland, das Christliche Jugenddorfwerk Steinfurt, Terra Nova, und die Sucht- und Drogenberatungsstelle des

Caritasverbands Steinfurt. Später kam das Westfälische Jugendheim Tecklenburg hinzu. Von jedem Träger wurde eine verantwortliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in die Steuerungsgruppe entsandt, die den Auftrag hatte, den begonnenen Prozess für ihre Einrichtung zu gestalten und den Austausch zu sichern.

Die jeweiligen Geschäftsleitungen unterstützten die Arbeit durch die Freistellung der MitarbeiterInnen und die Akzeptanz des Bedarfs bzw. die Bereitschaft, das Thema Sucht / Drogen zur Diskussion zu stellen.

Region

Die Kooperation hat ihren Arbeitsschwerpunkt im Altkreis Steinfurt mit den Städten und Gemeinden Steinfurt, Ochtrup, Metelen, Wettringen, Horstmar, Nordwalde, Altenberge, Laer. Die Einwohnerzahlen liegen zwischen 3.000 und 30.000 EW. Die Flächengemeinden sind ländlich strukturiert. Die Nähe zu den Niederlanden erleichtert den Jugendlichen der

Die Autor/innen:

Marlene Hilgemann ist Mitarbeiterin bei der Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH.

Irmtraud Heckmann und **Ewald Brinker** sind Mitarbeiter der Sucht und Drogenberatung beim Caritasverband für das Dekanat Steinfurt e.V.



Aktives Bündnis mehrerer Träger
Quelle: Pixelquelle.de

beschriebenen Städte und Gemeinden die Beschaffung von Drogen.

Die Jugendhilfeträger arbeiten in ihren Wohngruppen und auch in ihren ambulanten Betreuungsangeboten regelmäßig mit drogenkonsumierenden Jugendlichen und sind im Umgang damit oft hilflos.

Bedarf

Die Konzepte der meisten Wohngruppen und ambulanten Betreuungsformen sehen einen professionellen Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen eher nicht vor.

Jugendliche mit hartem Drogenkonsum können in einer „normalen“ Regelwohngruppe nicht aufgenommen werden (Beschaffungskriminalität, Dealen, Prostitution). Strittig ist fast immer, in welchem Umfang der Konsum von (weichen) Drogen geduldet werden kann und soll. Die Mitarbeiter befürchten, dass drogenkonsumierende Jugendliche andere aus der Gruppe „anstecken“. Dealen ist vor allem innerhalb der Wohngruppen meist ein K.O.-Kriterium. Dabei ist allen bewusst, dass fast jeder Jugendliche Kontakt zu Cannabis u.ä. hat.

Hilfsmittel für die Entscheidung, jemanden mit dem „Problem“ aufzunehmen, ist die Ziel-Vereinbarung mit dem Jugendlichen, den Konsum abzubauen und ein drogenfreies Leben zu führen. Dies gelingt jedoch nur wenigen Jugendlichen, auch wenn sie sich im Hilfeplangespräch darauf einlassen. Eher gelingt es ihnen, den Konsum einzuschränken, zu verbergen oder durch angepasstes Verhalten nicht auffällig zu werden.

Problematisch wird der Drogenkonsum, wenn der Alltag und die täglichen Verpflichtungen nicht mehr geregelt werden können. Der Jugendliche wird dann oft für nicht mehr gruppenfähig erachtet und die Maßnahme auch zum Schutz der anderen Jugendlichen beendet.

Von der Seite des Jugendamts ist das Thema der Mitwirkung des Jugendlichen entscheidend. Im Bereich der Berufspädagogik, wie sie das CJD in Steinfurt anbietet, sind die Probleme ähnlich.

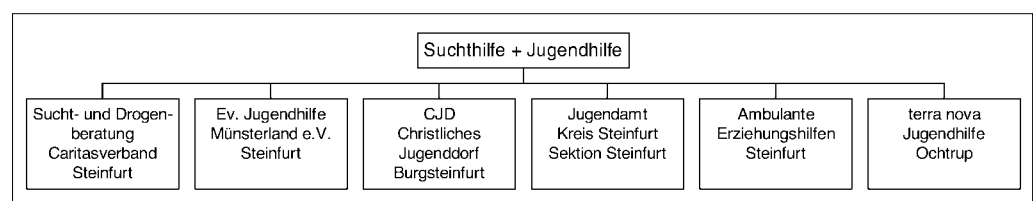
CJD Jugenddorf Steinfurt

Im Jugenddorf gab es Überlegungen, wie mit den konsumierenden Jugendlichen gezielt gearbeitet und sie trotz des Drogenkonsums weiterhin in der Maßnahme gefördert werden könnten.

Hierbei stießen die Mitarbeiter immer wieder auf folgende Probleme:

- Eltern, die durch ihre Kinder mitbekommen, dass es konsumierende Maßnahmeteilnehmer im Jugenddorf gibt, wollen ihre Kinder am liebsten sehr schnell aus der Maßnahme nehmen.
- Im Jugenddorf wird mit verschiedenen Arbeitsagenturen zusammengearbeitet, einige Agenturen erwarten, dass konsumierende Teilnehmer aus der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Im Internatsbereich lassen sich schnell auch Jugendliche, die bisher nicht mit Drogen in Berührung gekommen sind, beeinflussen und konsumieren mit.
- Die Jugendlichen arbeiten regelmäßig in verschiedenen Werkstätten. Bei Drogenkonsum besteht die Gefahr der Verletzung im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen.

Trotz Bedenken, dass es zu vermehrten Entlassungen von Jugendlichen kommen würde, wurde im CJD das von der Steuerungsgruppe mit entwickelte Phasenmodell zum Umgang mit Suchtmittelkonsum eingeführt.



Phasenmodell:

1. Phase: Beratendes und klärendes Gespräch
2. Phase : Schriftliche Ermahnung
 - Die Eltern werden informiert, der Teilnehmer erhält die schriftl. Ermahnung
 - Regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen TN und Mitarbeiter
 - Der TN wird verpflichtet an einer Freizeitgruppe teilzunehmen
 - Der TN nimmt Beratung bei der Drogenberatungsstelle in Anspruch und läßt sich über Hilfsangebote informieren
 - Dem TN wird nahe gelegt, an einem Projekt der Drogenberatungsstelle teilzunehmen
 - Zwischen dem Jugenddorf , der Drogenberatungsstelle und dem TN wird ein Dreiecksvertrag geschlossen über Rückmeldung und Informationsaustausch
 - Angebot des psychologischen Dienstes
3. Phase: 1. schriftl. Abmahnung
 - Die Eltern, evt auch der Berufsberater werden zum Gespräch gebeten
 - Die Eltern, der TN und der Berufsberater erhalten die Abmahnung
 - Der TN wird verpflichtet, an einem Projekt der Drogenberatungsstelle teilzunehmen
 - Der TN wird verpflichtet an einem Projekt zur Suchtprophylaxe im Jugenddorf teilzunehmen
 - Der TN wird weiterhin mindestens an einer Freizeitgruppe, bei Bedarf auch an zwei Freizeitgruppen teilnehmen.
4. Phase: 2. schriftliche Abmahnung
 - Die Eltern der TN und der Berufsberater erhalten die Abmahnung
 - Alle Punkte der Phase drei kommen weiterhin zum Tragen
 - Verpflichtende und regelmäßige Überprüfung des Konsumstandes mit medizinischen Mitteln wie z.B. Drogenscreening oder „Pinselstreifen“ auf Kosten des TN
5. Phase: Stationäre Hilfe (Entzugsmaßnahme) oder Lehrgangsausschluss

In den Monaten seit der Anwendung des Phasenmodells sind tatsächlich nur zwei Jugendliche wegen Drogenkonsums aus der Maßnahme entlassen worden. Im Gegenteil wurde beobachtet, dass erheblich weniger Probleme mit drogenkonsumierenden Jugendlichen auftraten.

Einerseits wissen die Jugendlichen über die Konsequenzen ihres Verhaltens Bescheid, die Einrichtung verpflichtet sich zu Unterstützungsmaßnahmen, die den Verzicht auf Drogen erleichtern und die Mitarbeiter bekommen Sicherheit im Umgang mit den Jugendlichen über ein klar strukturiertes Vorgehen.

Im Austausch über die vorher beschriebenen Problemlagen zwischen Jugendhilfe und Jugendberufshilfe wurde deutlich:

- Beide Bereiche haben ähnliche Problemstellungen
- Mitarbeiter benötigen mehr Wissen und neue Konzepte,

- Jugendliche brauchen Betreuer mit Handlungsstrategien und benötigen für sich Trainingsprogramme zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Daher wurden in Folge trägerübergreifende Fortbildungen zum Teil durch die MitarbeiterInnen der Sucht- und Drogenberatungsstelle durchgeführt zu Themen wie:

- **„Neue Entwicklungen zum Thema Drogen“**, kleine Stoffkunde, Funktion und Wirkung von Suchtmitteln, zwischen Wegsehen und Überreagieren, ein Balanceakt für Erzieherinnen, Rituale, Riten, Regeln...
- **„Motivierende Gesprächsführung“**, Grundlagen, Grundprinzipien und Strategien des Konzepts, Übertragung des Beratungskonzepts in die Arbeitspraxis
- **Einführung in das Elternmanual „Hilfe mein Kind pubertiert“**

Für die Jugendlichen entwickelte die Sucht- und Drogenberatungsstelle „ein

Trainingsprogramm zur Selbstkontrolle“ mit zehn Treffen im wöchentlichen Rhythmus für konsumierende Jugendliche aus dem Bereich der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe.

Das Trainingsprogramm

- Ist gedacht für alle, die sich fragen, ob sie übermäßig Drogen gebrauchen
- Regt zum Nachdenken über den Drogengebrauch an
- Schafft mehr Bewusstsein über Konsumverhalten
- Bietet die Möglichkeit, Bedeutung und Umfang des Drogengebrauchs stärker bewusst und besprechbar zu machen
- Setzt an konkreten Lebenssituationen an
- Ermöglicht den Austausch in der Gruppe
- Stellt Lebensqualität in den Mittelpunkt
- Richtet den Blick auf kleine überschaubare Schritte
- Schafft Anreize für eine Veränderung des Konsums
- Hilft eine Veränderungs- bzw. Entwöhnungsstrategie zu entwickeln
- Hat als Ziel Risikokompetenz zu fördern und Selbstverantwortung zu stärken.

Ausblicke der Arbeit der Steuerungsgruppe:

Neben der Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter der beteiligten Träger ist die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Enschede, Fachbereich Sozialwesen geplant.

Christa Heedt

Fallmanagement mit suchtmittelabhängigen Müttern in der Drogenberatungsstelle

Die Autorin:

Christa Heedt ist seit 1995 für die Beratungsstelle tätig. Sie ist Erzieherin, Diplom-Sozialarbeiterin, hat eine körper- und gestalttherapeutische Zusatzausbildung und hat mehrere Jahre in stationären Einrichtungen für drogenabhängige Frauen und Männer gearbeitet.

Die Drogenberatungsstelle BELLA DONNA, in der Trägerschaft des Vereins zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen Essen e. V., richtet sich mit ihren Angeboten an drogenabhängige Mädchen und Frauen, an Frauen mit Kindern und in der Schwangerschaft. Im letzten Jahr wurden von BELLA DONNA 134 Mädchen und Frauen betreut, 60% der Frauen, die zu uns kommen, haben Kinder.

Personelle Ausstattung der Beratungsstelle

Es arbeiten 3 Kolleginnen mit jeweils 30 Wochenstunden in der Beratungsstelle. Eine der Beraterinnen hat den Arbeitsschwerpunkt Schwangere Frauen und Frauen mit Kindern. Eine qualifizierte Fachkraft ist für die Betreuung der Kinder auf Honorarbasis angestellt.

In der praktischen Arbeit zeigt sich, dass der Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstelle mehr und mehr zur Beratung von schwangeren Frauen und Frauen mit ihren Kindern verschiebt

Strukturelle Bedingungen:

110 qm große Räumlichkeiten aufgeteilt in:

- 2 helle Beratungsbüros
- 1 großer Kinderbetreuungsraum, der zum Spielen anregt und verdeutlicht, dass die Kinder in der Beratungsstelle willkommen sind.
- 1 kleine Küche

in einem anonymen Ärztehaus am Rande der Fußgängerzone.

Die Lebenssituation von drogenabhängigen bzw. substituierten Frauen mit Kindern

und Frauen in der Schwangerschaft ist geprägt von besonderen Schwierigkeiten. Der größte Teil der Frauen ist allein erziehend und lebt von Arbeitslosengeld II und ist aufgrund des früheren oder aktuellen Drogenkonsums verschuldet. 60% der Frauen haben Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, die sie meist schon in der Kindheit erlebten und von daher massive psychische Beeinträchtigungen. Die Schwangerschaft ist für diese Frauen eine sehr sensible Phase, die geprägt wird von Unsicherheit, Unkenntnis, Angst, Schuld und Selbstvorwürfen auf der einen Seite, aber auch durch Vorfreude auf ein Leben als Mutter mit der Hoffnung auf eine radikale positive Lebensveränderung.

Für drogenkonsumierende Frauen sind der Kinderwunsch und die Schwangerschaft mit einer hohen Ausstiegsmotivation verbunden. Die Angst vor Diskriminierung und Abwertung, vor Überforderung und Versagen und Schuldgefühlen dem Kind gegenüber führen jedoch dazu, dass die Frauen von Angeboten zur frühzeitigen Vorbereitung auf Geburt und Mutterschaft wenig Gebrauch machen. Hinzu kommt die Angst, wenn das Jugendamt Kenntnis über Drogenkonsum erhält, das Sorgerecht für ihr Kind zu verlieren.

Wir von BELLA DONNA verstehen Mutter und Kind als ein System. Wenn ein Teil des Systems gestützt wird, hat dies auch Auswirkungen auf den anderen Teil. Unsere Grundhaltung ist, dass Drogenkonsum und Mutterschaft sich nicht ausschließen. Unser Ziel ist ein dauerhaftes Zusammenleben mit Kind zu ermöglichen.



Quelle: Pixelquelle.de – Jens Goetzke

Von daher bietet BELLA DONNA speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtete Hilfsangebote an:

Wesentliche Beratungsthemen u. a.

- Informationen und Beratung zur Schwangerschaft
- Stabilisierung der psychosozialen Situation
- Entwicklung von Lebensperspektiven mit dem Kind/den Kindern
- Paarprobleme
- Erziehungsschwierigkeiten
- Mutterrolle, Überforderung, Erschöpfung als Alleinerziehende
- Soziale Isolation

Lebenspraktische Hilfe

- originäre Aufgaben der Drogenhilfe, wie psychosoziale Betreuung, Substitutionsvermittlung, Vermittlung in stationäre Entgiftungsbehandlung und stationäre Entwöhnungsbehandlung von Mutter mit Kind
- Begleitung zu Behörden- und Klinikterminen, Beratung bei Geburt und Wochenbett
- Unterstützung bei Kontakten zu Einrichtungen der Kinderbetreuung, Kinderförderung
- Hilfestellung bei der alltäglichen Lebensbewältigung mit Kind (z.B. Planung einer Tagesstruktur)
- Erschließung von Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung
- Haus- und Klinikbesuche
- Frauengruppe mit Kinderbetreuung
- Kinderbetreuung bei Beratungsgesprächen
- Mütter-Unterstützungs-Training (MUT)
- Freizeitaktivitäten, wie z.B. Ausflüge, Weihnachts- und Osterbasteln

Bei der Komplexität der Probleme von Mutter und Kind ist es notwendig vielseitige Hilfen zu installieren. Entsprechend oft sind unterschiedliche Institutionen (Jugendhilfe, Drogenhilfe, Kliniken, Bewährungshilfe, Kindertageseinrichtungen, usw.) beteiligt. Der Anspruch von Klarheit und Struktur in der Arbeit mit drogenkonsumierenden Frauen erfordert eine verlässliche und eindeutige Vernetzung mit allen beteiligten Institutionen.

In Essen arbeiten seit 2002, die an der Betreuung von drogenkonsumierenden Müttern/Vätern/Eltern und deren Kindern beteiligten Institutionen zur Koordinierung der Hilfen für diese Zielgruppe mit einer Kooperationsvereinbarung.

Innerhalb dieses Vertrages ist unter anderem festgelegt worden, dass neben der Jugendhilfe und den Klinken auch die Drogenhilfe die Fallverantwortung für eine Familie übernehmen kann. Im letzten Jahr hat unsere Einrichtung in 10 Fällen die Verantwortung für die Koordinierung der Hilfen des Zusammenlebens, für substituierte Mütter und ihren Kinder übernommen.

Instrumentarien der Kooperation

- Arbeit im Netzwerk der Stadt Essen mit Kooperationsvertrag
- Schweigepflichtentbindung im Kooperationsvertrag
- HelferInnenkonferenzen
- Geregelte Fallverantwortung

Umsetzung der Kooperation in der Beratungsarbeit von BELLA DONNA

Die betreuten Frauen nehmen in den meisten Fällen den Erstkontakt durch die Vermittlung von anderen Institutionen wie zum Beispiel: Kinderklinik, substituierende Ärzte, Methadonambulanzen, Jugendamt oder durch Mund zu Mund-Propaganda mit anderen Frauen zu uns auf. Die Frauen werden dann möglichst umgehend zu einem Gespräch eingeladen, je nach Situation findet ein Besuch in der Klinik, zu Hause oder in der Beratungsstelle statt.

Im Rahmen der ersten Kontakte werden die Frauen über den Kooperationsverbund, dessen Zielsetzung und über die Hilfsangebote der Jugendhilfe und Drogenhilfe informiert. Das Ziel dieser Darstellung ist die Klarheit über die Erwartungen der Drogenhilfe an die Mutter und der Aufbau einer konstanten Beziehung.

Die Basiskriterien werden der Mutter erklärt. Im Beratungsprozess wird besprochen, dass bei Gefährdung des Kindes die Jugendhilfe auch ohne Einverständnis der Mutter informiert wird.

Indem die Mutter die Basiskriterien akzeptiert und dies als eigenes Ziel in der Betreuung des Kindes ansieht, wird oft die Angst vor Reaktionen der Drogenhilfe und dem Jugendamt abgebaut.

Durch die Beteiligung aller Hilfeorganisationen kann geklärt werden, welche Hilfen zur Unterstützung für Mutter und Kind notwendig sind. In der HelferInnenkonferenz werden die Aufgaben verteilt und die Fallverantwortung abgesprochen. Die Verantwortliche ist auch für die Einberufung der

nächsten HelferInnenkonferenz zuständig und AnsprechpartnerIn für alle Beteiligten, so dass die Arbeit aller Beteiligten mit Mutter und Kind in die gleiche Zielrichtung geht.

Als Beispiel sei hier genannt: Klientin hat Beigebrauch, die Methadonambulanz informiert die Beraterin in der psychosozialen Betreuung über den Umgang mit dem Beigebrauch, um gemeinsam zu klären ob der Beigebrauch als relevant im Rahmen der Erziehungsfähigkeit die Mutter einschränkt.

Die Transparenz im Fall ermöglicht in Krisensituationen, bei Kindesgefährdung oder Vernachlässigung schnellere Interventionen.

Für die drogenkonsumierenden Frauen und ihre Kinder bedeuten die Vereinbarungen und die Koordinierung der Hilfen eine verbesserte Unterstützung aber auch ein wesentlich höheres Maß an Kontrolle. Es bleibt eine Gradwanderung, dass die Frauen und ihre Kinder sich nicht im Hilfenetz überkontrolliert fühlen und sich zurückziehen. Klare Absprachen und eine gelungene Kooperation des Hilfesystems reichen alleine nicht aus, um mit der Zielgruppe zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit zu gelangen. Hier ist eine hohe Sensibilität der einzelnen Mitarbeiterin erforderlich. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist unerlässlich in der Begleitung von Mutter und Kind.

Wir von BELLA DONNA können die Fallverantwortung nur dann übernehmen, wenn wir in unseren Angeboten sowohl Mutter als auch Kind regelmäßig sehen. Bei Kontaktabbruch wird die Verantwortung an das Jugendamt zurückgegeben.

Je mehr die Kinder unserer Frauen in den Blickpunkt geraten desto deutlicher werden ihre Bedürfnisse, aber auch ihre Entwicklungsdefizite. Die Anbindung an unsere Beratungsstelle ermöglicht, diese Rückmeldung an die Mutter zu geben und gemeinsam die richtige Förderung auch für das Kind zu installieren.

Bei allen Schwierigkeiten im Beratungsprozess von Müttern mit ihren Kindern haben wir es geschafft, dass sich immer mehr Frauen an uns wenden, um bei uns betreut zu werden. Wir nehmen die Ängste vieler Frauen ernst und erarbeiten gemeinsame



Handlungsmöglichkeiten. Trotzdem bleibt die Arbeit immer eine Abwägung zwischen Schutzbedürfnis des Kindes, Stabilität der Mutter – Kindbeziehung und den Bedürfnissen der suchtmittelabhängigen Mutter.

Die Kooperationsvereinbarung und verschiedene Veröffentlichungen finden sie als download auf unserer Homepage www.belladonna-essen.de/fachstel/publikat.htm

Maria-Christine Hundt

Start ins Leben - Verantwortung auf Lebenszeit: „Schloss Dilborn - Die Jugendhilfe“ betreut substituierte Frau mit Kind

Dieser Artikel entstand unter dem Eindruck des Falles des zweijährigen Kevin aus Bremen. Er soll deutlich machen, dass an dieser schwierigen Schnittstelle des Rechts des Kindes auf Persönlichkeitsentfaltung und des Rechts der Eltern auf Erziehung die ambulante und stationäre Jugendhilfe die notwendige und fachliche Hilfe bieten kann. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die enge und offene Kooperation mit den Elternteilen, dem Jugendamt, sowie der Suchtkrankenhilfe und den medizinischen Behandlungseinrichtungen. Kontrolle, Führung und Unterstützung sind wichtige Elemente der pädagogischen Arbeit und der Arbeit mit suchtkranken Menschen. In diesen Fällen ist beherrzte, gut vernetzte und auf Schwierigkeiten gewappnete Hilfe gefragt. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind hierzu bereits vorhanden. Die Datumsangaben sind wegen der Schweigepflicht nicht reell.

Am 23. Januar 2006 trifft eine ungewöhnliche Aufnahmeanfrage eines Jugendamtes ein. Eine heroinabhängige junge Frau habe 6 Wochen zuvor von einem Jungen entbunden. Sie werde seit der Geburt mit Methadon substituiert. Ungewöhnlich war die Anfrage von daher, da „Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe“ (<http://www.dilborn.de/>) ambulante und stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche bis zum achtzehnten Lebensjahr vorhält und eine manifeste Suchtmittelabhängigkeit im Normalfall zu den

Ausschlusskriterien zählt. Da die junge Frau keine feste Unterkunft habe und das Krankenhaus Mutter und Kind in den nächsten zwei Tagen entlassen wolle, werde eine qualifizierte und stationäre Betreuung gesucht.

Am 24. Januar findet ein erster Kontakt mit der Mutter und dem Kind im Krankenhaus statt. Im Zentrum des Gesprächs steht die Mutter-Kindbeobachtung. Findet ein Einschwingen zwischen der Mutter und dem Kind statt, kann die Mutter die Bedürfnisse des Kindes spontan und empathisch erfassen? Diese grundsätzlichen Fragen können durch das Gespräch und die Beobachtungen positiv beantwortet werden. Doch welche Hilfe sollte angeboten werden?

Die behandelnden Kinderärzte befürworten eine gemeinsame Unterbringung der jungen Mutter und ihres Kindes. Das Kind sei nach abgeschlossener Entgiftungsbehandlung wohlauf und weise keinerlei Gedeihstörungen auf. Die junge Frau habe während des stationären Krankenhausaufenthaltes das Kind fast selbständig versorgt und habe sich an die Regeln des Krankenhauses gehalten.

Noch am gleichen Tag wird ein erstes Konzept entworfen:

- Die Unterbringung soll in einer Wohngemeinschaft für Heranwachsende erfolgen, die sich in der Verselbständigung befinden. Hier wird auch die Federfüh-

Die Autorin:

Maria-Christine Hundt
Leiterin des Heilpädagogischen Dienstes im Schloß Dilborn



(Foto: flickr.com / kryten)

zung des Falles im Rahmen des Case-Managements angesiedelt werden. Zusätzlich zum stationären Tagessatz sollen ca. 6 Fachleistungsstunden pro Woche verhandelt werden, damit die junge Mutter auch Aktivitäten (z.B. Rückbildungsgymnastik, Arztbesuche) ohne ihr Kind nachgehen kann.

- Die psychosoziale Betreuung wird über die hausinterne Sucht-Sozialtherapeutin erfolgen.
- Die Methadonbehandlung soll in einer suchtmmedizinischen Praxis erfolgen, die eine hochqualifizierte Behandlung garantiert (z.B. regelmäßige, unangemeldete Drogenscreenings unter Sicht, sowie regelmäßige Alkoholpromillemessungen). Die Behandlung soll unter den Bedingungen der Betäubungsmittelverschreibungsordnung und den tangierenden betäubungsmittelrechtlichen Richtlinien durchgeführt werden.
- Das Aufenthaltsbestimmungsrecht wird für den Fall der Rückfälligkeit an einen Aufenthaltsbestimmungspfleger übergeben werden.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Behandelnden, Betreuern und dem Jugendamt statt. Die Schweigepflicht soll für die Beteiligten mit Zu-

stimmung der jungen Frau aufgehoben werden.

- Zur Unterstützung der Mutter-Kind Beziehung sind ein PEKIP-Kurs und ein Baby-Schwimmkurs angedacht. Zur Sicherheit der pädagogischen Mitarbeiter, aber auch der Mutter werden Informationen über einen Erste Hilfekurs für Babies eingeholt.
- Die Laufzeit des Konzeptes wird auf 6 Monate begrenzt. In dieser Zeit wird die Mutter-Kindbeziehung intensiv beobachtet und begleitet. Parallel dazu wird eine Persönlichkeitsdiagnostik der Mutter durchgeführt, um zu entscheiden, wie und unter welchen Rahmenbedingungen eine Suchtmittelfreiheit erreicht werden kann.

Am 25. Januar 2006 erfolgen die telefonische Zustimmung des Jugendamtes, sowie nach einem persönlichen Gespräch die Zustimmung der Mutter. Die Beteiligten sprechen sich für eine Aufnahme aus, da der konzeptionelle Rahmen die Aspekte der Sicherung des Kindeswohls, der Unterstützung der Mutter im Umgang mit ihrem Kind und der Behandlung der Suchtmittelabhängigkeit umfasst.

Am 26. Januar 2006 finden der Einzug in die Einrichtung und die Aufnahme in der ambulanten Substitutionsbehandlung statt. Kinderbett sowie Vorhänge fehlen noch, die pädagogischen Mitarbeiter sind aufgeregt und gespannt. Genauso ergeht es der jungen Frau.

Man ist sich fremd. Die Phantasien sind vielfältig. Sie bewegen sich auf der einen Seite „hoffentlich verführt die hier keine Jugendlichen zum Heroinkonsum, da müssen wir gut aufpassen, huch, die kann mit ihrem Kind aber liebevoll umgehen...“ und auf der anderen Seite „von Pädagogen lasse ich mir nicht reinreden, die Regeln hier sind für die Kleinen, ich bin eh hier bald weg“.

Die ersten Wochen sind von Unsicherheit und Misstrauen auf beiden Seiten und von einem hohen Bedarf an Information über die Realitäten geprägt.

Der Junge entwickelt sich währenddessen prächtig – wächst, fängt an, sich zu bewegen und lacht. Die junge Frau verliert zunehmend die Angst vor den Mitarbeitern und überlässt ihnen beispielsweise während der Therapiesitzungen die Betreuung

des Kindes. Umgekehrt entsteht auf der pädagogischen Seite mehr Vertrauen und auch Zutrauen. Die junge Frau hat ein gutes Händchen mit den mitbewohnenden Jugendlichen und hält diese an, die gemeinsam genutzten Räume in Ordnung zu halten. Die Jugendlichen lassen sich ein.

Im März 2006, es scheint sich alles eingesperrt zu haben, geschieht der erste Rückfall. Die junge Mutter hat einen Alkoholwert von 0,06 Promille und erhält als Konsequenz kein Methadon. Zwar teilen die Suchttherapeutin und der Arzt mit, dass keine körperlichen Entzugssymptome zu erwarten sind, doch schlagen sich die Mitarbeiter und die junge Frau vor lauter Besorgnis wegen möglicher Entzugssymptome gemeinsam die Nacht um die Ohren. Ausgelöst durch diesen Vorfall finden erneut intensive Gespräche über das Wohl des Kindes und über die Gefährdung für die Mutter-Kindbeziehung statt. Insbesondere unter dem Aspekt, wenn sich diese Rückfälligkeit fortsetzen und manifestieren würde. Einbezogen in diese Diskussion werden das Jugendamt und die Aufenthaltsbestimmungspflegerin. Es wird entschieden, die Verantwortung weiterhin gemeinsam zu tragen.

Der Junge dreht sich, greift Ringe und lässt sich auch alleine von den Mitarbeitern betreuen und versorgen. Im Zentrum seiner Aufmerksamkeit steht aber seine Mutter. Die ersten Zähne kommen.

Im Mai 2006 wird im Rahmen der Therapie-sitzungen und mit dem behandelnden Arzt die Entscheidung getroffen, dass eine stationäre Rehabilitationsbehandlung erfolgen muss, um eine stabile Abstinenz zu erreichen. Das Einstiegsalter mit 11 Jahren, sowie die mit großen Ängsten besetzte Vorstellung der Abstinenz von der jungen Frau und der neurotische Grundkonflikt begründen diese Entscheidung. Auch steht hier das Kindeswohl im Vordergrund, da mit den ersten Unternehmungen des Kindes, sich von seiner Mutter zu entfernen, erste Unsicherheiten auf Seiten der Mutter entstehen. Diese können im pädagogischen Setting gut beobachtet und direkt mit ihr reflektiert werden.

Die junge Frau wird in dieser Phase zunehmend ambivalent. Auf der einen Seite bedeutet für sie die stationäre Therapie die endgültige Trennung von der Drogenszene, die fast 10 Jahre wichtiger Lebensbestand-

teil für sie war und auf der anderen Seite besteht der Wunsch, mit ihrem Kind normal wie andere Mütter zu leben. Es entsteht zunehmend Widerstand auf ihrer Seite, sie verschiebt Termine für die dringend notwendige Zahnbehandlung, „verliert“ ihren Lebenslauf für die Bewerbung zur Therapieaufnahme und ist insgesamt sehr zurückhaltend. Sie sagt, dass sie sich eingesperrt und observiert fühle.

Ihr Sohn fängt an zu robben und zu krabbeln, sein Bewegungsradius erhöht sich zunehmend, er schläft nachts unruhiger und fordert seine Mutter zunehmend mehr.

In dieser Phase nimmt die junge Mutter Heroin. Sie sorgt für die gesicherte Unterbringung des Kindes und konsumiert. Der Konsum wird zwei Tage später durch eine Urinkontrolle nachgewiesen. Jetzt geht alles sehr schnell. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes und die Aufenthaltsbestimmungspflegerin holen das Kind ab und bringen es in einer Bereitschaftspflegefamilie unter. Das Jugendamt stellt einen Antrag auf Sorgerechtsentzug. Der Termin beim Familiengericht soll eine Woche später erfolgen.

In dieser Drucksituation, in einem Setting erhöhter Kontrolle und intensiver Auseinandersetzung beginnt die junge Mutter, ihren Lebenslauf zu schreiben, die Zahn-sanierung einzuleiten und Termine wieder einzuhalten. Der Rückfall und ihre Ambivalenz können im therapeutischen Rahmen besprochen und reflektiert werden. Ein Termin in einer Klinik zur Entzugsbehandlung sowie der Termin für die stationäre Therapie werden vereinbart.

Die Mutter entwickelt immer mehr eine Krankheitseinsicht. Im Zentrum ihrer Gedanken stehen nun ihre Erziehungsverantwortung, sowie ihre Ängste und Befürchtungen im Bezug auf die bevorstehende Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung. Sie lernt mehr, ihre Lebensziele realitätsbezogen zu formulieren und entdeckt nun neue Ressourcen in der Bewältigung ihrer Ängste vor der Abstinenz.

In der Aufarbeitung dieser krisenhaften Situation erscheint sie ermutigt und standhafter, sie präsentiert sich nicht allein als die treusorgende Mutter, sondern tritt zunehmend als Person mit eigenen Zielen auf. Der eigene Wille zur Bewältigung ihrer Suchterkrankung wird zunehmend Teil ihrer

Persönlichkeit. Dies wird durch die tangierenden begleitenden Behandlungsstätten bestätigt.

Während des Familiengerichtsverfahrens versteht sie es, ihre Gedanken, Sorgen und Wünsche glaubhaft vorzutragen. Dabei gelingt es ihr, die Erziehungsverantwortung von der Verantwortung für ihre eigene Person zu trennen. Sie überzeugt und wird von den fallverantwortlichen Mitarbeitern kritisch unterstützt. In der Abwägung des Rechts der Mutter auf Erziehung ihres Kindes und dem Kindeswohl ergeht das Urteil, dass das Kind zur Mutter unter den vorgenannten Bedingungen zurückgeführt wird.

Der Sommer ist für beide die Zeit der gemeinsamen Entdeckungen. Das Kind beginnt sich hochzuziehen und seinen Bewegungsradius krabbelnder Weise zu erweitern. Die junge Mutter wird gelassener, gönnt ihrem Sohn die zunehmende Autonomie und genießt das anschließende Wiedersehen. Die Gespräche mit den pädago-

gischen Mitarbeitern werden intensiver, sie lebt jetzt in der Einrichtung. Der Kinderarzt und das konsultierte pädiatrische Zentrum als fallunabhängige Einrichtungen bestätigen eine altersentsprechende Entwicklung des Kindes.

Nun steht der Herbst vor der Tür. Das Warten auf die Kostenzusage wirkt zermürbend, die Zähne der jungen Mutter sind nun saniert und die Koffer halb gepackt. Aufregung und Neugier auf die nächsten Schritte machen sich breit. Abschied und Neuanfang stehen dicht beieinander. Das Kind geht die ersten Schritte an der Hand.

Die junge Mutter wird erneut mit Alkohol rückfällig, verweigert eine Urinkontrolle und versucht, Informationen zurückzuhalten, bzw. zu manipulieren. Die Basis der Zusammenarbeit ist gefährdet und nicht mehr verantwortbar. Bis die Mutter in der Lage ist, in einem abstinenten und gesicherten Umfeld zu leben, wird das Kind erneut in Obhut genommen.

Norbert Mahringer

Therapeutische Gruppengespräche mit suchtkranken Jugendlichen



Der Autor:
Norbert Mahringer
ist Arzt und Leiter der
Einrichtung „COME IN!“

Ich bin Arzt und leite die Einrichtung COME IN! in Hamburg (www.come-in-hamburg.de), eine Fachklinik für drogenabhängige Jugendliche, beiderlei Geschlechts. Wir bieten Therapieplätze für 30 Klienten zur Entwöhnung von überwiegend illegalen Drogen. Das Alter bei Aufnahme liegt zwischen 12 und 18 Jahren - aufgrund der mit dem Drogenkonsum häufig einhergehenden Entwicklungsverzögerung sind Ausnahmen möglich.

Das COME IN! wurde 1992 gegründet.

Neben dem Träger des COME IN!, der Therapiehilfe e.V., dem federführenden Kostenträger AOK Hamburg und dem Initiator Herrn Pota (Psych. Psychotherapeut im COME IN!) haben die Hamburger Behörden für Jugend, Schule und Gesundheit wesentlichen Anteil an der Entstehung des COME IN!

Es war eine konzertierte Aktion – modellhaft (!) – von der Notwendigkeit und dem

gemeinsamen Willen getragen, eine Therapieeinrichtung für süchtige Jugendliche zu schaffen – statt sie hin- und herzureichen zwischen

- Jugendhilfe: die nicht auf den Umgang mit massiv gefährdeten und schon gar nicht mit drogenabhängigen Jugendlichen vorbereitet war und in vielen Fällen noch immer ist,
- Suchthilfe: die damals noch nicht auf Jugendliche eingestellt war,
- Psychiatrie: deren Focus eigentlich ein anderer ist,
- Justiz: die meist spät und oft nicht angemessen eingreifen muss und
- Eltern: die schon lange überfordert sind.

Mittlerweile hat sich die Situation gegenüber damals deutlich verändert: Die am betroffenen Jugendlichen orientierte gemeinsame Anstrengung von damals ist zumindest auf Seiten der Kostenträger durch eine Haltung ersetzt, die durch immer genauere Abgrenzung – und Ausgrenzung von Hilfen für suchtkranke Jugendliche –

versucht steigendem Kostendruck und allgemeiner Ökonomisierung zu entsprechen. Die Bereiche Jugendhilfe einerseits und Suchthilfe (mit zunehmender Medizinisierung) andererseits sind in der Folge ebenfalls gezwungen, sich immer schärfer von einander abzugrenzen.

Umso erfreulicher ist es, dass die einzelnen Einrichtungen und Leistungserbringer hier versuchen gegenzusteuern, indem sie versuchen immer mehr über den eigenen Tellerrand hinaus zu sehen und indem sie, offensichtlich sehr zum Wohl der Jugendlichen und ihrer Lebensperspektiven, begonnen haben konkret zu kooperieren.

Die Therapie im COME IN!

Die Therapie ist konzeptionell eine einheitliche, folgt dem Modell der Therapeutischen Gemeinschaft und erstreckt sich über 2 Bereiche:

- Zum einen dem Bereich der medizinischen Rehabilitation, der Suchtkrankenhilfe, also dem Gesundheitswesen zuzurechnen
- und zum zweiten dem Bereich der Reintegration, der der Jugendhilfe zuzurechnen ist.

Es gibt insgesamt drei Gruppen, davon zwei im Reha-Bereich (auch 1. Phase genannt) und eine im Reintegrationsbereich (auch als 2. Phase bezeichnet).

Die Therapie stützt sich auf zwei Säulen:

- Ein strukturierter Tages- und Wochenablauf gibt Halt und Orientierung,
- therapeutische Gruppengespräche zu verschiedensten Themen und Anlässen ermöglichen Entwicklung

Die für jegliche positive Entwicklung notwendige Kontinuität und Sicherheit – über die therapeutisch erzieherische Einzelbeziehung hinaus - gewährleistet die Gruppe. Die gesamte Therapie hindurch ist dies ein zentraler Punkt, der den Jugendlichen Halt gibt und das Gefühl vermittelt nicht allein mit ihren Problemen dazustehen.

Auf dieser Grundlage lernen die Jugendlichen sich zu äußern und sich auseinander zu setzen. Sie erwerben soziale Kompetenzen und Selbstwert, erarbeiten sich eine realistischere Selbstwahrnehmung und werden kritikfähig.

Die Aufarbeitung und Bewältigung der vielfältigen psychosozialen Defizite und Ver-



COME IN! in Hamburg

worfungen in den Biographien unserer Klienten gelingt, indem der therapeutische Prozess aus der Therapiegruppe oder Einzelsitzung in der er initiiert und befördert wird – in den „therapeutischen“ Gruppenalltag und seine Gespräche und Prozesse einfließt, um dort immer wieder „neu“ und von vielen reflektiert, getragen und entwickelt zu werden.

Dies findet im ganz normalen zwischen- und mitmenschlichen Umgang und Austausch statt.

Daneben finden aus aktuellen Anlässen und zu akuten kleinen und größeren Problemen („der Staubsauger ist wieder nicht an seinem Platz“ über „sowieso nervt und reizt

Tages- / Wochenstruktur der Rehabilitationsphase des COME IN!						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Freitag
08:30 Frühstück / Aufstehen						
09:00 "Dankeschön"						
09:30 Gruppe						
10:00 Frühstück						
10:30 - 11:00						
Schule						
11:30 - 12:00						
Küche - "Brotzeitgespräch"						
12:30 - 13:00						
13:00 - 13:30						
13:30 - 14:00						
14:00 - 14:30						
14:30 - 15:00						
15:00 - 15:30						
15:30 - 16:00						
16:00 - 16:30						
16:30 - 17:00						
17:00 - 17:30						
17:30 - 18:00						
18:00 - 18:30						
18:30 - 19:00						
19:00 - 19:30						
19:30 - 20:00						
20:00 - 20:30						
20:30 - 21:00						
21:00 - 21:30						
21:30 - 22:00						
22:00 - 22:30						
22:30 - 23:00						
23:00 - 23:30						
23:30 - 00:00						

Quelle: www.come-in-hamburg.de



Treffpunkt Veranda
Quelle: www.come-in-hamburg.de

mich dauernd“ bis „ich will gehen, halt das alles nicht mehr aus, ja ich will Drogen nehmen“) ungeplante sogenannte Gongrunden statt. Das sind Krisen- und Problemlöserunden, die von den Jugendlichen selbst durch einen Gong initiiert werden.

Täglich findet eine Abendrunde statt, in der die Jugendlichen ihren Tag reflektieren. Am Freitagvormittag werden in Jungs- und Mädchengruppen Rollenvorstellungen und Identitäten als Mann und Frau sowie die zugehörigen Schwierigkeiten und Unsicherheiten thematisiert. Wöchentlich einmal geht es in der AntiGewaltGruppe um angemessenen Umgang mit Aggressionen.

Monatlich setzt sich die Selbstreflexionsgruppe zusammen, in der jeder Jugendliche seinen Standort zu bestimmen versucht und in der ein Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung erfolgt. Ebenfalls monatlich werden der Umgang mit Krankheit, insbesondere als Betroffener und Krankheitseinsicht in der Positivgruppe zum Thema gemacht.

Waren **unsere Jugendlichen** zu Anfang überwiegend politoxikoman und ihre Hauptdroge dabei Heroin – also „echte Junkies“ – und waren sie nachdrücklich renitent und widerständig, so waren sie doch immer wieder auf der persönlichen Ebene zu erreichen und – sie konnten sich im Rahmen einer eher konfrontativen Therapie im Verlauf vieler Auseinandersetzungen und „Ich-Übungen“ konstruktiv entwickeln.

Jugendliche werden „schwieriger“

Mittlerweile sind nicht nur Bewilligungs- und Behandlungszeiten verkürzt und die Jugendlichen konsumieren andere Drogen, haben andere Konsummuster (die Absicht ist dabei gleich geblieben: „Sich weg zu machen“, „Spaß zu haben“, statt sich und die Welt zu ertragen), sondern auch unsere Jugendlichen selbst sind für uns „schwieriger“ – anders – geworden, weniger erreichbar.

Wo wir früher offenen Widerspruch ernten (und uns auseinander setzen konnten) hören wir zunehmend häufiger nur ein angepasst serviles „Ja“ oder auch einfach gar nichts.

Anfang d. J. trafen sich alle Mitarbeiter zu einem sog. Teamtag, um zu erfassen worin dieses „schwieriger“ besteht und wie wir dem im Weiteren gerecht werden können. Aufgefallen war allen, was wir in den folgenden Stichworten zusammengefasst haben:

- Wir beobachten bei unseren Jugendlichen eine zunehmende emotionale Verarmung
- bei deutlich weniger ausgeprägter Persönlichkeit
- verbunden mit einer gesteigerten Anspruchs- und Versorgungshaltung.
- Dabei sind sie bei Aufnahme kaum „gruppenfähig“,
- zeigen vermehrt Hospitalisierungsphänomene
- und weisen so etwas wie „Wohlstandsverwahrlosung“ auf.

Der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen als Grundlage der Therapie dauert entsprechend länger und um überhaupt erst an das was für uns bisher der Anfang der Therapie war zu gelangen, bedarf es erheblich größerer Energie und mehr Einsatz.

Dieser Entwicklung entsprechend überarbeiten wir (das COME IN! hat etwa 20 feste Mitarbeiter, Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen, Lehrer, Ergotherapeuten, Erzieher, Ökotoxikologen, und Honorarkräfte für Sport, Musik, Theater, ...) unsere Therapieformen und -gruppen regelmäßig. Wir versuchen sie stetig anzupassen, indem wir sie z. B. für Intelligenzschwächere, für „emotional Verarmte“ oder Jugendliche mit ADHS u.a. entsprechende neu anlegen oder umgestalten.

Die Vermittlung von Werten und Normen im Rahmen der Therapie und Suchtrehabi-

litation wie der Jugendhilfemaßnahme ist für uns nach wie vor essentieller Bestandteil geistig-seelischer Gesundung und umfassender Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen.

Um diese Ziele zu erreichen – ihnen im Einzelfall zumindest ein wenig näher zu kommen – halten wir therapeutische Gruppengespräche (nach wie vor) für das Mittel der Wahl.

Wenn wir, gemeinsam mit unseren Klienten, erfolgreich waren, entlassen wir unsere Jugendlichen in eine geeignete Weiterbetreuung (oder nach Hause, oder in eigenen Wohnraum...), die in aller Regel eine Maßnahme der Jugendhilfe ist. So haben wir von Anfang an regelmäßig und immer wieder mit der Jugendhilfe und ihren Einrichtungen kooperiert.

Nachdem einige unserer Versuche über Behörden und Ämter etwas für die schwierige Situation Jugendlicher zwischen den Systemen in Gang zu setzen dort leider verloren gegangen sind, haben wir in den letzten 3 Jahren damit begonnen, direkt mit einzelnen Trägern der Jugendhilfe das Terrain zu sondieren und Formen der Kooperation zu entwickeln.

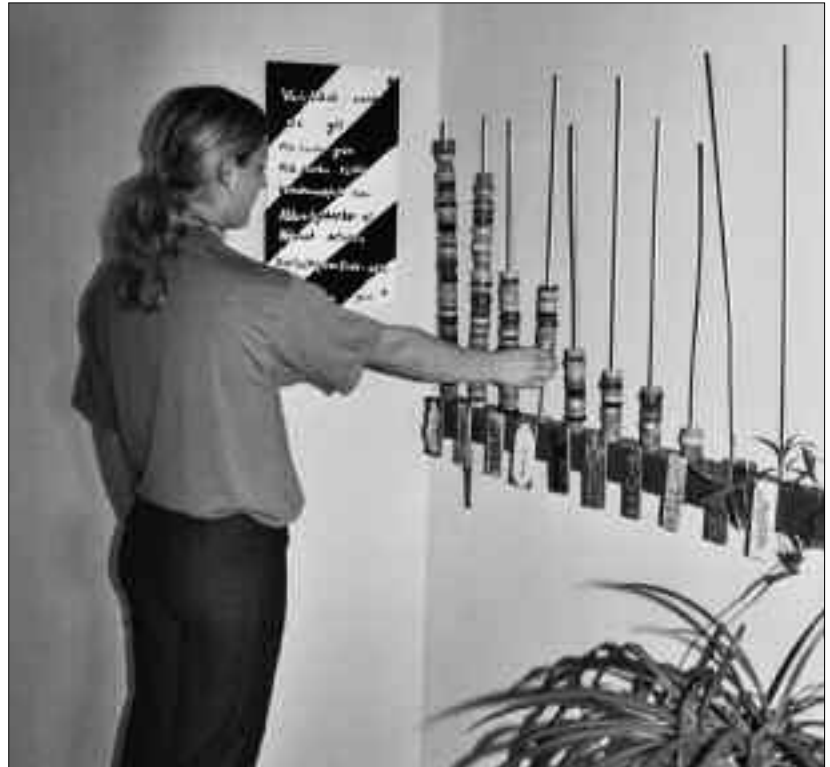
Zwischen therapiehilfe e.V. und dem Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. besteht seit letztem Jahr ein Kooperationsvertrag. Aktuelle Aufgabe in diesem Rahmen ist, die Möglichkeiten einer gemeinsamen Einrichtung, zwischen stationärer Therapie, Entgiftung, Notunterkunft usw., zu prüfen und Lösungen dafür zu entwickeln.

Ich bin überzeugt davon, dass es für die Zukunft unserer Gesellschaft von größter Bedeutung ist, dass sich alle mit Erziehung, Betreuung, Gesundheit und Bildung befassten Institutionen in einer konzertierten Aktion um unsere Kinder und Jugendlichen kümmern.

Finanzierung

Das COME IN!, Träger ist der therapiehilfe e.V., ist als Einrichtung zur Behandlung suchtkranker Jugendlicher auf den ersten Blick eine recht einheitliche Angelegenheit – ganz entsprechend seinem Selbstverständnis und seiner Aufgabe.

Betrachten wir aber die rechtlichen Aspekte und ganz besonders die Finanzierung,



Wochenreflexion durch Selbsteinschätzung
Quelle: www.come-in-hamburg.de

zerfällt das COME IN! in verschiedene Bereiche, die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und verschiedenen Kostenträgern zuzuordnen sind.

Entsprechend seiner Konzeption und Entstehungsgeschichte stellt sich die Finanzierung etwas komplexer dar: Das COME IN! wird über drei, genaugenommen sogar über vier voneinander unabhängige Kostenträger im Rahmen der zugehörigen



Der Saal: Das kommunikative Zentrum

Regelungen und gesetzlichen Bestimmungen finanziert:

- **Medizinische Rehabilitation:** Kostenträger im Bereich der medizinischen Rehabilitation sind in der Regel Krankenkassen und Rentenversicherungsträger. Die Geschäftsgrundlage mit der AOK Hamburg, dem sog. federführenden Kostenträger der medizinischen Rehabilitation im COME IN! ist ein Versorgungsvertrag nach § 111 SGB 5, dem sich Ersatzkassen und Rentenversicherungsträger angeschlossen haben. Das COME IN! ist nach § 35 BTMG (Zurückstellung der Strafvollstreckung) und § 36 BTMG (Anrechnung und Strafaussetzung zur Bewährung) anerkannt. Die Aufnahme erfolgt nach Entgiftung, möglichst nahtlos und ohne Umweg über die Szene nach Antragstellung durch die Drogenberatung, Infotermin im COME IN! und zugegangener Kostenübernahmeerklärung.
- **Reintegration:** Die Kosten im Bereich der Reintegration werden von den Trägern der Jugendhilfe übernommen. Die Grundlage hierfür sind gemäß § 78 SGB VIII ein Landesrahmenvertrag sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit zugehöriger Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Die angebotenen Leistungen entsprechen den §§ 27, 34, 35a, 36, und 41 des SGB VIII. Die Aufnahme in diesen Bereich erfolgt entweder als Umzug nach Abschluss der medizinischen Rehabilitation im COME IN! oder als sog. Quereinstieg nach Rehabilitation in einer anderen Einrichtung.
- **Schule im COME IN!:** Der Bereich der COME IN!-internen Schule wird durch eine Zuwendung von der Schulbehörde finanziert. Für diesen Bereich wurde mit der Behörde eine Leistungsbeschreibung vereinbart. Die erbrachten Leistungen werden in jährlichen Berichten dokumentiert. Die Schule im COME IN! ist vergleichbar mit Haus- und Krankenhausunterricht. Dabei ist sie, als wesentlicher und spezifischer Teil der Therapie Abhängigkeitskranker, integraler Bestandteil des Konzeptes. Sie betreibt die Wiederheranführung an Schule sowie die Wiederherstellung von Beschulbarkeit und Bildungsfähigkeit.
- **Der Rest:** für besondere Anschaffungen, Unternehmungen und Härtefälle können

die Kosten u. U. vom Förderverein der therapiehilfe e.V. übernommen werden. Daneben wird das COME IN! von „Licht im Schatten“ (einem Verein Hamburger Damen), der Karl Bröcker Stiftung und anderen Sponsoren gefördert und unterstützt (ARD-Fernesehlotterie, Stiftung Deutsche Jugendmarke u. a.). Eine ganze Reihe von Investitionen und Instandsetzungen konnte nur durch deren großzügige Unterstützung realisiert werden. Da sich die finanzielle Situation des COME IN! umgekehrt proportional zu den Steigerungen der Betriebs- und Unterhaltskosten entwickelt (stagnierende Tagessätze bei steigenden Ausgaben), wird dieser Bereich der Finanzierung unserer Arbeitsgrundlagen immer bedeutender.

Kostenträger, Anforderungen

Positiv ist an dieser Stelle zunächst festzustellen, dass sich die genannten Institutionen und Kostenträger mit der sicherlich nicht ganz einfachen Konstruktion wie sie das COME IN! darstellt und den mit ihrer komplexen Struktur verbundenen Schwierigkeiten überwiegend wohlwollend und konstruktiv auseinandersetzen.

Das COME IN! ist tatsächlich nicht so einfach in die Verfahren und Bemühungen um Standardisierung und Vereinheitlichung einzubeziehen, da es in vielerlei Hinsicht zwischen verschiedenen Bereichen und Positionen angesiedelt ist (Suchthilfe – Jugendhilfe, Medizin – Sozialpädagogik, Fachklinik – Heim, usw.).

Standen bei der gemeinsamen Anstrengung der Schaffung des COME IN! Anfang der 1990er Jahre noch die (häufig unbürokratisch geregelten) Gemeinsamkeiten im Vordergrund, so grenzen die beteiligten Institutionen mittlerweile, nicht zuletzt aufgrund des Kostendrucks, wo immer möglich die Bereiche ihrer Zuständigkeiten strenger voneinander ab oder versuchen sie einzuschränken.

Die genannten Kostenträger haben gemäß ihrem (unterschiedlichen) Auftrag und ihrem Selbstverständnis bzw. in Ausgestaltung übergeordneter politischer Leitlinien und im Rahmen ihrer Standardisierungsbestrebungen zunehmend unterschiedliche Vorstellungen von der Struktur des COME IN! und der darin ablaufenden Prozesse entwickelt. So widersprechen sich in einer ganzen Reihe zentraler und konzeptioneller Fragen die Vorstellungen einzelner Kostenträger von

Strukturqualität und Prozessen des COME IN! geradezu: Erwartet die DRV ähnlich wie im Erwachsenenbereich Hotel- und Serviceleistungen, Einzeltherapie und ein modulares Therapiesystem, so fordern Jugendbehörden das Erlernen und Praktizieren Lebenspraktischer Fertigkeiten und eine enge familienähnliche pädagogische Betreuung und Anleitung der Jugendlichen

Das Dienen mehrerer Herren gestaltet sich folglich zunehmend schwieriger und verursacht steigenden administrativen und bürokratischen Aufwand. Fristen und Zeiträume für Kostenübernahmen werden kürzer, die Verfahren differenzierter und im Einzelfall häufiger, Berichte umfangreicher und zusätzliche Gutachten werden erforderlich (z. B. SGB VIII, § 35a, Feststellung seelischer Behinderung siehe KICK – erwartete Einsparung 50 Mio. EUR)

Schwierigkeiten

Schwierigkeiten ergeben sich häufiger bereits aus dem Umstand, dass wir Jugendliche aus allen Bundesländern aufnehmen und die Zuständigkeit der verschiedenen beteiligten Institutionen in der Folge des Öfteren strittig ist. Auch die Aufnahme in Regelschulen ist in Fällen nicht mehr bestehender Schulpflichtigkeit immer wieder ein Problem.

Zunehmende Kosten ergeben sich aus der gestiegenen Reisetätigkeit von Betreuern und Jugendlichen zu deren Hilfeplangesprächen (bundesweit). (Die Ämter sparen aufgrund ihres Kostendrucks Reisekosten, stattdessen fahren wir...)

Auch die Fahrten zu Gerichtsverhandlungen unserer überwiegend delinquenten Jugendlichen haben an Häufigkeit zugenommen und verursachen einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand.

In dem einen oder anderen Fall konnten unsere Klienten ihren Anspruch gegenüber



Blick in eines der Zimmer

dem Kostenträger nur mit Hilfe des „Armenrechts“ in einem schwierigen und belastenden Verfahren über die Öffentliche Rechtsauskunft, Prozesskostenhilfe usw. deutlich machen. In solchen Situationen sind unsere Klienten massiv gefährdet, da sie kaum in der Lage sind solche Verfahren als Normalität zu betrachten, sich stattdessen selbst (wieder einmal) als zu verachtende Ursache für Streit und gerichtliche Auseinandersetzung sehen.

Bis auf gelegentliche Einzelfälle funktioniert die Übernahme der Kosten aber trotz gesteigener Abgrenzungsanstrengungen der Kostenträger und in aller Regel (noch immer) gut.

Und da wir mit allen am COME IN! beteiligten Institutionen seit Jahren beständig im Dialog um Erziehung, Betreuung, Gesundheit und Bildung unserer Jugendlichen sind, baue ich auch weiter auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Hartmuth Elsner

Projekt „JaN“ - Nikotinprävention in Jugendhilfeeinrichtungen



Der Autor:
Hartmuth Elsner
ist Mitarbeiter der LWL-
Koordinationsstelle Sucht



„JaN“ („Jugendhilfeeinrichtungen auf dem Weg zum Nichtraucher“) ist ein Projekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Koordinationsstelle Sucht in Kooperation mit drei Jugendhilfeeinrichtungen des LWL, das seit dem 1. Dezember 2005 läuft. Gemeinsam mit dem Westfälischen Jugendheim Tecklenburg, das die Anregung zum Projekt gab, dem Westfälischen Jugendhilfezentrum Marl und dem Westfälischen Heilpädagogischen Kinderheim Hamm soll dem Einstieg der Kinder und Jugendlichen in den Nikotinkonsum vorgebeugt werden. Bereits rauchende Kinder und Jugendliche, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen soll der Ausstieg erleichtert werden. Die Projektlaufzeit beträgt 20 Monate.

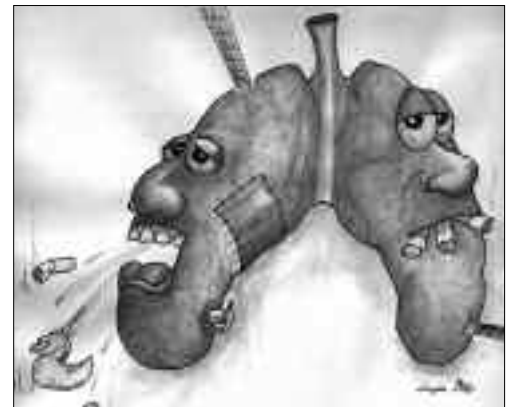
Aktuelle statistische Daten besagen, dass Kinder durchschnittlich bereits mit 11,6 Jahren das erste Mal zur Zigarette greifen. Der Anteil der rauchenden Kinder und Jugendlichen beträgt im Rahmen einer durchgeführten Ist-Stand-Erhebung in den drei Jugendhilfeeinrichtungen des LWL im Mittel 53 %. Die Hälfte der rauchenden Mädchen und Jungen wollen ihr Laster loswerden.

Wie funktioniert?

Der Ansatz des Projektes liegt darin, dass der Suchtmittelgebrauch von Kindern und Jugendlichen wesentlich durch das Konsumverhalten in ihrer engeren Umgebung beeinflusst wird. Halten sich Heranwachsende in einem Umfeld auf, in dem Rauchen eine Selbstverständlichkeit darstellt, wirkt dieses Verhalten als Rollenmodell auf die jungen Menschen zurück. Das gilt sowohl für stationäre als auch teilstationäre Jugendhilfeeinrichtungen, in denen rauchende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein negativ besetztes Vorbild für die zu Betreuenden abgeben können. Alarmierende Zahlen rauchender Jugendlicher erfordern eine frühzeitige Intervention und unterstreichen die Aktualität der Aktion.

Die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen sind zwar die primäre Zielgrup-

pe des Projektes, die Maßnahmen zielen aber auch darauf ab, ausgehend von der Leitungsebene über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Kultur des Nichtrauchens in den Einrichtungen zu implementieren. Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Leitungs-Vertretern der beteiligten Jugendhilfeeinrichtungen, einem Experten für Raucherentwöhnung, die „Betriebliche Suchtberatung“ des LWL, Vertreter des Gesamt- und örtlichen Personalrates des LWL, die Projektleitung und Projektkoordination (jeweils LWL, Koordinationsstelle Sucht) wird das Projekt „JaN“ begleiten.



Quelle: Pixelquelle: Rupert Illek

Aus dem Bereich der verhaltenspräventiven Maßnahmen soll das Problem- und Risikobewusstsein der Zielgruppe unter anderem durch Informationsmaterialien und Kampagnen geschärft werden. Berücksichtigt wird auch der Bereich der Verhältnisprävention, indem klare Regeln zum Nichtrauchen etabliert werden sollen. Angeboten werden auch konkrete Ausstiegshilfen für Mitarbeiter/innen sowie für Kinder und Jugendliche.

Barrieren analysieren

Eines der ersten Instrumente im Projektverlauf war der Workshop „Widerstands- und Barrierenanalyse“ für 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den drei Jugendhilfeeinrichtungen. Der Workshop unter dem Thema: „Nichtraucherschutz und Tabakentwöhnung in Jugendhilfeeinrichtungen des LWL: „Analyse des Ist-Zustandes – Möglichkeiten und Umsetzung von Veränderung“, bildete ein wichtiges Instrument der Partizipation der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter und ist qualitativer Bestandteil des Evaluationsinstrumentariums. Er wurde von dem Projekt begleitenden Experten Herrn Peter Lindinger¹ moderiert. Der Workshop war zieloffen und beschrieb aus Sicht der Beteiligten den Ist-Zustand in all seinen Facetten. Wege möglicher Veränderungen wurden aufgezeigt, die sich aus den Nachteilen des Ist-Zustandes ableiten ließen. Teilgenommen haben je sechs von den Werkleitern benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jeweils aus den drei Jugendhilfeeinrichtungen.

In einem weiteren Schritt fanden unter dem Motto: „Frühlingsfest im Zeichen des Nichtrauchens“ in den Einrichtungen Jugendheim Tecklenburg, im Westfälischen Jugendhilfezentrum Marl und im Westfälischen Heilpädagogischen Kinderheim Hamm „Informationstage“ statt. Hintergrund der Veranstaltung war u. a. der präventive Aspekt, die Kinder- und Jugendlichen über die Gefahren des Rauchens umfassend zu informieren und für das Nichtrauchen zu sensibilisieren. An den Informationstagen waren auch die örtlich zuständigen Präventionskräfte aus den Beratungsstellen zugegen. Angeboten wurden individuelle Beratung, Vorträge und umfassendes Informationsmaterial. Gleichzeitig wurde auch auf die Gefahren des Passivrauchens eingegangen – immerhin versteckte sich in den Tabakwaren mehr als 4000 giftige Substanzen, weit über 40 sind als krebserregend identifiziert.

Spannungslöser

An dem Informationstag wurden auch kleine Bälle verteilt, die mit dem „JaN-Logo“ bedruckt waren. Das Verteilen der Bälle hatte einmal den Zweck, ihn als „Spannungslöser“ im Sinne von „Entspannung statt rauchen“ einzusetzen. Der Ball war aber auch symbolisch gedacht, wodurch die Präsenz des Projektes in den Jugendhilfeeinrichtungen auch über den Informationstag hinaus gezeigt werden sollte. Eine Theatergruppe spielte Stücke zum Thema Rauchen. Um möglichst viele Menschen an diesem Tag zu erreichen und informieren zu können, war die Veranstaltung eines „Frühlingsfestes“ eingebettet. Hier gab es auch

attraktive Preise zu gewinnen. Genutzt wurde auch die bundesweite Aktion „rauchfrei2006“ vom Deutschen Krebsforschungszentrum, bei der Gewinne bis zu 10.000 EUR winkten.

In einem weiteren Schritt wurden von der LWL-Koordinationsstelle Sucht Arbeitsmaterialien entwickelt, die zur Unterstützung der Einrichtungen dienen sollen, um eine „Rauchfreipolitik“ in den Jugendhilfeeinrichtungen zu entwickeln.

Die nächsten Schritte

In der nächsten Phase wird es darum gehen auf der Verhältnisebene bestehende Gremien in den Jugendhilfeeinrichtungen zu nutzen um „Rauchfreipolitik“ im Sinne des Projektes weiter zu befördern, vor diesem Hintergrund Gesunderziehung der Kinder und Jugendlichen sowie die Vorbildfunktion der Pädagogen zu thematisieren, Konzeptionen entsprechend zu überprüfen und ggf. anzupassen, Zielvereinbarungs- und Mitarbeitergespräche zu nutzen und Regelwerke zu installieren.

Auf der Verhaltensebene soll die Partizipation von Mitarbeiter/innen, Kindern und Jugendlichen angeregt und ermöglicht werden. Ein weiterer wichtiger zu berücksichtigender Aspekt ist die Motivation der Mitarbeiter/innen und Kinder und Jugendlichen am Projekt sowie die Beratung und die Schaffung eines konkreten Angebotes zu Ausstiegshilfen.

Das Projekt „JaN“ wird im August 2007 beendet.



Ein Spannungslöser

¹ Peter Lindinger, Diplom-Psychologe, Experte im Bereich Tabak mit dem Schwerpunkt Tabakentwöhnung. Freier Mitarbeiter des WHO Kollaborationszentrums Tabakkontrolle am Deutschen Krebsforschungszentrum. Peter Lindinger ist Autor der Bücher „Nichtrauchen und trotzdem schlank“ und „Lust und Last des Rauchens“.

Weitere Schwerpunkt- themen

Anita Kässler

Bedarfsplanung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen – eine Herausforderung für die Jugendämter in Westfalen-Lippe



Die Autorin:
Anita Kässler
ist Mitarbeiterin im
LWL-Landesjugendamt
Tel.: 0251 591-4031
Fax: 0251 591-275
Anita.Kaessler@lwl.org

Ca. 2000 Einrichtungen in Westfalen-Lippe betreuen ca. 6.800 Kinder mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder. Zwei Drittel aller Kinder mit einer Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder werden mittlerweile in dieser Gemeinsamen Erziehung in Regelkindergärten betreut.

1993 wurde die Zuständigkeit der Jugendhilfe für Kinder mit seelischer Behinderung durchgesetzt. Die Kinder, die jedoch in Einrichtungen der Sozialhilfe betreut wurden, waren der Jugendhilfe nicht bekannt.

Die Bedarfsplanung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen führte dazu, dass auch diejenigen Kinder in den Fokus der Jugendhilfe gerieten, die durch Versorgung in den aus der Sozialhilfe finanzierten Einrichtungen bisher nicht in Erscheinung getreten waren.

Alle diese Kinder werden heute mit ihrem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Jugendhilfe gesehen. Dies ist sicherlich auch für die örtliche Jugendhilfe einer der Pluspunkte der Bedarfsplanung.

Dennoch bedeutet gerade dies, dass die örtliche Jugendhilfe die Bedarfsplanung als neue Herausforderung erlebt. Nicht nur, dass nun mehr Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Westfalen-

Lippe zu versorgen sind. Diese Kinder haben aufgrund ihrer besonderen Situation und ihrem weiteren Anspruch auf Eingliederungshilfe die Jugendhilfe vor Ort in besonderem Maße beschäftigt und werden es auch in Zukunft.

Nicht allein, dass plötzlich ca. 3000 Kinder mehr in Westfalen-Lippe mit ihren speziellen Bedürfnissen in der Jugendhilfe präsent sind. Durch ihre besonderen Hilfebedarfe wurde zunehmend deutlich, dass nur in einer Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit allen an der Versorgung beteiligten Fachstellen und dem Kostenträger befriedigende Lösungen gefunden werden können.

Eine Gestaltung der Schnittstellen zwischen den Bereichen örtlicher Jugendhilfe, überörtlicher Jugendhilfe und Sozialhilfe, Gesundheit (Gesundheitsämter, Ärzte, Therapeuten), Frühförderung und SPZs, Trägern und Einrichtungen usw. ist eine Notwendigkeit.

Die örtliche Jugendhilfe hat zunehmend Aufgaben der Moderation für diese Zusammenarbeit übernommen und gemeinsam mit dem LWL über Regionalkonferenzen einen örtlichen Kommunikationsprozess gestartet.

Dennoch darf nicht verhehlt werden, dass der Prozess des Zusammenwachsens

allein von Sozialhilfe und Jugendhilfe das Zusammenwachsen zweier unterschiedlicher Hilfesysteme bedeutet, das nicht von heute auf morgen geht. Wenn auch manch einer aufgrund des steinigen Weges die „Scheidung“ bereits vor erfolgreicher „Heirat“ einleiten möchte, darf nicht übersehen werden, dass ein wichtiger Schritt geschehen ist, auch Kinder mit Behinderung als Kinder und damit als Klientel der Jugendhilfe anzusehen. Das Interesse am Wohl der Kinder muss allen Bereichen am Herzen liegen und diese verbinden.

Die Moderation des Prozesses durch die örtliche Jugendhilfe eröffnet in besonderem Maße die Möglichkeit, die Anforderungen eines jeden Jugendamtsbereiches zu berücksichtigen und ein Zusammenwachsen im alltäglichen Tun zu fördern.

Die Bedarfsplanung erfordert aber auch, dass für die örtliche Jugendhilfe die Bedarfe in Gänze transparent werden. Planung bedeutet, dass Zahlen für das kommende Jahr abgeschätzt werden können. Dies ist nur möglich durch eine Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort, z.B. den Frühförderstellen und Gesundheitsämtern sowie den heilpädagogischen Versorgungssystemen sowie ebenfalls mit dem LWL als Kostenträger. Begünstigt wird eine zukunftsfähige Planung, bei aller Schwierigkeit, zukünftige Bedarfe verlässlich zu ermitteln, durch frühzeitige Information und Beratung der Eltern vor Ort.

Die Beratung der Eltern über örtliche Möglichkeiten der Betreuung und Vermittlung von Betreuungsplätzen wird zunehmend auch nach den Aufgaben des TAG von den Jugendämtern wahrgenommen.

Durch Erfahrungen der Jahre 2004 bis 2006 liegen mittlerweile auch eine Reihe von Fakten vor, die es erlauben, die Infrastruktur vor Ort zur Versorgung der Kinder mit einer Behinderung besser zu planen und zu gestalten. So sind in Brennpunkten der Versorgung in Westfalen-Lippe durch Initiative der örtlichen Jugendämter und Zusammenarbeit mit LWL und Trägern



Jugendhilfe an der „Schnittstelle“
Quelle: Flickr.com / Derek Kaczmarczyk, cc-by

neue Schwerpunkteinrichtungen entstanden und in Betrieb genommen worden. Ebenso konnte die integrative Betreuung in wohnortnahen Regeleinrichtungen (Einzelintegration) ausgebaut werden.

Einige Jugendämter haben eigene individuelle Hilfeplanverfahren unter Beteiligung von Eltern und Einrichtungen sowie Gesundheitsämtern (z.T. auch Frühförderstellen) installiert und machen damit gute Erfahrungen. Das begrenzte Angebot von heilpädagogischen Plätzen, der durch die Landschaftsversammlung beschlossene Vorrang der integrativen Betreuung in Regeleinrichtungen sowie die politische Entscheidung, jährlich 40-50 Plätze (Zusatzplätze, provisorische Gruppen) abzubauen, machen es erforderlich, dass einigen in heilpädagogischen Einrichtungen angemeldeten Kindern vor Ort bedarfsrechte Alternativen angeboten werden.

Die Abschätzung der Hilfebedarfe und Entscheidung über den richtigen Förderbedarf vor Ort in beteiligungsorientierten Verfahren, im Dialog der Kompetenzen unter Moderation der Jugendhilfe zu treffen, ist ein sinnvoller und vorbildlicher Weg für die Zukunft.

Sonja Damen, Susanne Schubert

Mathematik neu erfinden



Die Autorinnen:

Sonja Damen

ist Dipl.-Heilpädagogin und freie Fortbildnerin zu Themen der Frühpädagogik, ehem. Mitarbeiterin im Projekt „Professionalisierung frühkindlicher Bildung“ NRW 2003 – 2005

**Susanne Schubert,**

M.A., ist pädagogische Mitarbeiterin am LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

Kinder sind neugierig: Sie entdecken ihre Umwelt und haben dabei ein großes Interesse zu verstehen, wie ihre Umwelt aufgebaut ist, wie sie funktioniert. In ihrem Alltag sind sie von naturwissenschaftlichen und mathematischen Phänomenen umgeben, die sie neugierig entdecken und an die sie ihre Fragen stellen. Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen sind die Grundlagen und der Schlüssel für die kindliche Auseinandersetzung und das Verstehen der Welt. Sie sind die Voraussetzungen, um Vorstellungen von abstrakten Dingen zu entwickeln. Schon Piaget machte deutlich: die Welt zu verstehen heißt, diese wieder zu erfinden. Kinder haben im frühen Kindesalter bereits Denk- und Wahrnehmungswerkzeuge, die sie dabei unterstützen, auf eigene „Erfindungs- und Forschungsreisen“ zu gehen.

Mathematik kann als „Wissenschaft von den Mustern“ (vgl. Hülswitt 2005, S. 155) verstanden werden, die in der frühen Kindheit als Formen, Strukturen und zählbare Mengen erfahrbar ist. Dabei ist Rechnen (nur) ein Teilbereich, der Antworten auf Fragen der Mathematik gibt – letztlich aber von der Seite Erwachsener viel zu viel Aufmerksamkeit erhält.

Momentan gibt es großes Interesse, mathematischer Bildung ein stärkeres Gewicht in der Arbeit der Tageseinrichtungen zu verleihen. Im Sinne der Bildungsvereinbarung für die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist es besonders wichtig, das aktive Lernen, das sich „Bilden aus erster Hand“ (Schäfer 2005) zu unterstützen. Ziel ist es dabei, Kindern einen offenen Zugang zum Thema Mathematik zu ermöglichen. Das heißt, Kinder setzen sich selbsttätig mit den Dingen auseinander, gehen ihren Fragen nach und entwickeln eigene Lösungswege. Mathematik erfinden bedeutet in diesem Zusammenhang, Kindern den Raum und die Zeit zu geben. Die Erzieherinnen stehen ihnen zur Seite, indem sie beobachten (und hieraus Impulse für die Bildungsprozesse entwickeln), Material zur Verfügung stellen und sich selbst als Forschungsbegleiterinnen verstehen.

Dieser Ansatz ist abzugrenzen von mathematischer Bildung, deren Schwerpunkt es ist, fertige mathematische Lernprogramme

Ist sieben viel? - Forschen und Entdecken der Mathematik im Kita- Alltag

**16. – 17. April 2007
im Jugendhof Vlotho**

Mathematik kann als „Wissenschaft von den Mustern“ (vgl. Karensa Lee Hülswitt 2005) verstanden werden, die in der frühen Kindheit als Formen, Strukturen und zählbare Mengen erfahrbar ist. Dabei ist Rechnen (nur) ein Teilbereich, der Antworten auf Fragen der Mathematik gibt. In der mathematischen Bildung im Elementarbereich geht es darum, die Fragen der Kinder zu wecken und sie zu motivieren, selbst Lösungswege zu entwickeln. Ziel ist es dabei, sich Zusammenhänge in dem Feld der Mathematik zu erschließen. Typische mathematische Erfahrungen im Elementarbereich sind das Sammeln, Sortieren, Vergleichen, Messen, Wiegen, Erfahren von Raum und Verstehen von Zusammenhängen (Wenn-Dann-Beziehungen). Dabei spielt das Experimentieren, Ausprobieren und das genaue Beobachten eine große Rolle im Umgang mit unterschiedlichen mathematischen Formen.

Dieses Seminar wird verschiedene Herangehensweisen eröffnen, wie das Thema Mathematik mit Kindern entdeckt und erforscht werden kann, um so Alternativen zu vorgefertigten Lernprogrammen anbieten zu können.

Zielgruppe:

Pädagogische Mitarbeiter/innen in Tageseinrichtungen für Kinder
Veranstaltungsort: LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho
Kosten: 147 EUR (inkl. Verpflegung und Übernachtung im DZ/ 127 EUR o. Übernachtung)
Ermäßigung auf Anfrage.

Weitere Informationen sowie eine ausführliche Ausschreibung erhalten Sie bei:
Ulrike Schwarze, LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho, Oeynhausener Str. 1, 32602 Vlotho, Tel.: 05733 923-314

anzubieten. Diese ermöglichen Kindern in erster Linie die für sie vorgesehenen Erfahrungen. Erwachsene haben Abläufe und Lernschritte für sie bereits vorgedacht. Solche vorgegebenen Lernwege ermöglichen „Lernen aus zweiter Hand“ (Schäfer 2005). Kinder sollen nachahmen, ohne dabei zu eigenen Fragen und Lösungswegen motiviert zu werden. Damit die Kinder das Wissen aus zweiter Hand aufnehmen und verarbeiten können, müssen sie jedoch zuerst selbst Erfahrungen machen.

Forschendes Lernen und Mathematik – ein Beispiel

Karensa Lee Hülswitt hat in einem Forschungsprojekt an der Universität Bremen diesen Rahmen zum Forschen und Experimentieren gegeben, indem sie Kindern einer Untersuchungsklasse in der Grundschule pro Woche eine Doppelstunde Zeit gab, das Thema Mathematik zu erforschen und zu erfinden. Dabei stützte sie sich auf das Prinzip des „natürlichen Lernens“ (Freinet-Pädagogik).

Die Gestaltung dieser Zeit war frei, alleine verschiedene Materialien standen den Kindern zur Verfügung: „Arbeitsmittel (Kleber, Pappe, Taschenrechner, Messinstrumente), Lerntagebücher (Forscher/innen-Hefte) und „Gleiches Material in Großer Menge“ (Strobel 2001), wie z.B. 4000 1-Centstücke, 3000 Holzwürfel, 400 Augenwürfel, 1000 zweifarbige Holzquadrate, 1000 Eislöffelchen und 200 Pappbecher.“ (Hülswitt 2004)

Das Material bewirkte, dass die Kinder anfangen, Formen und Muster zu gestalten, Strukturen zu entwickeln und Mengen zu ordnen. „Beim Erfinden mit gleichem Material in großer Menge dient das Material nicht nur als Veranschaulichung von Mathematik, sondern vielmehr auch als ‚Denkwerkzeug‘.“ (Hülswitt 2004)

Mit Hilfe der Lerntagebücher können die Kinder ihre Ideen aufzeichnen, Muster abzeichnen und eigene Fragestellungen aufschreiben und bearbeiten. „Durch das Freie Arbeiten bleiben Handlungs-, Bild- und auch Symbolebene (z.B. das Zeichnen eines Bauwerkes, das Einsetzen der Zahl für die Menge) miteinander verknüpft und stellen einen zirkulären Prozess dar.“ (Hülswitt 2005)

Das beschriebene Materialsortiment lässt sich nicht nur in der Grundschule, sondern



In der Fotoserie sieht man, wie die Kinder (2,8 und 4,5 Jahre alt) mit dem Material Erbsen (aufgeweicht) und Zahnstocher eigenständig Formen und Figuren ausprobieren und entwickeln. Im Gestalten mit diesem Material setzen sich die Kinder mit der Grundformen der Mathematik auseinander und verinnerlichen dabei erste geometrische Muster. Interessant ist, dass die Kinder zuerst zweidimensionale Objekte konstruieren (Sterne, Haus) und dann später zu abstrakten dreidimensionalen Figuren übergehen. Die von dem älteren Kind angefangene zweidimensionale Hausform wird später noch zu einer dreidimensionalen Hausfigur weiterentwickelt. Das jüngere Kind benennt eine seiner Figuren sogar als „ich“. Darin wird deutlich, dass die Kinder Formen aus ihrer Lebenswelt (Stern, Haus, Mensch) nachahmen und in abstrakte figürliche Formen umsetzen. In diesem Tun wird das Lernen durch Eigenkonstruktionen gut sichtbar. Die Rolle der Erzieherin liegt darin, das Material den Kindern zur Verfügung zu stellen und abzuwarten, welche Ideen die Kinder entwickeln und umsetzen. Indem sie die Bedeutungen der Kinder wahrnimmt und wertschätzt, eröffnet sie im Dialog mit den Kindern den Raum für das aktive Lernen (Bilden aus erster Hand).

Fotos: Sonja Damen, Integrative Kindertageseinrichtung „Zu den Zwergen“, Gerbstedt

auch für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen wunderbar einsetzen, um Kindern das Feld der Mathematik erfinden und erforschen zu lassen. Dabei ist die Rolle der Erzieherin, die Forschungs- und Erfindungsprozesse der Kinder zu begleiten, indem sie den Kindern zuhört, Ideen der Kinder sammelt und in ein gemeinsames Gespräch bringt, um darüber weiter nachzudenken und durch eigene Fragen weitere Impulse zum Ausprobieren ermöglicht. Wichtig ist es, dass die Kinder selbst in die Auseinandersetzung mit dem Material kommen und nicht durch Arbeitsaufträge eingeschränkt werden.

Denn beim Lernen durch freie Eigenproduktionen geht es darum, sich der Mathematik zu nähern über die eigene Fantasie, die Lebenswirklichkeit und den Austausch mit der Gruppe.

Auch in der Mathematik gilt es, eine Lernkultur zu ermöglichen und zu fördern, in welcher der kindlichen Selbstbildung ein angemessener Stellenwert zukommt.

Entsprechend ist die Rolle des Erwachsenen „nicht, Kinder mitzunehmen ins Zahlenland, sondern sie ihr Zahlenland erfinden zu lassen“, denn: „Mathematik kann nicht verstanden werden, man kann sich ihr nur nähern.“(Hülswitt 2004)

Literatur:

- Hoenisch, Nancy/ Niggemeyer, Elisabeth: Mathe-Kings. Junge Kinder fassen Mathematik an, Verlag das Netz 2004
- Hülswitt, Karensa Lee: Verstehen heißt Erfinden: Eigenproduktion mit Gleichem Material in Großer Menge. In: Petra Scherer/ Dagmar Böning (Hrsg.): Mathematik für Kinder - Mathematik von Kindern, Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V., Frankfurt a.M. 2004, S.207ff.
- Hülswitt, Karensa Lee: Frühe Wege zur Mathematik – Mathematik erfinden. In: Schäfer, Gerd E. (Hrsg.): Bildung beginnt mit der Geburt, Beltz Verlag 2005, S. 159 f.
- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (Hrsg.): Bildungsvereinbarung NRW: Fundament stärken und erfolgreich starten. Düsseldorf 2003
- Schäfer, Gerd E. (Hrsg.): Bildung beginnt mit der Geburt, Beltz Verlag 2005
- Schubert, Susanne: Bildungsbereich Naturwissenschaften und Mathematik. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Hrsg.): Bildungsexperte Kind – Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten NRW. Düsseldorf (noch nicht veröffentlicht)
- Strobel, A.: Natürliche Mathematik in der Freinet-Pädagogik. In: Lengnink, K./ Prediger, S./ Siebel, F.: (Hrsg.): Mathematik und Menschen. Sichtweisen der Allgemeinen Mathematik, Mühlital, Verlag Allgemeiner Wissenschaft 2001, S. 111 – 126

Martina Kriener

Implementation und Evaluation von „Family-Group-Conference (FGC)“-Konzepten

Die Autorin:

Martina Kriener

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Münster

Ist die FGC ein Instrument zur Förderung von mehr Partizipation und Gemeinwesenorientierung bei der Planung von Hilfen? Im folgenden Beitrag wird ein Modellprojekt der IGfH in Kooperation mit der FH Münster vorgestellt, das unter anderem von Mitarbeiter/innen des LWL-Landesjugendamtes begleitet wird.

Seit einigen Jahren wird verstärkt in zahlreichen Ländern mit dem in Neuseeland entwickelten Verfahren der „Family-Group-Conference“ experimentiert und operiert. Obwohl solche Konzepte mittlerweile über Neuseeland hinaus in Kanada, Australien, USA sowie zunehmend im gesamten europäischen Raum Verbreitung gefunden

haben, wird dies in der deutschen Jugendhilfe – sieht man von einigen wenigen Beiträgen in Fachzeitschriften ab¹ – bislang kaum zur Kenntnis genommen. Mit dem von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. finanziell geförderten Modellprojekt wird der FGC-Ansatz mit fünf ausgewählten Jugendämtern eingeführt und erprobt. Diese sind in Nordrhein-Westfalen die

¹ vgl. Früchtel, F. (2002): Die Moral des Verfahrens: Family Group Conferences als Alternative zum Hilfeplanverfahren? In: Forum Erziehungshilfen, 8. Jahrgang, Heft 1, S. 13-18; Früchtel, F./ Budde, W. (2003): Familienkonferenzen oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung in der Hilfeplanung. In: Sozialmagazin, Jg. 28, Nr. 3, S. 12-21; Straub, U. (2005): Family Group Conference. In: Sozialextra Nr. 5, S. 37-41

Jugendämter des Kreises Herford, die Stadt Mülheim an der Ruhr und die Stadt Viersen. In Hessen wirken die Jugendämter des Landkreises Kassel und des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit. Zum anderen soll mit dem Projekt überprüft werden, wie und unter welchen Bedingungen dieses Konzept in der deutschen Jugendhilfe zu mehr Partizipation und Lebenswelt- oder Gemeinwesenorientierung bei Hilfeentscheidungen führen kann.

Zum fachlichen Hintergrund

FGC-Konzepte zielen darauf, die AdressatInnen bzw. ihre Familien nicht nur an Hilfeentscheidungen zu beteiligen, sondern sie selbst zu Entscheidungsträgern zu machen und so ihre Problemlösungskapazitäten effektiv zu nutzen. Ein Mehr an Partizipation der AdressatInnen verfolgte auch der deutsche Gesetzgeber als er 1991 mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Wandel im Selbstverständnis der Jugendhilfe hin zu einer adressatengesteuerten Dienstleistung einleitete. Dabei kam der Hilfeplanung nach § 36 KJHG eine Schlüsselrolle zu, indem mit dem Hilfeplangespräch ein „Aushandlungsforum“ zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und AdressatInnen zur Entscheidung über die notwendige und geeignete Hilfe geschaffen wurde. Deutlich wurde in den Jahren der Umsetzung, dass bestehende Spannungsfelder, deren Pole zwischen den Alternativen Hilfe versus Kontrolle und Diagnose versus Aushandlung umrissen werden können, einen partizipativen Entscheidungsprozess erschweren und es letztlich den Fachkräften obliegt, die Balance zwischen den genannten Polen zu wahren. Zudem ist die Hilfeplanung als Aushandlungsprozess durch ein strukturelles Machtgefälle geprägt, in dem die Fachkräfte in der Regel neben hoheitlichen Befugnissen über bessere Rechts-, Verfahrens- und Angebotskenntnisse sowie rhetorische Fähigkeiten verfügen. Vor diesem Hintergrund kommt eine Aushandlung auf „gleicher Augenhöhe“ nur dann zustande, wenn seitens der Fachkräfte die Bereitschaft besteht, die AdressatInnen als gleichwertige Partner anzuerkennen und zur Aushandlung zu befähigen. Bisherige Qualifizierungsstrategien zum Hilfeplanverfahren setzen mit der Forderung einer stärkeren Reflexivität bei den Fachkräften selbst an, suchen durch Kontraktmanagement die Arbeitsbündnisse zwischen den Beteiligten zu qualifizieren oder wollen durch eine Erweiterung des diagnostischen

Instrumentariums zu einer besseren Passgenauigkeit der Hilfen kommen. Das angelegene Modellprojekt bietet hierzu eine beispielhafte Ergänzung, weil hier deutlicher als bislang realisiert, die genannten Spannungsfelder zugunsten der AdressatInnen und im Sinne eines partizipativen Verständnisses von Jugendhilfe ausbalanciert werden.

Zum „Family-Group-Conference“-Verfahren

Den FGC-Konzepten liegen zwei zentrale Annahmen zugrunde. Die AdressatInnen von Hilfen werden grundsätzlich als entscheidungskompetent hinsichtlich angemessener Hilfen und Unterstützungsangebote angesehen. Weiter wird davon ausgegangen, dass ein Teil der (potentiellen) AdressatInnen von Hilfe zur Erziehung in „soziale Netzwerke“ (z.B. Familienmitglieder, Verwandte, Freunde, Nachbarn) eingebunden sind, die nicht nur über Ressourcen zur Problemlösung verfügen, sondern auch über unmittelbare Zugänge zu den Bedürfnislagen der HilfeadressatInnen verfügen. Vor dem Hintergrund dieser Grundgedanken werden drei zentrale Ziele mit dem FGC-Verfahren verfolgt:

- Familien werden angeregt und unterstützt, ihre Probleme selbst anzugehen und Lösungen zu finden.
- Soziale Netzwerke und Gemeinwesenbezüge werden aktiviert und an der Problemlösung beteiligt.
- Die Familiengruppe wird selbst zum Entscheidungsträger für die Lösung oder Hilfe und übernimmt Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung.

Die genannten Ziele werden durch zentrale Arbeitsprinzipien (förderliche Haltungen) sowie durch klar geregelte Aufgaben- und Ablaufregelungen angestrebt.

Partizipation wird gesichert, indem das Verfahren einen „profifreien“ Raum vorsieht, in dem mögliche Lösungen erst einmal von der Familie und Menschen aus ihrem Netzwerk überlegt und beraten werden.

Ressourcen werden mobilisiert, indem in Absprache mit der Familie Verwandte, Freunde oder andere bedeutsame Menschen aus ihrer Lebenswelt an der Beratung und Entscheidung beteiligt werden.

Aushandlung wird ermöglicht, indem die Leitung des Verfahrens durch eine/n neutrale/n ModeratorIn erfolgt. Sie/er über-

nimmt die Verantwortung für das Verfahren, nicht aber für mögliche Lösungen. Die fallzuständigen Fachkräfte haben ein sogenanntes „Veto-Recht“, indem sie "Nein" zu vorgeschlagenen Lösungen sagen können, wenn diese unsicher erscheinen oder ein junger Mensch einem unverantwortlichen Risiko ausgesetzt wird.

Der konkrete Ablauf einer FGC-Konferenz lässt sich grob in vier Phasen untergliedern: In der *Vorbereitungsphase* erhält die Familie Information über das Verfahren, organisiert der/die ModeratorIn in Abstimmung mit den AdressatInnen die FGC, Festlegung des Teilnehmerkreises, Ortes und Termins.

In der *Beratungsphase* - der Beginn der eigentlichen Familiengruppenkonferenz - werden für alle Beteiligten die Einschätzungen zur Problemsituation und die Ziele der FGC zusammengefasst; Informationen zur rechtlichen Situation und zu möglichen professionellen Unterstützungsmöglichkeiten gegeben sowie der „Auftrag“ und Regeln für die anschließenden Phasen festgelegt.

In der *Diskussionsphase* verständigt sich die „erweiterte“ Familie über mögliche Lösungen und erstellt einen Plan für das weitere Vorgehen.

In der *Entscheidungsphase* findet eine moderierte Präsentation und Abstimmung des Hilfeplans bzw. der Vereinbarungen und die Überprüfung mit der zuständigen Fachkraft statt.

In der Regel werden nach ca. drei Monaten die getroffenen Vereinbarungen von der Familiengruppe unter Beteiligung der zuständigen Fachkraft und mit Unterstützung der/des Moderatorin/s in einem „follow-up“ überprüft.

Zum Modellprojekt

Das übergreifende Ziel des vorliegenden Modellprojektes besteht darin, durch die exemplarische Implementation in fünf Jugendämtern und die Evaluation der Umsetzungsprozesse die Bedingungen herauszuarbeiten, unter denen das FGC-Verfahren weitergehend in der deutschen Jugendhilfe umgesetzt werden kann. In dieser Perspektive werden folgende sieben Projektziele konkretisiert:

1. Erstellung eines **Literaturberichtes** aufgrund der vorliegenden Erfahrungen

mit und Forschungsergebnisse über den Einsatz von FGC-Konzepten in anderen Ländern;

2. **Implementierung** des FGC-Verfahrens und
3. **Evaluierung** der Umsetzungsprozesse in fünf Jugendämtern;
4. Entwicklung von **Kriterien für den Einsatz des FGC-Konzeptes** bezogen auf möglicherweise geeignete oder weniger geeignete Fallkonstellationen;
5. **Identifizierung von Haltungen**, die auf Seiten der Fachkräfte förderlich für die Realisierung des Konzeptes sind;
6. Entwicklung eines **Schulungskonzeptes für ModeratorInnen** (und evtl. auch Fachkräfte);
7. **Datenschutzrechtliche Klärung** bzgl. des Umgangs des sozialen Netzwerkes mit vertraulichen Daten in Form einer Expertise.

Die IGfH verantwortet als Träger des Modellprojektes dessen Durchführung. Die wissenschaftliche Begleitung hat die Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen übernommen. Diese hat hierzu zwei verschiedene „Teams“ installiert: für die Implementation sind Prof. Dr. Peter Hansbauer und Martina Kriener, für die Evaluation Prof. Dr. Hiltrud von Spiegel und Katja Müller zuständig.

In jedem der fünf beteiligten Jugendämter sollen 8 – 10 FGCs umgesetzt werden. Die kommunale Implementation des Projektes wird vor Ort begleitet durch jeweils eine/n Projektkoordinator/in, i.d.R. zwei ModeratorInnen sowie einer Projektgruppe, der neben den letzt genannten weitere KollegInnen aus den Jugendämtern angehören.

Die Laufzeit des Modellprojektes beträgt zwei Jahre und begann am 2. Mai 2006. In dieser Zeit berät und begleitet ein Beirat das Projekt, dem neben Vertreter/innen der IGfH, der fünf Jugendämter, der wissenschaftlichen Begleitung, weiteren ausgewiesenen ExpertInnen auch VertreterInnen der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland sowie dem hessischen Sozialministerium angehören sollen.

Details unter:

www.igfh.de;

<http://www.fh-muenster.de/fb10/forschung/forschung.php>

Hans Hermann Beier

Bleib' nicht so lange stehen, sonst geht der Weg um Dich herum.

Dieser Bericht, dem rd. 35 Jahre Berufserfahrung zu Grunde liegen, davon rd. 13 Jahre als Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Jugendamt des Kreises Warendorf, ist im Schwerpunkt ein Bericht über Entwicklungen, nicht im Sinne von einem Mehr desselben also der Treitmühle, sondern für gezielte Veränderung.

Es ist eines der besten Merkmale der Jugendhilfe generell, dass Sie grundsätzlich in der Lage ist, Erfordernisse zu erkennen und Antworten zu entwickeln.

Der Spannungsbogen, zu dem heraus sich Jugendhilfe entwickelt, ist gleichzeitig Grenze und Potenzial. Ein Rahmen, den es gilt mit Gestaltungswillen auch Gestaltungsgeschick auszuformen.

- Erwartungen/Ansprüche der Bürger, denen wir gegenüber auch als Dienstleister auftreten.
- Erwartungen/Ansprüche der Öffentlichkeit, die die öffentliche Jugendhilfe nach wie vor und auch berechtigt, in ihrer Garantenrolle für junge Menschen sieht.
- Aus der Sicht der finanziell zur Verfügung stehenden Ressourcen als ein Faktor im Hinblick auf das Machbare.
- Aus dem Verständnis von Sozialarbeit, wie es sich aus der Fachwelt heraus, sei es durch Wissenschaft und Forschung oder in der Praxis, entwickelt.
- Aus dem Eigenanspruch heraus, als Triebfeder, Arbeit in guter qualitativer Art und Weise leisten zu wollen.
- Aus der Gesetzeslage heraus, wobei neben konkreten Einzelleistungen der Planungsauftrag hervortritt.

Planung und der Planungsprozess beinhalten gleichzeitig eine standard- und struktursetzende Kompetenz. Planung ist zum Anker und zum Motor für die Steuerung von gesellschaftlichen Prozessen geworden. Sie ist Ausdruck der Hoffnung, insbesondere aus Politik, das Heft der Steuerung in der Hand zu haben und zu behalten. Die aktuellste Entwicklung ist die Einbindung von Jugendhilfeplanung in den schulischen Bereich, z. B. bei der offenen Ganztagschule und der Schulentwicklungsplanung.

Planung hat derzeit in der Jugendhilfe den zentralen Stellenwert, den sich vor Jahren das Hilfeplanverfahren im Umgang mit einzelnen Personen oder das Instrument der Supervision zur Stützung von Mitarbeitern in ihrem professionellen Handeln erworben hatten.

Planung aus der Jugendhilfe heraus ist auf dem Weg, den Auftrag aus § 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG zu erfüllen, d. h. „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie ein kind- und familienfreundliches Umfeld zu erhalten oder zu schaffen“, auch wenn es noch ein weiter Weg ist.



Die Entwicklung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in den letzten 13 Jahren

Am 08.10.1993 wurde der mit hohem Aufwand erstellte Jugendhilfeplan durch den Kreistag verabschiedet. Er kann als wegweisend für die Folgejahre, zur Struktur und die Art und Weise der Aufgabenerfüllung im Amt angesehen werden.

Zielvorstellungen und darauf ausgerichtetes Handeln sind bekanntlich zwei Teile. Es bedurfte in den Jahren 1994 und 1995 eines erheblichen Kraftaktes für den angestrebten Paradigmenwechsel sowohl **fachlich**, in der **Personalausstattung** und auf der **persönlichen** Ebene der Mit-

Der Autor:

Hans Hermann Beier

war 13 Jahre Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf und blickt in diesem Beitrag auf diese Zeit persönlich zurück.

arbeiter. Dass rückblickend, aus den mit viel persönlichem Engagement stattgefundenen Klärungs- und Entscheidungsprozessen, sich Strukturen entwickelten, die zwischenzeitlich von Allen ohne Abstriche getragen wurden und noch werden, ist ein besonderer Verdienst der Beteiligten.

Inhaltliche Eckpunkte der Entwicklung waren u. a.

- die Einführung der Regionalbezirke im ASD verbunden mit dem Teamprinzip und der damit auf das Team verlagerten Entscheidungskompetenz.
- die gemeinsame Erarbeitung von Kompetenzen zu den Leistungsarten und den Standards.
- die Einrichtung von Bereitschaftspflegefamilien.

Der Paradigmenwechsel

- bei jungen Volljährigen konkret eine Umsteuerung zur Förderung einer gezielten Selbstständigkeit einzuleiten. Dies hat binnen kurzer Zeit eine Reduzierung der Zahlen von ca. 50 % mit sich gebracht, nicht immer zur Freude der beteiligten Einrichtung.
- die Verlagerung der Zuständigkeit für Kinder in Heimen bis zum achten Lebensjahr auf den Pflegekinderdienst, verbunden mit dem Ziel, langfristige Heimunterbringen zu vermeiden.

führte bereits „in den Gründerjahren“ kurz- und mittelfristig zu sichtbaren Erfolgen.

Die Diskussion mit freien Trägern zu den nun neuen Arbeitsweisen des Amtes, der Wechsel von der Pauschal- zur Fachleistungsstunden-Finanzierung prägten insbesondere die Jahre 1995 und 1996. Das „Wie“, in welcher Atmosphäre von Akzeptanz und Respekt miteinander umgegangen wurde, war ausschlaggebend für das Miteinander in den Folgejahren. Heute ist das grundsätzliche Vertrauen, gerade im Zusammenhang mit der nachfolgend benannten „2. Welle“ ein Fundus für das Zusammenspiel von öffentlichem und freiem Jugendhilfeträger.

Einsparungen im stationären Bereich wurden zielgerichtet zum Ausbau des ambulanten Bereichs verwendet.

Grenzen der Entwicklung und Korrekturphase

Die erfolgreiche Begrenzung der Heimfallzahlen und die damit finanzierbare Verstärkung der ambulanten Hilfen hatten mehrere Folgen:

- Es kam zu einer erheblichen Zunahme von Fallzahlen. Die kurzen Heimzeiten führten zu einer deutlichen Zunahme von Zu- und Abgängen. So gab es 1991 bezogen auf ca. 100 Heimunterbringungen ca. 50 Zu- und Abgänge. Ab 1994 und fortlaufend haben die Zu- und Abgänge pro Jahr jeweils die bestehenden Heimzahlen überschritten und sind zum Teil auf 150 angestiegen, bei fallenden Unterbringungen.
- Der zusätzliche Anstieg der ambulanten Maßnahmen von 1994 bis Ende 2004 um das ca. Vier- bis Fünffache (von rd. 40 auf rd. 200 Maßnahmen) setzte aus zeitlichen Gründen der Regel der gemeinsamen Fallberatung von Wirtschaftlicher Hilfe und ASD Grenzen. Das Prinzip war auf Grund des Arbeitsanfalls für die Wirtschaftliche Hilfe nicht mehr durchzuhalten und riss eine Lücke im Ablaufprozess der Fallbearbeitung mit spürbaren Nachteilen für den Informationsfluss. Des Weiteren entwickelte sich daraus eine bis dahin längst überstanden geglaubte interne Zuständigkeits- und Verantwortungsdiskussion.
- Die hohe Fallzahl reduzierte die Aufgabenstellung der Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) mehr und mehr auf eine Managerfunktion.
- Hinzu kam, dass mit dem Anstieg der Fallzahlen im ambulanten Bereich ab dem Jahr 2002, diese nicht mehr finanziell durch eingesparte Heimkosten aufgefangen werden konnten.

Die Organisationsuntersuchung (Orga) durch die Fa. Wibera im Jahr 2004/2005 war ein vom Amt gewünschter und begrüßter Prozess. Ohne Zweifel haben sich die Aufgaben im Einzelfall in den letzten zehn Jahren seit dem zentralen Paradigmenwechsel zur Struktur und zum Inhalt der Arbeit verändert / weiterentwickelt. Dies allein war Anlass genug, fortlaufend die gesamte Grundausrichtung im Hinblick auf die adäquate Erfüllung der Aufgaben zu überprüfen. Die Untersuchung ist im Fachausschuss vorgestellt worden.

Das Amt hat die Orga nachdrücklich genutzt, eigene Ideen und Vorschläge unterzubringen.

Hervorstechendes Ergebnis ist eine Zielvereinbarung unter den Bedingungen einer geänderten fachlichen Schwerpunktsetzung in der Arbeit des ASD und Kosteneinsparung im ambulanten Bereich.

Zielvereinbarung/Kurzfassung

A. Wirkungsziel

Die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen, sollen auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2004 ab den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 um je 268.732 € abgesenkt werden.

B. Handlungsziel

- Reorganisation der teamorientierten Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst im Sinne einer Optimierung der Zusammenarbeit des Informationsaustausches und konkreter Abstimmungen in der gemeinsamen Fallarbeit.
- Veränderung/Modifizierung der Bewilligungsstandards im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung, insbesondere im Bereich der Erziehungsbeistandschaft (§ 30 KJHG) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 KJHG).
- Reduzierung der Fallzahl im Leistungsbereich § 32 KJHG – Erziehung in einer Tagesgruppe.
- Erhöhung der Personalkapazitäten im Allgemeinen Sozialen Dienst mit dem Ziel, die Einwohnergröße pro Fallzuständigkeitsbezirk auf unter 10.000 abzusenken. Erreicht werden soll dies durch die Einstellung drei weiterer Fachkräfte (Vollzeitstellen) ab dem 15. 11. 2005. Diese Maßnahme ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt, versehen mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr.
- Einführung einer Obergrenze bei Leistungen gem. § 34 KJHG mit 125,00 € pro Tagessatz. Darüber hinaus bedarf es einer Begründung.

Zwischenstand nach 6 Monaten: es funktioniert.

Bei Betrachtung der Jahre wird deutlich, dass besonders mit diesen beiden Wellen Personal und Fallzahlen in Bezug gesetzt wurden. Im Unterschied zur ersten Welle, von der unsere freien Träger im Ausbau ihrer Struktur und Vielfältigkeit profitiert haben, begrenzt die zweite Welle diese Entwicklung. Ein weiterer Unterschied ist, dass 1993/94 das Fachamt die Notwendigkeit der Veränderung, die von dritter Seite kam, für sich erst verinnerlichen musste. Die jetzige Entwicklung ist für mich, trotz Orga, eine von Innen her erkannte Notwendigkeit. Lapidar, das Amt wurde in seiner Entwicklung nicht (mehr)

getrieben, sondern hat sie eingefordert. Wir haben zwischenzeitlich zunehmend gelernt, in kritischer Distanz die Wirkung unserer Arbeit zu sehen.

Entwicklung der Standards und Entwicklung alternativer Angebote

Die Standards der erzieherischen Hilfen waren und sind auf dem Dauerprüfstand.

Im Jahr 1994 wurde ein Vertrag mit den Caritasverbänden im Kreis Warendorf abgeschlossen, der eine erste Grundversorgung ambulanter erzieherischer Hilfen sicherstellte. Ausgehend von der Jugendhilfeplanung, wurden für alle Leistungsbereiche der ambulanten Hilfen entsprechende Rahmenkonzepte entwickelt.

1998 kam es zu einer weiteren Ausdifferenzierung der erzieherischen Hilfen insbesondere der Sozialpädagogischen Familienhilfe. 1999 wurden, als Ergebnis der inhaltlichen Diskussion zu den erzieherischen Hilfen mit freien Trägern, die einzelnen Konzepte zu den Leistungsarten zu einem Rahmenkonzept zusammengeführt. Darunter wurden die speziellen Anforderungen an die einzelnen Leistungsarten neu beschrieben. Ausgestaltung und Erreichbarkeit der Ziele bildeten ein Schwergewicht in der Diskussion.

Im Jahre 2002 sind diese Rahmenstandards überarbeitet worden, insbesondere unter dem Aspekt einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung und eines entsprechenden Qualitätsmanagements.

Im Ergebnis konnte bis zum Jahre 2004 (Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses) ein gemeinsames Verfahren zusammen mit den Trägern der freien Jugendhilfe entwickelt werden, das sowohl regelmäßige Qualitätsgespräche mit den jeweiligen einzelnen Trägern der freien Jugendhilfe vorsieht, als auch die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes im Rahmen eines trägerübergreifenden Qualitätszirkels. Von zentraler Wirkung für die Zukunft ist die Aufnahme von einer schrittweisen Einführung von Evaluationsstrategien und -standards.

2004 wurde das Elternttraining als ambulante Leistung eingeführt und 2005 als Standard festgeschrieben. 2005 wurde das Haushalts-Organisations-Training in das Handlungskonzept für ambulante Maßnahmen aufgenommen.

Auch die Jugendgerichtshilfe (JGH) blieb nicht stehen. Das Angebot an sozialer Gruppenarbeit wurde über den Sozialdienst Kath. Männer e. V. (SKM), der spezifische Jugendgerichtshilfe für den Kreis leistet, verfeinert und auf den Bedarf ausgerichtet. Im Jahr 2000 wurde das Prinzip des Täter-Opfer-Ausgleichs als neuer und sehr sinnvoller Handlungsansatz aufgenommen. Seit 2005 kommt „Fred“ zum Einsatz, ein Programm, welches sehr erfolgreich mit Drogen-Ersteinsteigern arbeitet.

Eine herausragende Stellung im Gesamtprozess hat der Familienbericht, verabschiedet im Oktober 2002. In seiner Wirkung, ähnlich wie die Jugendhilfeplanung,

bestimmt er die Zielrichtung des Amtes unter neuen Aspekten. Familientelefon, Familiengutschein und Kinderbetreuungsbörsen sind die prägnantesten Ergebnisse.

Schlussbemerkung

Auf die Jahre betrachtet entsteht der Eindruck, die Schlagzahl der Veränderungen zum Erhalt bzw. zum Ausbau eines leistungsfähigen Jugendamtes habe sich erhöht. Der Eindruck täuscht nicht. Dies alles ist nur möglich, wenn es eine grundsätzliche Gemeinsamkeit von Mitarbeitern und Leitung im Amt gibt. Dass es diesen Prozess gegeben hat, ist für mich einer der erfreulichsten Aspekte der 13 Jahre.

Aktuelles

Aktuelles

	Seite
• Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe	39
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	41
• Aus den Jugendämtern in Westfalen-Lippe	46
• Jugendhilfe übergreifend	48
• Hilfen zur Erziehung	48
• Adoption und Pflegekinderwesen	51
• Familienbildung	53
• Stationäre Einrichtungen	54
• Tagesbetreuung von Kindern	56
• Kinder- und Jugendarbeit	58
• Kooperation von Jugendhilfe und Schule	60
• Jugendhilfe interkulturell	67
• Partizipation und Demokratie	68
• Jugendsozialarbeit	69
• Kinder- und Jugendschutz	70
• Barrierefrei	72
• Fortbildungskalender	73

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe

GTK: Land NRW und Spitzenverbände setzen auf moderierte Diskussion

(ag) Noch in diesem Jahr will die Landesregierung die Finanzierung der ca. 9.700 Tageseinrichtungen in NRW in einem extern moderierten Verfahren klären. Dies versprach Jugend-Minister Armin Laschet den Vertretern der Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe bei einem Gespräch in Düsseldorf.

Minister Laschet kündigte an, gemeinsam mit den freien Trägern und den Kommunen ein konsensfähiges Modell für die Änderungen zum Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zu entwickeln. Das neue GTK soll im nächsten Jahr verabschiedet werden und 2008 in Kraft treten. Das Verhältnis zwischen Landes- und kommunaler Finanzierung soll sich dabei nicht verändern. Der Minister betonte, dass sich das Land NRW auch weiterhin für Kinder ein-

setzen wolle. Dies beinhaltet auch, dass die Landesförderung für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen bestehen bleibt. Ebenso sollen Elterninitiativen so weit wie möglich Unterstützung bekommen.

Weitere zentrale Themen des Treffens waren die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Laschet hob in der Diskussion



die Bedeutung der Landesjugendhilfeausschüsse als sachverständige Partner im Rahmen von Gesetzesänderungen hervor.

Die Jugendhilfeausschüsse sind bei den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) angesiedelt. Sie setzen sich aus Politikern der Städte und Kreise im Gebiet der Landschaftsverbände sowie aus Vertretern von freien Trägern der Jugendhilfe und aus weiteren beratenden Mitgliedern zusammen.

Ihr Aufgabenspektrum ist vielfältig: Die Ausschüsse beschließen Modellprojekte, Richtlinien und Grundsätze für die Tätigkeit der Jugendämter und für die Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe. Zu ihrem Aufgabenbereich zählt zudem die überörtliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe. Die Landesjugendhilfeausschüsse befassen sich anregend, fördernd und beschließend mit den Aufgaben der Landschaftsverbände in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Darüber hinaus sind sie zuständig für die eigenen Jugendhilfe-Einrichtungen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände.

LWL-Politiker: Mit Modellprojekt die SPFH weiterentwickeln

(ag) „Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist - neben der Erziehungsberatung - die wichtigste Unterstützung in der Erziehung“, berichtete LWL-Jugenddezernent Hans Meyer am 6. November vor dem LWL-Jugendhilfeausschuss in Münster. Mehr als 12.000 Kinder haben im Jahr 2004 allein in Westfalen-Lippe von dieser sozialpädagogischen Hilfe profitiert. Um diese Hilfeform weiterzuentwickeln, wurde ein neues zweijähriges Modellprojekt vom Ausschuss auf den Weg gebracht.

„Mit dem neuen Modellprojekt möchten wir diese Hilfeform gerade in der Arbeit mit Familien, die besonders gravierend belastet sind, noch wirksamer machen“, erläuterte Meyer das Anliegen des Projektes. Die SPFH stand zwar vermehrt in der Kritik, dass sie gerade bei Multiproblemfamilien kaum Verbesserungen erreichen würde. „Wenn wir bei diesen Familien aber auf die sozialpädagogische Familienhilfe verzichten, würden wir damit Entwicklungen akzeptieren, die das Kindeswohl gefährden. Werden die Kinder dann vernachlässigt

oder misshandelt, sind einschneidendere Maßnahmen, wie z.B. eine Inobhutnahme, erforderlich“, erklärte Meyer. Die Kernpunkte des Modellprojektes sehen eine stärkere Aktivierung der Familien und Einbeziehung von Bezugspersonen außerhalb der Familie vor. Auch „klare Ansagen“ und kontrollierende Elemente sollen in dieser Hilfeform sinnvoll zum Einsatz kommen. Das LWL-Landesjugendamt sucht Wohlfahrtsverbände und örtliche Jugendämter, die als Partner bei der Umsetzung dieses auf zwei Jahre befristeten Projektes an vier Projektstandorten mitwirken.

Dem Ausschuss konnten zudem die Zwischenergebnisse für das Projekt „Stützsysteme für benachteiligte Kinder unter drei Jahren und ihrer Familien“ vorgestellt werden. Bereits seit Oktober 2004 entwickelt der LWL in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem Gesundheitswesen in Castrop-Rauxel (Kreis Recklinghausen), Unna, Gladbeck (Kreis Recklinghausen), Herford, Gütersloh, Rietberg-Neuenkirchen (Kreis Gütersloh) und im Kreis Warendorf Helfersysteme in der Praxis. Diese bieten wohnortnah benachteiligten Kindern unter drei Jahren und ihren Familien Soforthilfen ohne besondere Zugangshürden an. Das Spektrum reicht dabei von Informationsveranstaltungen mit Kinderärzten über Sprachförderkurse bis hin zur Unterstützung beim Aufbau von Elterntreffs.

Einen direkten Zusammenhang dieser Projekte mit den aktuell diskutierten Fällen in Bremen oder Bochum gebe es nicht, hieß es im Ausschuss. Referatsleiter Matthias Lehmkuhl berichtete jedoch, dass das LWL-Landesjugendamt gerade in diesem Jahr wegen des neuformulierten gesetzlichen Schutzauftrages eine besonders hohe Zahl von Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung durchgeführt hat. Viele dieser Veranstaltungen wie z.B. „Erkennen, Beurteilen und Handeln“ richteten sich direkt an die Fachkräfte der Jugendämter. Ebenso fanden zahlreiche berufsbegleitende Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft statt. Im Jahr 2007 bildet das Thema – ebenso wie in den Vorjahren – weiterhin einen Schwerpunkt der Fortbildungs- und Beratungstätigkeit des LWL-Landesjugendamtes.

*Aus dem LWL-
Landesjugendamt und dem
Landschaftsverband*

LWL-Landesjugendamt,
Doris Heide, 48133 Münster,
Tel.: 0251 591-4559, Fax: 0251 591-3245,
lja.fobi@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

**Fortbildungsprogramm 2007 des
LWL-Landesjugendamtes: online
suchen und buchen**



(eh) Das Fortbildungsprogramm 2007 des LWL-Landesjugendamtes ist da und kann ab sofort auf der Internetseite des LWL-Landesjugendamtes abgerufen werden. Ab Dezember finden Interessenten dort auch das „Spezial“-Programm mit den Veranstaltungen für die Mitarbeiter/innen in Tageseinrichtungen für Kinder. Zeitgleich geht das Fortbildungsprogramm den Einrichtungen in Westfalen-Lippe auf dem Postweg zu.

In der Online-Version wird das Anmelden leicht gemacht: Jede Veranstaltung ist direkt online zu buchen. Außerdem stehen ständig aktualisierte Daten für neue, verschobene oder ausgefallene Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Online-Version des Programms finden Sie unter dem Punkt „Fortbildungen“ auf der Seite www.lwl-landesjugendamt.de -> Fortbildungen. Sie können sich ab sofort zu den angebotenen Veranstaltungen schriftlich anmelden.

Wer gedruckte Exemplare vorzieht, kann diese bestellen unter:

**Wissenschaft trifft Praxis - Neue
Vortragsreihe im Landeshaus**

(jh) Unter dem Titel „Wissenschaft trifft Praxis - aktuelle Theoriediskussionen und ihre Relevanz für die Praxis der Sozialen Arbeit“ veranstaltet das LWL-Landesjugendamt ab Januar 2007 eine Vortragsreihe im Landeshaus Westfalen-Lippe.

Hochschul-Professoren werden neben Fachleuten aus der Praxis über Themen wie z.B. die 15. Shell-Jugendstudie, Kindeswohlgefährdung oder die Partizipation von Eltern und Kindern in der Jugendhilfe referieren.

Die Vorträge finden im Plenarsaal des Landeshauses statt und richten sich an Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe, Jugendhilfeausschussmitglieder und die interessierte Fachöffentlichkeit. Weitere Themen sowie den genauen Terminplan entnehmen Sie bitte in den nächsten Wochen dem Internetangebot: www.lwl-landesjugendamt.de

LWL-Landesjugendamt,
Dr. Sabine Wagenblass
(Tel.: 0251 591-4292)
und Martin Lengemann
(0251 591-5786), Fax: 0251 591-275

**Alltagswerkzeug für Praktiker:
Handliche NRW-Jugendhilfe-
gesetzessammlung in dritter
Auflage**

(ag) Da es das „SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ nicht mehr vom Bund in gedruckter Form, sondern ausschließlich als PDF-Datei gibt, bietet das LWL-Landesjugendamt eine handliche Version des Bundesgesetzes in aktueller Fassung (inkl. KICK & TAG) an. Die Gesetzessammlung beinhaltet auch die relevanten NRW-Ausführungsgesetze: AG-KJHG, GTK, KJFöG. Daneben finden sich darin Empfehlungen und Arbeitshilfen zu den beiden letztgenannten Ausführungsgesetzen sowie ein Kapitel, das die jugendhilferelevanten Änderungen im 2. Schulrechtsänderungsgesetz erläutert.



Dritte Auflage

Die Gesetzessammlungen können zum Preis von 5 Euro pro Exemplar (Mindestbestellmenge 3 Stück) bestellt werden bei: LWL-Landesjugendamt, Alicja Schmidt, lja.bestell@lwl.org, Tel.: 0251 591-5611, Fax: 0251 591-275, www.lwl-landesjugendamt.de

LWL-Landesjugendamt startet Forschungsprojekt „Zielorientierung der Hilfen zur Erziehung II“

(jh) Am 1. Oktober 2006 ist mit „Zielorientierung der Hilfen zur Erziehung II“ ein vielversprechendes Forschungsprojekt zur Wirksamkeitsüberprüfung der Hilfen zur Erziehung (HzE) gestartet, das die Ergebnisqualität dieser Maßnahmen in den Blick nimmt.

Das Forschungsvorhaben untersucht den Zusammenhang von Problemlagen, vorhandenen Ressourcen und Hilfeziel. Das bedeutet, dass anhand von Einzelfalldaten eine differenzierte Analyse der Entwicklung der Hilfe zur Erziehung ermöglicht wird. Die Analyse ermöglicht die Berücksichtigung sozialstruktureller Merkmale, Aussagen über Struktur und Prozess der HzE. Darüber hinaus wird die Darstellung der Zusammenhänge zwischen individuellen Merkmalen der Klienten und dem Erfolg der Hilfe ermöglicht, um so die Wirksamkeit der HzE zu untersuchen.

Durch die Erhebung der Daten zu Beginn und zum Ende einer HzE soll die Sammlung von Erkenntnissen zu verschiedenen Fällen in den jeweiligen Jugendämtern möglich werden.

Neben einem Vergleich mit den anderen beteiligten Jugendämtern können so die lokalen Konzepte der Jugendhilfe neu- bzw. weiterentwickelt werden, um die Wirksamkeit der entsprechenden HzE zu optimieren.

Die Auswertung der Ergebnisse im ersten Quartal 2007 wird von der Firma Gebit übernommen. Im zweiten Quartal 2007 werden die Ergebnisse im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt.

LWL-Landesjugendamt, Stefan Opitz, Tel.: 0251 591-3610, Fax: 0251 591-275, stefan.opitz@lwl.org, www.lwl-landesjugendamt.de

LWL-Landesjugendamt stellt U3-Projekt auf Fachkongress „Frühe Hilfen“ vor

U3-Projekt

Unterstützungsnetze für Kinder unter drei Jahren und Ihre Familien

(jh) Das Landesjugendamt hat beim Fachkongress „Frühe Hilfen“ des MGFFI am 20. Oktober sein Modellprojekt zur Entwicklung und Förderung von Stützsystemen für benachteiligte Kinder unter 3 Jahren vorgestellt. Das bis Ende 2007 an sieben verschiedenen Standorten in Westfalen-Lippe laufende Projekt will benachteiligte Familien möglichst früh als Zielgruppe erreichen und Netzwerke im Sozialraum entwickeln.



Lesen Sie auch den obenstehenden Artikel „LWL-Politiker: SPFH weiterentwickeln“, in dem das Projekt detaillierter beschrieben wird.

Weitere Informationen:
www.lwl.org/u3-projekt

Ansprechpartner/innen im LWL-Landesjugendamt:
Dr. Sabine Wagenblass,
Tel.: 0251 591-4292,
Eva Bähren, Tel.: 0251 591-3657 und
Rainer Gött, Tel.: 0251 591-3651

„Kooperative Manager“ erfolgreich weitergebildet

(br) 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich seit Ende Juni Leitungskräfte für „Kooperatives Management - Gemeinsam regionale Jugendhilfeleistungen steuern“ nennen. Der Zertifikatskurs ist eine Kooperationsveranstaltung des LWL-Landesjugendamtes, des LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho und des Landesjugendamtes Niedersachsen. Über einen Zeitraum von zwei Jahren setzten sich die Teilnehmer intensiv mit den Themen wie Leitungskonzept, Personalführung und -entwicklung, mit Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement und Wirtschaftlichkeit der Jugendhilfe auseinander.

Das Besondere an diesem Kurs ist die Möglichkeit, dass örtliche Kooperationspartner zusammen teilnehmen und ihre gemeinsamen Projekte fachlich weiterentwickeln können. So erhält man Einblick in Leistungsanforderungen und -themen der freien Träger bzw. der öffentlichen Träger und kann ein gemeinsames Verständnis mit großer Relevanz für den Berufsalltag aufbauen. Auf dem abschließenden Kolloquium konnten die Teilnehmenden in

ihren Projektberichten und in ihren Präsentationen den persönlichen Gewinn der Weiterbildung verdeutlichen. Die geladenen Kolloquiumsgäste – Dienstvorgesetzte der Teilnehmer/innen und Jugendhilfeausschussvorsitzende – zeigten sich von der Qualität der Ergebnisse beeindruckt.

LWL-Landesjugendamt,
Beate Rotering,
Tel.: 0251 591-4566,
Fax: 0251 591-275,
beate.rotering@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de



Freiwilliges Ökologisches Jahr bei Jugendlichen weiterhin hoch im Kurs

(ag) Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist in Nordrhein-Westfalen bei Jugendlichen weiterhin sehr beliebt. Insgesamt haben in diesem Jahr 171 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Nordrhein-Westfalen ihren Dienst für ein freiwilliges ökologisches Jahr angetreten. Leider konnten nicht alle interessierten Jugendlichen berücksichtigt werden.

Das FÖJ dauert in der Regel zwölf zusammenhängende Monate, mindestens jedoch sechs Monate. Es kann jeder teilnehmen, der sich im Natur- und Umweltschutz engagieren will und zwischen 16 und 27 Jahre alt ist. Es richtet sich vor allem an Jugendliche, die einen Abschluss der Sekundarstufe I (Haupt- oder Realschule)

oder keinen Schulabschluss besitzen. Als einziges Bundesland besetzt Nordrhein-Westfalen alle Plätze mit gleicher Anzahl von Absolventen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Viele Jugendliche überbrücken mit dem freiwilligen Engagement die Wartezeit auf einen Studienplatz, andere leisten ihren Zivildienst oder nehmen das Angebot wahr, für die Umwelt praktisch tätig zu sein und ökologische Zusammenhänge besser kennen zu lernen. Auf Interesse stößt das FÖJ bei beiden Geschlechtern: Unter den 171 Freiwilligen fanden sich 88 weibliche und 83 männliche Teilnehmer.

Das FÖJ in Nordrhein-Westfalen wird von den beiden Landschaftsverbänden organisiert. Ansprechpartner beim LWL-Landesjugendamt sind Rüdiger Klebeck und Dirk Schneider, Tel.: 0251 591-6710 und 0251 591-4577, www.foej-wl.de

Erziehungskompetenz von Eltern stärken: LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm bietet Rendsburger Elterntraining in Warendorf an

Zoff zwischen Kindern und Eltern gehört in vielen Familien zum Alltag. Wie sie alltägliche Konflikte mit ihren Kindern lösen und sich einen liebevoll-konsequenten Erziehungsstil aneignen können, erfuhren Eltern



Kirsten Makel (l.) und Gülay Ipiv (r.) vermitteln im Rendsburger Elterntraining, wie Eltern alltägliche Konflikte mit ihren Kindern lösen und sich einen liebevoll-konsequenten Erziehungsstil aneignen können. Foto: LWL

bei einem Training des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm.

Das Elterntraining richtet sich an alle Eltern, die ein Interesse daran haben, alternative Verhaltensweisen im Umgang mit ihren Kindern zu erlernen und alltägliche Konflikte so zu lösen, dass alle Beteiligten damit zufrieden sein können. „Ziel des Elterntrainings ist es, Probleme in partnerschaftlicher Weise zu lösen“, erklärt Dr. Kurt Frey, Leiter des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims, das Rendsburger Elterntraining. „Das Kind soll als eigenständige Persönlichkeit verstanden werden, die ein Recht auf eigene Gefühle, Empfindungen, Bedürfnisse und Interessen hat. Gleichzeitig sollten die Eltern lernen, Grenzen zu setzen und konsequent zu sein“, so Dr. Frey weiter.

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm kooperiert beim Rendsburger Elterntraining mit dem Kreisjugendamt Warendorf.

Dokumentation: Der LWL macht seit 175 Jahren Schule(n)



(jh) Zum 175jährigen Bestehen der LWL-Förderschule in Büren hat der LWL im Oktober eine bebilderte Dokumentation veröffentlicht. Die Broschüre beinhaltet neben der geschichtlichen Entwicklung der Schule in Büren auch eine Übersicht über Bau und Ausstattung aller LWL-Schulen. Der Leser erhält zudem Informationen über die besonderen Förderbedingungen und Arbeitsweisen an den LWL-Schulen. Eine vollständige Übersicht über Adressen und Ansprechpartner in den Schulen sowie eine Liste der Ansprechpartner in den Verwal-

tungen komplettieren diesen anschaulichen Beweis schulischen Engagements.

Sie können die Dokumentation kostenfrei anfordern bei:

LWL-Schulen, Klaus Adriaans,
klaus.adriaans@lwl.org,
Tel.: 0251 591-3695.,
www.lwl-schulen.de

**Gute Noten für Bildungsgang
„Offene Ganztagsgrundschule“
im LWL-Berufskolleg Hamm**

Gute Noten hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für den Aufbaubildungsgang „Offene Ganztagsgrundschule“ von den ersten Teilnehmern bekommen. Der Verband bietet diesen in seinem Berufskolleg in Hamm als E-learning an. Bei diesem in NRW einmaligen Weiterbildungsangebot für Pädagogen bekommen die Studierenden über das Internet Studienbriefe und arbeiten parallel dazu weiter an ihren Schulen. „In einer Umfrage haben die 65 ersten Teilnehmer diese neue Art des Lernen nach ihrem ersten Semester positiv bewertet“, fasst Schulleiter Heinz-Joachim Büker die Ergebnisse zusammen.

„Die neue Art der Weiterbildung vermittelt kompaktes Wissen sehr aktuell, so dass man es direkt in der Praxis anwenden kann“, so und ähnlich urteilen die Studierenden. Diese sind in Offenen Ganztags-schulen in ganz Nordrhein Westfalen tätig und durchlaufen neben ihrem Beruf den viersemestrigen Aufbaubildungsgang am LWL-Berufskolleg.

„Mit dem E-learning-Angebot haben wir eine Schulform entwickelt, die es Mitarbeiterinnen in der Ganztagsbetreuung ermöglicht, sich für das pädagogische Neuland, das sie betreten haben, zu qualifizieren. So können sie berufliche Praxis und Studium in Einklang zu bringen“, hebt Büker die Vorteile der Ausbildungsform hervor. Viele Pädagogen aus dem Offenen Ganztags sind zeitlich sehr stark eingebunden und haben kaum die Möglichkeit sich mit einem regelmäßigen Schulbesuch weiterzubilden. Beim E-learning müssen die Studenten nur wenige Tage in Hamm anwesend sein. Den Großteil der Lerninhalte können sie sich über Studienbriefe zeitlich flexibel erarbeiten. Hiermit bietet sich die Chance, das Wissen über die Entwicklung der Kinder,



Fördermöglichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten in der Grundschule zu vertiefen.

Die Vorteile des Ausbildungsgangs überzeugen die Interessenten: „Die Nachfrage ist sehr hoch. Im August haben wir erneut 63 Studierende aufgenommen, eine gleiche Interessentenzahl erwarten wir für den nächsten Ausbildungsstart im Februar 2007“, so Büker.

Der Ausbildungsgang sorgt sogar im Ausland für Furore. Jüngst ist man in Südkorea auf das westfälische Angebot aufmerksam geworden. Ein Team des Seoul Broadcasting System hat im LWL-Berufskolleg gedreht. Im Rahmen eines 60-minütigen Beitrags über Ganztags-schulen in Schweden und Deutschland berichten die Südkoreaner im November über den LWL-Aufbaustudiengang.

Wer des Koreanischen nicht mächtig ist, kann sich unter www.westf-berufskolleg.de oder unter Tel.: 02381 893441 über das LWL-Angebot informieren.

Aus den Jugendämtern in Westfalen-Lippe

Lesen Sie auch den Beitrag „Kinder können auch in Bünde auf sichere Notinseln flüchten“ in der Rubrik Kinder- und Jugendschutz

Werne: Wechsel in der Jugendamtsleitung



Am 31. Juli 2006 trat der bisherige Amtsleiter des Jugendamtes der Stadt Werne, Dieter Kettermann, nach 50 Jahren im öffentlichen Dienst im Alter von 65 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Über 30 Jahre lang begleitete er die Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe in unterschiedlichen Funktionen, bevor er 1997 zum Leiter des Jugendamtes der Stadt Werne berufen wurde. Zu seinen maßgeblichen Verdiensten zählen die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und der Ausbau der Kindertageseinrichtungen.



Übernommen hat diesen Posten zum 1. August 2006 die Dipl. Sozialarbeiterin Elke Kappen. Sie steht bereits seit 1988 in den Diensten der Stadt Werne und arbeitete zunächst einige Jahre in der Beratung im Sozialamt, bevor sie 1996 in das Jugendamt wechselte. Nach ihrer Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst übernahm die 43jährige 1999 neben dem Pflegekinderdienst die Leitung des Aufgabenbereiches „Soziale Dienste“ sowie die stellvertretende Fachbereichsleitung.

Stadt Gütersloh setzt auf digitale Informationen für Eltern und Kinder

(uk) In Gütersloh versorgt ein neues Internetangebot Eltern und Kinder mit nützlichen Informationen zu Eltern-Kind-Treffs, Schwangerschaftsberatungen, Jugendklubs, Kinderbetreuung und vielem mehr aus der Region. Interessierte finden dort bereits die Angebote von 89 Organisationen mit insgesamt 360 Veranstaltungen. Zugänglich sind die Informationen über Stichworte und eine Volltextsuche. Die Internet-Datenbank baut auf den „ANE-Elternbriefen“ des „Arbeitskreises Neue Erziehung“ auf, der bereits seit 1979 Briefe



Präsentierten den neuen Rundum-Service für Familien in Gütersloh: (v.r.) Gundel Hessemer vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V, Elisabeth Heinrich, Projektkoordinatorin von „BEN“ mit Sitz in Berlin, Heinz Haddenhorst und Peter Rohde vom Fachbereich Jugend sowie Bürgermeisterin Maria Unger.

an Eltern verschickt. Die Stadt Gütersloh realisiert dieses Internetprojekt in Kooperation mit dem Bundesweiten Eltern-Netz (BEN)

Zu finden ist die neue Internet-Datenbank unter folgender Adresse:
www.ben.guetersloh.de
Peter Rohde,
Stadt Gütersloh, Fachbereich Jugend,
Schledebrückstraße 5, 33332 Gütersloh,
Tel.: 05241 82-3256,
peter.rohde@gt-net.de

Internetplattform www.familie-in-gronau.de



Familien in Gronau finden neuerdings unter www.familie-in-gronau.de eine umfangreiche Übersicht über die Hilfsangebote, die örtlich für Familien, Jugendliche und Kinder von Bedeutung sind. Unter den Rubriken Bündnis für Familien, Beratung und Hilfe, Kinderbetreuung, Familie und Beruf und Firmenservice können gezielt örtliche und überörtliche Hilfsangebote abgerufen wer-

den. In der Rubrik „Aktuelles“ können sich die Interessierten über Veranstaltungen informieren und sich im Forum an öffentlichen Diskussionen beteiligen.

Ermöglicht wurde das Internetprojekt für den Jugendamtsbezirk Gronau dank der wesentlichen finanziellen Unterstützung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der technischen Unterstützung durch die Berufsbildungsstätte Westmünsterland in Ahaus.

Ansprechpersonen für weitere Informationen sind
Ewald Klöpffer vom Jugendamt Gronau,
Tel.: 02562 122-52,
ewald.kloepper@gronau.de und
Frau Silvia Stampfer
von der BBS Ahaus,
Tel.: 02561 699-451
info@familie-in-gronau.de.

Vertrauen und Verständnis stärken: Jugendliche Straffällige üben sich in meditativer Kampfkunst

(uk) Einen neuen Weg mit gewaltträchtigen Situationen umzugehen, lernten 14 straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zwischen 16 und 21 Jahren bei einem Anti-Agressions-Training der besonderen Art kennen. Mit Übungen aus der meditativen Kampfkunst brachte ihnen Trainer Rüdiger Dahm Vertrauen zu anderen und das Verständnis für andere näher. Die Teilnehmer, darunter zwei junge Frauen, die allesamt wegen Körperverletzungs-Delikten verurteilt worden waren, hatten sich mit vielfältigen neuen Erfahrungen auseinanderzusetzen: So mussten sie sich gegenseitig mit verbundenen Augen durch den Raum führen, während der Trainer zusätzlich einen Kendo-Stub schwang. In einer anderen Übung ging es darum, sich ohne Gewaltwirkung von anderen zu befreien.

Das Training war eine Kooperationsveranstaltung der Jugendgerichtshilfen Selm und Werne und dem Hilfsverein Lünen e.V. und wurde in der Selbstversorger-Unterkunft Wanderheim „Große-Kappenberg“ in Haltern-Lippamsdorf durchgeführt. Eine schriftliche Darstellung des Integrativen Konflikt-Trainings ist erhältlich bei: Hilfsverein Lünen e.V., Roonstraße 15, 44536 Lünen.

Ludger Trepper, Stadt Lünen,
Fachbereich Kinder, Jugend, Familie,
Franz-Goormann-Straße 2,
44532 Lünen,
Tel.: 02306 104-1353,
Fax: 02306 104-1420,
ludger.trepper@luenen.de

Eine ländliche Erfolgsgeschichte: Kinder machen ihr Kino in Balve selbst



Nicht ganz so luxuriös, aber trotzdem sehr reizvoll ist das monatlich ausgerichtete Kinder-Kino in Balve (Quelle: www.photocase.de)

Im sauerländischen Städtchen Balve gibt es kein Filmtheater. Aber seit knapp drei Jahren gibt es das „Balver Kinderkino“. Einmal im Monat – am jeweils letzten Mittwoch – flimmert über die Leinwand im örtlichen evangelischen Gemeindehaus ein Streifen, der normalerweise für Kinder ab zwölf Jahren geeignet ist. Im Anschluss gibt es Bastel- und Spielangebote.

Angestoßen wurde das Ganze durch das Jugendamt des Märkischen Kreises, das 2003 ein 3-tägiges mobiles Filmfestival organisierte. Eine wesentliche Rolle für die Verstetigung des regelmäßigen Film-Mittwochs spielen ehrenamtliche Erwachsene und die beiden Leiterinnen des städtischen Jugendzentrums und des Jugendtreffs der evangelischen Kirchengemeinde.

Das Besondere an der Veranstaltungsreihe ist, dass Kinder selbst an der Realisierung der Kino-Nachmittage mitwirken. Ein etwa

15-köpfiger Helferkreis von Zehn- bis 13jährigen hilft bei der Filmauswahl mit, aber auch bei der Gestaltung des Vorführraums, der Pflege der Homepage oder dem Verkauf der Eintrittskarten. Der Eintritt ins Kinderkino kostet einen Euro. Trotzdem bleibt noch etwas übrig. Und davon haben die jungen Cineasten auch noch etwas. Denn ungefähr alle halbe Jahre wird von dem Geld ein Ausflug organisiert.

Andrea Henze,
Jugendamt Märkischer Kreis,
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid,
www.balverjugendzentrum.de

Jugendhilfe übergreifend

Mehrere neue Empfehlungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII

(ag/ao) Der **Deutsche Verein** hat in seiner Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII“ unter Vorsitz von Heribert Mörsberger „Empfehlungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII“ erarbeitet, anschließend wurden sie im Fachausschuss „Jugend und Familie“ beraten und vom Vorstand des Deutschen Vereins am 27. September 2006 verabschiedet.

Bemerkenswert dabei ist, dass in dem Autorenteam zur Erstellung sowohl die freie Wohlfahrtspflege als auch Vertreter der Kommunen und Kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter und des Bundesjugendministeriums vertreten waren. So darf man unterstellen, dass hier zu verschiedenen Punkten mit gegenläufigen Interessen ein der Sache dienlicher Interessensausgleich erreicht wurde. Die Empfehlungen enthalten allerdings keinen konkreten Vereinbarungstext, sondern verweisen dabei auf vorhandene Vereinbarungsentwürfe, die auf die individuellen Verhältnisse vor Ort durchgesehen und ggf. angepasst werden müssen.

Die Empfehlungen sind in vielen Punkten eine begrüßenswerte Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 8a SGB VIII im Interesse eines wirksamen Schutzes bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen. An dieser

Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass - jedenfalls zur Zeit - die Erarbeitung eines weiteren Textentwurfs für eine Mustervereinbarung nicht vorgesehen ist. Zu diesem Zweck sind Textvorschläge zur Erarbeitung einer individuellen Fassung unter Berücksichtigung der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten den Empfehlungen beigelegt.

Das PDF-Dokument finden Sie unter:
<http://tinyurl.com/y3pem7>

Ebenso hat der **PARITÄTISCHE Gesamtverband** „Hinweise zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8 a SGB VIII und zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen“ entwickelt, die im Internet unter <http://tinyurl.com/yejsvb> abgelegt sind.

Viele weitere Arbeitshilfen und Expertisen finden Sie im Internetangebot des Institutes für Soziale Arbeit (ISA e.V.) unter www.kindesschutz.de

Hilfen zur Erziehung

Lesen Sie auch den Beitrag: „Implementation und Evaluation von ‚Family-Group-Conference (FGC)‘-Konzepten“ vorne im Heft sowie den Beitrag „LWL-Landesjugendamt startet Forschungsprojekt „HzE II“ in der Rubrik „Aus dem LWL und dem LWL-Landesjugendamt“

KomDat-Sonderausgabe: Kevin. Bremen. Und die Folgen

(ag) Die Berichte über Fälle von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kleinkindern mit Todesfolge haben die Republik erschüttert und die Diskussion über Kinderschutz in Deutschland neu belebt. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat vor diesem Hintergrund eine Sonderausgabe von KomDat mit Daten und Fakten zu Kindesvernachlässigungen und staatlichen Hilfen zusammengestellt. Sie finden diese Ausgabe 3/06 unter folgendem Link: <http://tinyurl.com/ylbdx2>

Buchhinweis: Was leitet den Blick? – Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe



(ag) Die komplexen Prozesse der Hilfeplanung stellen hohe fachliche Anforderungen an professionelle Berater und ihre Organisationen. Gerade in den Erziehungshilfen werden Kinder und Familien nicht selten als „schwierig“ wahrgenommen, weil sich ihre Problemlagen im Verlauf einer Hilfe nicht sichtbar verbessern. Dass diese Problembeschreibung zu kurz greift, will das Buch „Was leitet den Blick?“ aufzeigen. Kinder und Familien – so die These – werden nicht allein aus sich heraus „schwierig“. Stattdessen haben auch die Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner erheblichen Anteil an Problemeskalationen.

Vielfältige Faktoren nehmen Einfluss auf den professionellen Blick auf einen Fall. Maßgeblich für die Entlastung oder Verschärfung familiärer Krisen ist der Einsatz theoretischer Konzepte, Instrumente und Kompetenzen bei der Wahrnehmung fallanalytischer Aufgaben, bei fachlichen Beurteilungen und Interventionen.

Gegenstand dieser Arbeit sind die Formen und Prozesse des sozialpädagogischen Fallverstehens und der Diagnostik in der Jugendhilfe. Wahrnehmungs-, Deutungs-

und Handlungsroutrinen sozialpädagogischer Fachkräfte werden in Abhängigkeit von ihrer Eingebundenheit in spezifische Organisationen untersucht sowie in ihrer Bedeutung für die Falldynamik und die Entwicklung individueller Hilfe- und Lebensgeschichten analysiert. Aus den Erkenntnissen der Fallrekonstruktionen werden Risikofaktoren professioneller Arbeitsweisen und Hilfestrukturen identifiziert und konzeptionelle, methodische und organisatorische Anforderungen an ein qualifiziertes (Fall-)Verstehen und Intervenieren entwickelt.

Fazit: Ein wichtiges Buch. Es macht bei allen Überlegungen zur Verbesserung von Strukturen und Verfahrensabläufen deutlich, dass jeweils der Einzelfall besonders in den Blick genommen werden muss. Fallverstehen wird hier als zentrale sozialpädagogische Herausforderung in den Fokus genommen.

Die Autorin: Sabine Ader, Jg. 1967, Dr. phil., Dipl.-Pädagogin, ist Referentin beim Diakonischen Werk Westfalen. Darüber hinaus ist sie als freiberufliche Beraterin und Fortbildnerin in Feldern der Jugendhilfe tätig.

„Was leitet den Blick? - Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe.“, Sabine Ader, Juventa, ISBN: 3-7799-1619-9, 2005, 272 S., 22,50 Euro

Ergebnisse der Fachtagung: Frühe Intervention und Hilfe

(ag) In der Reihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“ erscheint in Kürze als Band 57 die Dokumentation der Fachtagung „Frühe Intervention und Hilfe. Vom Neben- zum Miteinander von Pädiatrie und Jugendhilfe“. Die Broschüre zu der im April 2006 durchgeführten Tagung kann zum Preis von 17 Euro bestellt werden bei: Verein für Kommunalwissenschaften e.V., AG Fachtagungen Jugendhilfe, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin, Telefon: 030 39 00 11 36, Fax: 030 39 00 11 46, taubert@vfk.de, Internet: www.vfk.de/agfj

Gemeinsame Empfehlungen zur Heranziehung zu den Kosten nach §§ 90 ff. SGB VIII überarbeitet

(ag) Die Gemeinsamen Empfehlungen zur Heranziehung zu den Kosten nach §§ 90 ff. SGB VIII des bundesweiten Arbeitskreises „Gemeinsame Empfehlungen zur Kostenheranziehung“ sind erneut überarbeitet worden. Die aktuelle Fassung der Empfehlungen (Stand: 01. Oktober 2006) finden Sie im Internetauftritt des LWL-Landesjugendamtes unter <http://tinyurl.com/yeyfls>

Jugendhilfeleistungen bereits vor der Geburt?

(ao) In regelmäßigen Abständen taucht aus der Praxis die Frage auf, ob man bereits vor der Geburt eines Kindes neben dem Angebot von Jugendhilfeleistungen ggf. familienrechtliche Maßnahmen einleiten kann. Es gibt zu dieser Frage keine dem Verfasser bekannt gewordene Rechtsprechung aus höheren Gerichtsinstanzen und wenig Literatur. Prof. Dr. Olzen schreibt hierzu im anerkannten Münchner Kommentar zum BGB:

„Probleme bereitet die Anwendung des § 1666 BGB auf den nasciturus (lat. ungeborenes Leben). Die Wortauslegung spricht gegen eine Einbeziehung in den Schutzbereich. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass das BGB selbständige Rechtspositionen des ungeborenen Lebens kennt, sei es in § 1923 Abs. 2 oder § 1912 Abs. 2. Viele andere Gesetze gehen ebenfalls vom Schutz des ungeborenen Lebens aus z.B. §§ 218 ff StGB und nicht zuletzt das Embryonenschutzgesetz vom 13.12.1990. Vor allem hat auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen die Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens betont. Wenngleich die Grenze des möglichen Wortsinns erreicht ist, bleibt daher festzuhalten, dass das ungeborene Leben unter § 1666 BGB fällt (vgl. Olzen, Münchner Kommentar, RN 41 zu § 1666 BGB). Allerdings besteht bis heute Unklarheit darüber, ob das Familiengericht der Mutter Verhaltensweisen während der Schwangerschaft auferlegen kann, um das Kindeswohl zu schützen (vgl. Olzen, MK, RN 42).“

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass zumindest mit Wirkung ab der Geburt (siehe auch im DiJuF Rechtsgutachten vom 03.06.2002 aus der Zeitschrift „das Jugendamt“ 2002, Seite 248, 249) bereits vor der Geburt des Kindes sorgerechtsbeschränkende Entscheidungen durch das Familiengericht getroffen werden können, nachdem sie z.B. durch Hinweise des Jugendamtes eingeleitet wurden. Auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts Würzburg, der sich auch mit Fragen der Zuständigkeit befasst, wird ebenfalls verwiesen.

Schließlich wird ergänzend noch darauf verwiesen, dass das Bundesverfassungsgericht den Schutz der gesetzlichen Berufsunfallversicherung auch auf einen Schaden ausgedehnt hat, der der Leibefrucht während der Berufstätigkeit der schwangeren Mutter entstanden ist (vgl. BVerfGE 45,376).

LWL-Landesjugendamt,
Alfred Oehlmann-Austermann,
Tel.: 0251 591-3644, Fax: 0251 591-275,
alfred.oehlmann@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

Evaluationsstudie „Jugendliche AdressatInnen in Individualpädagogischen Maßnahmen“ kurz vor Abschluss

Der Kostendruck örtlicher Jugendämter, die Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung sowie die Novellierungen des SGB VIII werden aktuell intensiv diskutiert. Aus diesem Grund hat der Arbeitskreis Individualpädagogische Maßnahmen NRW e.V. (AIM) beim Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis/isp (www.soziale-praxis.de) eine Studie zur Evaluation individualpädagogischer Maßnahmen (IP) in Auftrag gegeben.

Mit der Studie sollen empirische Aussagen über die Sinnhaftigkeit und Effekte von individualpädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung und Biografie betreuter Jugendlicher gewonnen werden. Zugleich ist beabsichtigt, aus den empirischen Befunden der Studie typische Indikationen für individualpädagogische Maßnahmen abzuleiten.

Die Studie hat am 1. April begonnen und wird Ende 2006 abgeschlossen sein. Jugendhilfe-aktuell wird über die Ergebnisse berichten.

AIM e.V., Geschäftsstelle,
Dipl.-Psych. Marion Mohr,
Odemshofallee 2, 50859 Köln,
Tel.: 02234 200-8845,
Fax: 02234 200-8846,
Marion.mohr@aim-im-netz.de,
www.aim-im-netz.de

Adoption und Pflegekinderwesen

Komplett überarbeitet: Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung



Die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ gelten als Standardwerk in Fragen der Adoptionsvermittlung. Seit der ersten Auflage 1983 wurden die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung kontinuierlich überarbeitet und der jeweils aktuellen Gesetzeslage angepasst. Die nunmehr 5. Auflage wurde im Rahmen der 101. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 08. bis 10. November 2006 in Kiel verabschiedet.

Im Zuge der vorliegenden Überarbeitung haben die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung in der fünften Auflage eine neue Gliederung erhalten. Hierdurch sollte die nach den früheren Fortschreibungen eingetretene Unübersichtlichkeit behoben werden. Der jetzige Aufbau der Empfehlungen entspricht dem typischen zeitlichen Ablauf des Vermittlungsverfahrens vom Erstkontakt bis zur Nachbetreuung. Ein besonderer Abschnitt wurde lediglich der internationalen Adoptionsvermittlung zugestanden, um die Besonderheiten grenzüberschreitender Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Neu in die Empfehlungen aufgenommen wurden die seit 2002 bestehenden Erfahrungen der zentralen Adoptionsstellen im Bereich der internationalen Adoptionsvermittlung sowie Ausführungen

zu den Bestimmungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes und den zum Adoptionsvermittlungsgesetz ergangenen Durchführungsverordnungen.

Die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ wurden von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Federführung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe erarbeitet und auf der 101. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 08. bis 10.11.2006 in Kiel einstimmig beschlossen.

Die Empfehlungen sind als PDF-Dokument bei der BAGLJÄ herunterladbar:
<http://tinyurl.com/vte6o>

LWL-Landesjugendamt,
LWL-Zentrale Adoptionsstelle,
Reimund Wiedau,
Tel.: 0251 591-4585,
Fax: 0251 591-275,
reimund.wiedau@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

Familihtag von Adoptivfamilien und Adoptionsbewerbern aus Westfalen-Lippe

(rs) „Wie gehe ich mit den Haaren unseres Kindes aus Haiti um?“, „Haben die schulischen Schwierigkeiten unseres Kindes mit seinem Adoptivstatus zu tun?“ oder „Wie gehe ich mit dem Wunsch meines Kindes um, sich in seinem Heimatstaat auf die Suche nach seiner Herkunft zu machen?“. Diese und ähnliche Fragen bewegen alle Adoptiveltern von fremdländischen Kindern.

Auf der Suche nach Rat und Unterstützung hilft dabei vor allem der Kontakt zu anderen Adoptivfamilien.

Auch in diesem Jahr lud daher die LWL-Zentrale Adoptionsstelle westfälisch-lippische Adoptivfamilien und Adoptionsbewerber zum gemeinsamen Austausch ein. In der Kinder- und Jugendeinrichtung „Wuddi“ der Stadt Münster trafen sich Mitte August 23 Eltern(-paare) mit 25 Kindern aus allen Teilen der Welt – von Brasilien bis Thailand. Während die Kinder sich mit organisierter und versierter Kinderbetreuung bei Spiel, Spaß und Herumtollen vergnügten, tauschten sich Adoptiveltern und Adoptionsbewerber

über Erfahrungen mit der Aufnahme eines fremdländischen Kindes aus. Adoptivbewerber konnten dabei erfahren, dass den meisten Adoptionen eine lange, manchmal mehrere Jahre dauernde Zeit des Vorbereitens und Wartens vorausgeht, in der auch mit Enttäuschungen und Rückschlägen zu rechnen ist.

Vorteile und Nutzen für Adoptiveltern und -kinder durch eine regelmäßige Teilnahme an Elterntreffen, erläuterten drei Vertreter/-innen des Vereins PRO ADOPT. Der Verein aus Herzebrock-Clarholz wurde vor 11 Jahren von Adoptiveltern gegründet, die ein Kind aus dem brasilianischen Sao Paulo adoptierten. Mittlerweile verteilen sich die Mitglieder auf das gesamte Bundesgebiet mit Schwerpunkten im Kreis Gütersloh, am Niederrhein und am Bodensee. Ein intensiver und organisierter Kontakt zu anderen Adoptiveltern, so machte PRO ADOPT klar, hilft dabei unter anderem, mit den Befürchtungen während der Wartezeit auf ein Kind oder mit Problemen, die nach der Aufnahme eines Kindes auftreten können, besser umgehen zu können. Bei den unterschiedlichsten Fragen und Problemen stößt man immer auf ein großes gemeinsames Verständnis. Rat und Hilfe können oft auf kurzem Wege eingeholt werden, weil andere Adoptivmütter oder -väter ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder Fachwissen besitzen.

Die Kinder profitieren ebenfalls von den Kontakten. Sie lernen andere adoptierte Kinder kennen und erfahren, dass sie aufgrund ihres Adoptivstatus und ihres anderen Aussehens keine Außenseiterrolle haben. Dies kann ihnen helfen, mehr Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Das LWL-Landesjugendamt richtet das Familientreffen jährlich aus. Es gibt damit Adoptivfamilien und Adoptionsbewerbern, die ihr Vermittlungsverfahren über die LWL-Zentrale Adoptionsstelle geführt haben bzw. führen, die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und zur Vernetzung. Auch inhaltliche Angebote sollen den Familien bei der Bewältigung von Problemen helfen.

Ruth Schürbüscher,
LWL-Landesjugendamt,
48133 Münster,
Tel.: 0251 591-6585,
ruth.schuerbuescher@lwl.org,
Internet: www.lwl-landesjugendamt.de

Neuer Beschluss zur Ersetzung von Adoptionseinwilligungen

(rt.lvr) Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Einwilligung eines Vaters in die Adoption seines Kindes nur im Ausnahmefall ersetzt werden kann. Es ist der Auffassung, dass selbst wenn ein geliebtes Vater-Kind-Verhältnis nicht vorhanden sei, die Einwilligung nach § 1748 Abs. 4 BGB nur ersetzt werden könne, wenn der Vater selbst durch sein Verhalten das Scheitern einer solchen Beziehung zu verantworten habe.

Zum Fall: Der Beschwerdeführer, welcher seit 1999 inhaftiert ist, ist der nichteheliche Vater des im Jahre 1999 geborenen Kindes. Die Vaterschaft hat er im Jahre 2001 anerkannt und zahlt regelmäßig Unterhalt. Die Mutter des Kindes heiratete im Jahre 2001 einen anderen Mann, der das Kind nun adoptieren will. Der Beschwerdeführer erteilte die nach § 1747 BGB erforderliche Einwilligung in die Adoption nicht. Diese wurde vom Amtsgericht nach § 1748 Abs. 4 BGB ersetzt. Das Landgericht wies den Antrag auf Ersetzung der Einwilligung zurück und das Oberlandesgericht entschied wiederum, dass die Einwilligung zu ersetzen ist. Hiergegen wandte sich der Beschwerdeführer mit einer erfolgreichen Verfassungsbeschwerde. Das Bundesverfassungsgericht verwies das Verfahren mit Hinweis auf die fehlende Verschuldung des Vaters am nicht gelebten Vater-Kind-Verhältnis an das Amtsgericht zurück.

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 27.04.2006, Az.: 1 BvR 2866/04

Jugendhilfe-Report



Zeitschrift des Landesjugendamtes Rheinland

Ausgabe 2/2006

Schwerpunkt: Pflegekinderdienst

- Der Pflegekinderdienst – Professionelle Leistung und bürgerschaftliches Engagement
- Neuordnung des Pflegekinderdienstes im Jugendamt Düsseldorf
- Qualitätsentwicklung im Pflegekinderdienst – Stadt Mülheim/Ruhr
- Was erwarten Pflegeeltern?
- Erziehungsstellen unter einem Dach

Weitere Themen:

- Ganztage an der Hauptschule
- Leitlinien für eine Ernährungswende in der OGS
- Szenario-Technik
- Erfolgsfaktor Fortbildung
- Was können Sozialarbeiter/innen?

www.jugend.lvr.de -> Service -> Publikationen

Familienbildung

Praktische Arbeitshilfen für erfolgreiche Familienbildung



(uk) Wann gelingt Kooperation in der Familienbildung, und wann misslingt sie? Die neue Broschüre „Familienbildung kooperiert“ fasst Erfolgsfaktoren und kritische Aspekte für Kooperation und Vernetzung von Familienbildungsprojekten zusammen.

Dargestellt werden drei Beispiele aus Nordrhein-Westfalen, das Projekt „Familiengutschein Warendorf“, der „Elternkompass Mülheim“ und ein Elternbildungsprojekt in Bochum. Aus der Untersuchung der drei Projekte wurden verschiedene Arbeitshilfen entwickelt, mit denen Vernetzungsprojekte geplant und durchgeführt werden können. Die Arbeitshilfen werden in der Broschüre beschrieben. Sie reichen von Strukturierungshilfen für Anbahnungsgespräche über Aufgabenpläne bis hin zu Planungshilfen für den Personaleinsatz.

Die Broschüre „Familienbildung kooperiert“ ist das Ergebnis des Projektes „Innovation durch Vernetzung“, das die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildung in NRW im vorigen Jahr durchgeführt hat. Gefördert wurde die Maßnahme durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW.

Sie können sich die Broschüre komplett oder in Teilen aus dem Internet herunterladen. Die Adresse dafür lautet:
<http://tinyurl.com/ybvdy7>

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildung in NRW, c/o Paritätisches Bildungswerk Nordrhein-Westfalen e.V., Loher Straße 7, 42283 Wuppertal, Tel.: 0202 2822-232, Fax: 0202 2822-233, bildung@paritaet-nrw.org, www.familienbildung-in-nrw.de

Stationäre Einrichtungen

Neue Einrichtungen und Angebote (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe

Einrichtung	„Jugendhaus Piusallee“ Soz.therap. Wohneinrichtung (§ 35a SGB VIII) Piusallee 188 48147 Münster	Familienanaloge Jungenintensivgruppe Entrup 158 48341 Altenberge	Caritas-Wohnhaus für Kinder u. Jugendliche mit Behinderungen Runde Str. 4 48431 Rheine	Soz.päd. Lebensgemeinschaften der Stiftung Leuchfeuer in Westfalen-Lippe 33334 Gütersloh-Spexard	Pferdehof Hesborn An der Stede 2 59969 Hallenberg-Hesborn	Wohngruppe für psych. kranke u. seel. behinderte Jugendliche u. junge Erwachsene Jahnweg 10 59555 Lippstadt	Standprojekt Grewing-Hof Rebbeker Str. 39 59558 Lippstadt
Träger	Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V. Hafenweg 6-8 48155 Münster	Quo Vadis Jugendhilfeprojekt GmbH Roggentalstr. 27 52224 Stolberg	Caritasverband Rheine e.V. Lingener Str. 11 48429 Rheine	Stiftung Leuchfeuer Holzmarkt 59-65 50676 Köln	Patricia Sump An der Stede 2 59969 Hallenberg-Hesborn	Sozialdienst Kath. Männer e.V. Soeststr. 16 59555 Lippstadt	Jugendhilfe Phönix e.V. Hoffeldstr. 89 40235 Düsseldorf
Jugendamtsbereich	Stadt Münster	Kreis Steinfurt	Stadt Rheine	Stadt Gütersloh	Hochsauerlandkreis	Stadt Lippstadt	Stadt Lippstadt
Angebot	14 Plätze	4 Plätze	19 Plätze	4 Plätze	4 Plätze	8 Plätze	1 Platz
Betriebserlaubnis	01.07.2006	01.10.2006	11.07.2005	01.07.2006	01.09.2006	01.07.2006	22.09.2006
Kontakt	LWL-Landesjugendamt Angela Schoenenberg-Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, angela.schoenenberg-stopka@lwl.org	LWL-Landesjugendamt, Wolfgang Schröder 48133 Münster, 0251 591-3608, wolfgang.schroeder@lwl.org	LWL-Landesjugendamt, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, 0251 591-3608, wolfgang.schroeder@lwl.org	LWL-Landesjugendamt, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, 0251 591-3608, wolfgang.schroeder@lwl.org	LWL-Landesjugendamt, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, 0251 591-3608, wolfgang.schroeder@lwl.org	LWL-Landesjugendamt, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, 0251 591-3608, wolfgang.schroeder@lwl.org	LWL-Landesjugendamt, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, 0251 591-3608, wolfgang.schroeder@lwl.org

Schließung von Einrichtungen und Angeboten (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe

Einrichtung	Volleyballinternat des USC Münster e.V. Burgwall 29 48165 Münster	Sportinternat Warendorf Von-Ketteler-Str. 32 48231 Warendorf	Kinderhaus Barendorf Im Barendorf 20 58636 Iserlohn	Tagesgruppen Ibbenbüren Eibenweg 10 49477 Ibbenbüren
Träger	USC Münster e.V. Von-Stauffenberg-Str. 2 48151 Münster	Verband für den Modernen Fünfkampf NFW e.V. Kölnstr. 313a 53117 Bonn	Kinderhaus Barendorf Im Barendorf 20 58636 Iserlohn	Kinderhof Merzen gGmbH Südmerzener Str. 8 49586 Meppen
Jugendamtsbereich	Stadt Münster	Kreis Warendorf	Stadt Iserlohn	Stadt Ibbenbüren
Angebot	7 Plätze	18 Plätze	7 Plätze	10 Plätze
Betriebserlaubnis	Die Einrichtung wurde am 06.10.2006 aufgelöst	Der Betrieb des Sport internates wurde am 30.06.2006 eingestellt.	Die Betriebserlaubnis wurde zum 31.10.2006 entzogen.	Die Einrichtung wurde zum 14.10.2006 geschlossen.
Kontakt	LWL-Landesjugendamt, Angela Schoenenberg- Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, angela.schoenenberg- stopka@lwl.org	LWL-Landesjugendamt, Angela Schoenenberg- Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, angela.schoenenberg- stopka@lwl.org	LWL-Landesjugendamt, Angela Schoenenberg- Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, angela.schoenenberg- stopka@lwl.org	LWL-Landesjugendamt, Angela Schoenenberg- Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, angela.schoenenberg- stopka@lwl.org

Das komplette Einrichtungsverzeichnis „Heime und sonstige Wohnformen der Jugendhilfe sowie andere Einrichtungen (§45 SGB VIII)“ befindet sich unter „Materialien“ auf der Seite www.lwl.org/heime

Tagesbetreuung von Kindern

-> Lesen Sie hierzu auch das Interview mit LWL-Direktor Dr. Kirsch ab Seite 2 und die Beiträge „Bedarfsplanung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen“ und „Mathematik neu erfinden“ im Schwerpunktteil dieser Ausgabe.

Zukunftswerkstatt: Familienzentrum – die Zukunft der Tageseinrichtung?

(schu) Die Beratung von Eltern sowie neue Angebotsformen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnen für die pädagogische Arbeit in Tageseinrichtungen an Bedeutung. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten erweitern die Einrichtungen ihr Angebot für Kinder und Eltern. Damit wandelt sich der Charakter der Tageseinrichtung: Sie wird für die Beteiligten zu einem Ort der Begegnung, Kommunikation und Beratung.

Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho und das LWL-Landesjugendamt laden deshalb vom **21. bis 22. Mai 2007** die pädagogische Mitarbeiter/innen in Tageseinrichtungen für Kinder und Fachberater/innen zu einer Zukunftswerkstatt ein. Im Fokus der zweitägigen Veranstaltung stehen Lösungsansätze für drängende Fragen aus dem Alltag von Tageseinrichtungen: Wie kann den bestehenden Voraussetzungen das Leistungsangebot der Tageseinrichtung bedarfsgerecht weiterentwickelt werden? Welche Erwartungen haben Eltern? In welchen Bereichen bestehen Kontakte mit anderen Diensten? Wo bieten sich neue Möglichkeiten? Und welchen Stellenwert hat das Konzept Familienzentrum für die Bestandssicherung der Einrichtung?

Mit der Arbeitsmethode der Zukunftswerkstatt werden praxistaugliche Antworten auf diese Fragen entwickelt: In drei Schritten werden darin die derzeitigen Situationen kritisch unter die Lupe genommen, Modelle und Ideen für die Zukunft entworfen, um dann das Erforderliche und das Mögliche für die Praxis auszuloten und zu planen.

Die Anmeldung ist über das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho möglich:
Frau Ulrike Schwarze,
Oeynhausener Str. 1, 32602 Vlotho,
Tel.: 05733 923-314

Borkener Entwicklungsnetzwerk: Kindergärten als Ansatzpunkt für das frühzeitige Auffangen von Entwicklungsproblemen

(ag/mbt) Seit 2004 gibt es im Stadtgebiet Borken eine intensivierte Form vernetzter Zusammenarbeit, um die Entwicklung bei vier- und fünfjährigen Kindern unter Beachtung ihres familiären Hintergrunds zu begleiten und zu beobachten: Das Borkener Entwicklungsnetzwerk (BEN).

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Borken hat hierzu eine systematische Kooperation mit Kindergärten im Stadtgebiet unter Einbezug weiterer entwicklungsrelevanter Fachstellen aufgebaut. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist eine fachlich fundierte und praxisnah aufbereitete Zusammenstellung von Beobachtungsmaterial durch die Beratungsstelle. Die Inhalte beziehen sich im Wesentlichen auf die Beobachtung einzelner Entwicklungsaspekte bei einer ganzheitlichen Betrachtung der Persönlichkeit der Kinder in ihrem individuellen Beziehungsgeflecht. Integriert in die umfassendere Bildungsarbeit der Einrichtungen können die Ergebnisse der Beobachtungen Hinweise für pädagogische Gespräche im Team und mit den Eltern der Kinder geben.

Im Jahr 2004 wurden die Fachkräfte der Kindergärten mit den Inhalten des Materials und den Hintergründen vertraut gemacht und in seiner Anwendung geschult. In Veranstaltungen wurde zudem die Kooperation mit anderen Fachdiensten gestärkt. Im Jahr 2005 gab es für die Erzieherinnen Schulungen zur Führung entwicklungsbezogener Elterngespräche.

Um die Entwicklungsbeobachtung in den Kindertagesstätten zu begleiten und zu vertiefen, bietet die Beratungsstelle in den Jahren 2005 und 2006 anonymisierte Fallgespräche zu Entwicklungsfragen in den Kindergartenteams an.

Eine Auswertung der bisherigen Schritte des BEN aus Sicht der Kindertageseinrichtungen gibt es bislang nicht. Einen ausführlichen schriftlichen Erfahrungsbericht erhalten Sie bei den Diplom-Psychologen Martin Hillenbrand und Dr. Stephan Rietmann aus der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Caritasverbandes Borken, Turmstr. 14, 46325 Borken, Tel.: 02861 945-750, beratungsstelle@caritas-borken.de

Buch: Erfolgreich gegen Tyrannei in Kindergarten und Schule



(uk) „Bullying“ ist der anglicisierte Ausdruck dafür, dass Kinder andere Kinder tyrannisieren. Auf mehreren Ebenen versucht das Anti-Bullying-Konzept dagegen vorzugehen. Mit ins Boot genommen werden die Schüler

selbst, die zu Beginn der Umsetzung zum Thema befragt und sensibilisiert werden, aber auch die Eltern. Lehrer haben in diesem Konzept die Aufgabe, Diskriminierungen von Schülern nicht zu dulden und klare Regeln gegen solches Verhalten aufzustellen. Neu ist dieses Konzept nicht: Bereits in den 1980er Jahren erprobte es der Norweger Dan Olweus in skandinavischen Grundschulen. Begriffen wird die Methode dabei als langfristige Gewalt- und Kriminalprävention. Längsschnitt-Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die andere Altersgenossen tyrannisiert haben, später häufiger mit dem Gesetz in Konflikt geraten als Heranwachsende, die dieses Verhalten nicht gezeigt haben.

Den Einsatz dieses Konzeptes in Kindergärten und Schulen erläutert ein neuer Ratgeber, der im Verlag C.H. Beck erschienen ist. Der Titel „Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen“ wurde von Britta Bannenberg und Dieter Rössner erarbeitet. Gemeinsam mit weiteren Autoren setzten sie sich mit der theoretischen Einordnung und der praktischen Implementierung dieses Gewaltpräventionskonzeptes auseinander. In zwei Extra-Kapiteln wird das Konzept auf das Einsatzfeld Kindergarten erweitert.

„Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen“,
Britta Bannenberg / Dieter Rössner,
C.H. Beck,
ISBN 3-406-54140-2, Jahr??, 199 S.,
12,90 Euro

Eine kurze Einführung in das Anti-Bullying-Konzept gibt es auf der Internetseite zum Thema „Gesunde Schule“ des Rhein-Erft-Kreises: <http://tinyurl.com/wzobj>.



Reichen sich hier zwei Menschen die Hände, oder ringen sie miteinander?
Das Anti-Bullying-Konzept will Lehrer und Erzieher dazu ermutigen, genau hinzusehen
Quelle: www.photocase.de

Kindertagespflege: Erste Hilfe-Kenntnisse notwendig!

(rt.lvr) Die Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass zu den Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 23 SGB VIII einer Tagespflegeperson auch die Fähigkeit zur Ersten Hilfe gehört. Die Auffrischung der Kenntnisse zur Ersten Hilfe sollte alle drei Jahre in einem Fortbildungskurs „Erste Hilfe für Erzieherinnen und Erzieher“ durch eine von der Landesunfallkasse NRW anerkannte Organisation erfolgen. Die Kosten übernimmt die Unfallkasse, wobei die Abrechnung durch ein Gutscheilverfahren erfolgt. Anerkannte Tagespflegepersonen erhalten die Gutscheine durch die Jugendämter und beauftragte Institutionen. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Landesunfallkasse unter www.luk-nrw.de

Sprachförderung

Eine junge Familie sitzt am Frühstückstisch. Sagt der fünfjährige Sohn zur zweijährigen Schwester: „Sach mal Feuerwehrgagen!“ - Die Kleine: „Tätütata“

Jugendhilfe-Report**Zeitschrift des Landesjugendamtes Rheinland****Ausgabe 3/2006****Schwerpunktthema:****Unterschiedlichkeit macht schlau!**

Gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen mit und ohne Behinderung

- Unterschiedlichkeit macht schlau!
- Finanzierung der gemeinsamen Erziehung
- Ohne Eltern geht es nicht
- Therapeuten im interdisziplinären Team
- Integration in der Kindertagesstätte
- Einzelintegration in der Regeleinrichtung
- Integration über die Kita hinaus ...

Schwerpunktthema: Offene**Ganztagsschule**

- Qualitätsentwicklung in der Offenen Ganztagsschule
- Projekt Schulverpflegung
- Die Entwicklung der Ganztagsschulen

www.jugend.lvr.de -> Service -> Publikationen

Kinder- und Jugendarbeit

Lesen Sie auch den Beitrag Streitschrift der AGOT-NRW zur Bildungspolitik in der Rubrik Kooperation Jugendhilfe und Schule

Achtung Jugendpfleger/innen: Die 591-6730 ist wieder besetzt!

(mk) Seit November ist das Team der Fachberatung im Bereich Kinder- und Jugendförderung wieder komplett.



Zum 1. August 2006 wechselte Remi Stork zum Diakonischen Werk Westfalen-Lippe. Nach erfolgreicher Promotion im Sommer ist er nun als Referent für Grundsatzfragen der Jugendhilfe und Familienpolitik tätig und aktuell vor allem mit dem Projekt „Familienzentren in NRW“ betraut. Er bleibt also der Jugendhilfe in Westfalen-Lippe treu.



Ebenfalls einen Seitenwechsel – allerdings in umgekehrter Richtung von der freien Jugendhilfe zum kommunalen Landesjugendamt – hat Katja Müller vollzogen. Sie steht nun für die Beratung der Ju-

gendämter und der freien Jugendhilfe zur Verfügung, wenn es um die Kinder- und Jugendarbeit geht. Frau Müller ist vielen Akteuren der Jugendarbeit aus ihrer langjährigen Tätigkeit als Jugendreferentin beim Bischöflichen Jugendamt Münster gut bekannt. Ebenso wie Remi Stork hat sie eine Teilzeitstelle im LWL-Landesjugendamt.

LWL-Landesjugendamt, Katja Müller,
Tel.: 0251 591-6730,
katja.mueller@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

**Generationenwettbewerb:
Miteinander – Gegeneinander?**



Mit diesem alten Foto wirbt die Körber-Stiftung für den aktuellen Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten.

Quelle: Stadtteilarchiv Hamm, Hamburg

(uk) Das Verhältnis der Generationen zueinander ist das Thema des 20. Geschichtswettbewerbes des Bundespräsidenten, der am 1. September unter dem Titel „Miteinander – gegeneinander? Jung und alt in der Geschichte“ gestartet wurde. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre sind aufgerufen, sich damit auseinanderzusetzen, wie das Verhältnis zwischen jung und alt in der Vergangenheit ausgesehen und wie es sich seither entwickelt hat.

Wir haben es mit einem inzwischen konflikträchtigen Themenfeld zu tun: Auf der einen Seite wird die politische Tagesdiskussion zunehmend vom demographischen Wandel bestimmt. Immer mehr ältere Menschen müssen künftig von immer weniger jungen Menschen versorgt werden. Andererseits scheint der klassische Generationenkonflikt in Familien zu verschwinden. Junge Menschen scheuen sich nicht mehr, ihre Eltern oder Großeltern als Vorbilder zu bezeichnen. Ziel des Wettbewerbes ist es daher, dass die teilnehmenden jungen Menschen in konkreten Projekten vor Ort Konstanten und Unterschiede entdecken und von diesen berichten.

Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten wird alljährlich von der Körber-

Stiftung durchgeführt. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 27. Februar 2007. Kinder und Jugendliche können als Einzelpersonen, in Gruppen- oder Klassenform mitwirken. Die Beiträge müssen sich mit der deutschen Geschichte beschäftigen und einen lokal- oder regionalgeschichtlichen oder einen biographischen Bezug zum direkten Lebensumfeld der Teilnehmer haben. Gestattet sind neben schriftlichen Einsendungen auch multimediale Inhalte sowie Videos, Fotodokumentationen von eigenen Ausstellungen, Modellen oder Spielen.

Tipps und Informationen zum aktuellen Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten enthält die Zeitschrift „Spuren suchen“. Sie kann bei der Körber-Stiftung oder im Internet unter www.geschichtswettbewerb.de bestellt werden.

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Körber-Stiftung, Kehr wieder 12, 20457 Hamburg, Tel.: 040 808191-145, Fax: 040 809192-302, gw@koerber-stiftung.de, www.geschichtswettbewerb.de

Voll das Leben – grenzüberschreitendes Filmprojekt für Jugendliche gestartet

(ag) In der EUREGIO ist ein grenzüberschreitendes Filmprojekt an den Start gegangen. Von Oktober 2006 bis Mitte



Deutsch-Niederländische Einblicke. Quelle: flickr.com, Ezalis, cc-by

2007 werden neun Jugendgruppen aus Deutschland und den Niederlanden jeweils einen Videofilm drehen. Im Mittelpunkt soll dabei das alltägliche Leben in Schule, Familie, Jugendzentrum oder Freundeskreis stehen. Insgesamt nehmen 83 Mädchen und Jungen zwischen zwölf und 18 Jahren teil. Initiator des Projektes ist das deutsch-niederländische Jugendservicebüro Diabolo. Die Koordination haben das Jugendwerk Ostbevern und eine Gruppe der Pfadfindervereinigung in Duiven übernommen. Die übrigen Gruppen kommen aus Quakenbrück, Nottuln, Großenkneten, Duiven und Wierden.

Die Jugendlichen können selbst entscheiden, ob sie einen Dokumentar-, Kurz-, Spiel- oder Trickfilm drehen. Auch das Genre ist frei wählbar. Diabolo stellt jeder Gruppe ein Budget von 400 Euro zur Verfügung. Die Koordinatoren erhalten jeweils 500 Euro. Im Rahmen des Projektes sind zwei Treffen geplant, bei denen die deutschen und niederländischen Jugendlichen einander begegnen. Das erste Treffen soll in der Produktionsphase stattfinden, das zweite zum Ende des Projektes. Dabei werden die Jugendlichen ihre Filme einander vorführen und sich über die Ergebnisse austauschen.

Das Jugendservicebüro Diabolo plant, auch im Jahr 2007 Geld für gemeinsame Projekte von deutschen und niederländischen Jugendgruppen zur Verfügung zu stellen. Die Förderung beträgt bis zu 800 Euro für Gruppen, die die Koordination übernehmen, und bis zu 500 Euro für die übrigen teilnehmenden Gruppen. Interessierte Jugendorganisationen können sich mit einem Projektvorschlag bei Diabolo-Leiter Peter de Klerk (p.deklerk@euregio.de) melden.

Über Diabolo

Das Jugendservicebüro Diabolo ist eine grenzüberschreitende Plattform für den außerschulischen Austausch von deutschen und niederländischen Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren. Die Hauptaufgaben von Diabolo sind die Vermittlung von Austauschaktivitäten und die Beratung zu finanziellen Fördermöglichkeiten. Diabolo wird im Rahmen des INTERREG-III-A-Programms von der Europäischen Union sowie von den Wirtschaftsministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und den Provinzen Overijssel und Gelderland finanziell unterstützt. Das Jugendservicebüro Diabolo ist bei der

EUREGIO und dem EUREGIO-Mozer-Kulturbüro am Grenzübergang Gronau/Glanerbrug untergebracht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.diabolojugend.de.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Lesen Sie auch den Beitrag „Gute Noten für Bildungsgang „Offene Ganztagsgrundschule“ im LWL-Berufskolleg Hamm“ in der Rubrik aus dem LWL und dem LWL-Landesjugendamt

Ist die Offene Ganztagschule gut für „schwierige“ Kinder?



Schwieriger Schüler oder nur schlecht gelaunt? Bei einem Seminar des LWL-Landesjugendamtes ging es auch darum, wann und warum Schüler eigentlich als „schwierig“ angesehen werden.
Quelle: www.photocase.de

(uk) Können schwierige Kinder in offenen Ganztagschulen besser gefördert werden als im normalen Schulsystem? Mit dieser Frage befassten sich Vorträge und Workshops der Tagung „Schwierige Kinder – im Alltag ganz normal?“, die das LWL-Landesjugendamt am 25. und 26. August ausgerichtet hat. Neben allgemeinen Erörterungen, welche Möglichkeiten in der offenen Ganztageschule bestehen, mit so genannten „schwierigen“ Kindern umzugehen, ging es in den Workshops um konkrete Methoden. Vorgestellt wurden unter anderem Ansätze der Kunsttherapie, das integrative OGS-Modell und erlebnispädagogische Herangehensweisen.

Zuvor war in Arbeitsgruppen reflektiert worden, wie die Klassifikation eines Kindes als „schwierig“ überhaupt zustande kommt. Dabei waren einzelne Gruppen auch der

Frage nachgegangen, ob Jungen leichtfertiger als schwierig eingestuft werden als Mädchen und ob die bestehenden Hilfesysteme ausreichend für das Problem gerüstet sind.

Das LWL-Landesjugendamt hat die Vorträge und Workshop-Ergebnisse auf einer eigenen Internetseite zusammengestellt: <http://tinyurl.com/w3xhs>.

Dr. Wolfgang Thoring,
LWL-Landesjugendamt,
Warendorfer Str. 25, 48145 Münster,
Tel.: 0251 591-4588, Fax: 0251 591-275,
wolfgang.thoring@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

Offene Ganztagsschule: Die Biographie immer im Rucksack

Lernen in kultureller Vielfalt betrifft Kinder und Erwachsene. Wer mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfolgreich arbeiten möchte, sollte besonders gut auf kulturelle Differenzen vorbereitet sein. Die Tagung „Lernen in kultureller Vielfalt“ am 18. und 19. Mai 2006 in Witten an der Ruhr vermittelte Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Jugendhilfe Informationen, die es erleichtern, Personen aus anderen Regionen der Welt besser einzuschätzen. Der folgende Tagungsbericht wurde von Ralf Augsburg für die Internetseite www.ganztagsschulen.org geschrieben.

Der tamilische Junge, der in einer Offenen Ganztagsgrundschule lernt, brachte seine Essgewohnheiten mit: Am Mittagstisch aß er mit den Fingern, höchstens mit einem Löffel. Er klaubte auch Essensreste aus dem Mülleimer – zum Amüsement seiner Mitschüler, die ihn deswegen auslachten. Als Außenseiter ohne echte Freunde buhlte er fortan als eine Art Klassenclown um die Gunst der anderen. Die wiederum nutzen das aus, sie stachelten ihn an, Sand ans Schulgebäude zu werfen oder Handtücher in Toiletten zu stopfen.

Dieses Beispiel eines Anerkennung suchenden Kindes wurde von einer Lehrerin in einer Arbeitsgruppe auf der Tagung „Lernen in kultureller Vielfalt - Individuelle kulturelle Vielfalt in der Offenen Ganztagsschule - Kompetenz zur interkulturellen Förde-

rung“ am 18. und 19. Mai 2006 in Witten an der Ruhr berichtet. Es stellten sich die Fragen: Wie geht man mit Kindern in solchen Fällen um? Wie mit den Reaktionen der Klasse? Was steckt hinter diesem Verhalten, und wie sensibilisiert man Pädagogen und Kinder für kulturelle Erfahrungen, die ihnen fremd erscheinen?

Auf Klassen, die überwiegend von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, und Schulen, an denen Kinder und Jugendliche aus 20 verschiedenen Nationen aus der ganzen Welt lernen, bereitet das Lehramtsstudium nicht vor. Rund 40 Lehrerinnen und Lehrer und Jugendhilfemitarbeiterinnen und -mitarbeiter nutzten daher die Veranstaltung des Instituts für soziale Arbeit (ISA) und des Landesjugendamts des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL), um pädagogische Impulse für das Lehren und Erziehen in so genannten multikulturellen Klassen zu erhalten und sich gegenseitig über ihre Arbeit auszutauschen.

Andere Kulturen kennen und anerkennen

Die Seminargestaltung hatten Irmgard Grieshop-Sander vom LWL-Landesjugendamt und Uwe Schulz vom ISA einer interkulturellen Trainerin, Dr. Béatrice Hecht-El Minshawi, übertragen. Béatrice Hecht, die selbst aus einer interkulturellen Familie stammt, ist Mitglied des Bremer Netzwerks „Interkultur - Interkulturelle Kompetenz“ und seit 33 Jahren interkulturelle Trainerin. Ihr Netzwerk bietet unter anderem für Unternehmen interkulturelles Coaching und Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte an, um die „interkulturelle Handlungskompetenz von Personen in Arbeits- und Lebenssituationen zu stärken und zu erweitern“.

Die Ganztagsschule hält Dr. Hecht für ein „spannendes Thema“: „Die Offene Ganztagschule ist wichtig, weil sie zur Selbstständigkeit erziehen will. Sie ist aber nicht interkulturell gedacht.“ Institutionen wie die Schule müssten andere Kulturen anerkennen und Integration nicht zu schnell erwarten. „Identität ist wie eine Haut, die Kinder sind kulturell geprägt und bringen ihren eigenen biographischen Rucksack mit“, erklärte die Trainerin. Wenn man in ein fremdes Land komme, überschreite man nicht bloß eine Landes-, sondern auch eine Identitätsgrenze. Das lasse sich nicht so einfach übergehen, sondern erfordere viel Arbeit mit den Kindern.

Gerade im Umgang mit Kindern aus stark hierarchischen Gesellschaften, wie zum Beispiel der Türkei, sei konsequentes Handeln durch die Lehrerinnen und Lehrer wichtig. „Die Kinder brauchen jemanden, der ihnen sagt, wo es langgeht. Viele türkische Jungen zum Beispiel akzeptieren nur eine klare Ansprache“, so Dr. Hecht. Bedauerlich sei, dass die Politik in Deutschland so lange geschlafen habe, während zum Beispiel in Australien im öffentlichen Dienst Beschäftigte interkulturell geschult, Integrationskonzepte aufgelegt würden und Sprachförderung für Immigranten verpflichtend sei.

Kompetenzen der Kinder wahrnehmen

Aber nicht nur die Migranten sollten mit Hilfe von Sprachkursen auf die Aufnahmegesellschaft zugehen, auch die Schule müsse die Erfahrungen der Kinder aufgreifen. „Wir sehen die Kinder viel zu reduziert, dabei sind wir alle vielfältig in uns selber. Eine Lehrkraft kann die jeweilige individuelle Kompetenz eines Kindes nutzen und ihm damit Respekt zollen“, meinte die Seminarorganisatorin. Ein Ziel der Tagung sei daher auch, die Frage aufzuwerfen, was eine Persönlichkeit alles mitbringe.

Arbeit im Konzentrischen Kreis: „Augen auf, Ohren auf, Mund zu“

Zu diesem Zweck begann die Tagung im Georghotel auch mit der persönlichen Einbeziehung aller Anwesenden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellten sich nach „kulturellen“ Kriterien vor: Nach der Herkunft von Stadt und Land, der Religion und der Familiensituation beispielsweise. Dazu kamen Fragen nach der Prägung durch bestimmte Personen oder nach der Eigenschaft, die einem bei sich selbst am wichtigsten erscheint. Damit wurde der Blick für den „biographischen Rucksack“ bereits geschärft. Diese Sichtweise erweiterte Dr. Hecht dann auf die Kultursysteme der Welt.

So spiegeln sich Sozialisationsaspekte in Kulturen geringer oder starker Machtdistanz in unterschiedlichem Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Während Kinder, die ermutigt werden, ihren eigenen Willen zu haben, mit einer schülerzentrierten Erziehung, bei der sie die Initiative ergreifen sollen, gut zurechtkämen, sei für autoritärer erzogene Kinder ein lehrerzentrierter Unterricht, in dem eine feste Ordnung vorgegeben werde, vielfach ge-

wohnter. Bei ersteren dürfe der Lehrer auch schon mal eine Antwort schuldig bleiben, während letztere vom Lehrer auf jede Frage eine Antwort erwartete.

Das Wort „Elternarbeit“ vermeiden

Türkische Eltern erwarteten von den Lehrerinnen und Lehrern, ihr Kind kompetent zu lehren und zu erziehen, wie in der von Uwe Schulz moderierten Arbeitsgruppe „Elternengagement für die Offene Ganztagsgrundschule“ berichtet wurde. Sie delegierten diese Aufgabe oft komplett an die Schule und seien irritiert, wenn Probleme mit ihren Kindern auftauchten. Im Umkehrschluss hielten sie dann die Lehrer für inkompetent. „Als Lehrer sollte man gegenüber den Eltern niemals gleich zu Beginn eines Gesprächs Defizite des Kindes in den Vordergrund rücken oder eingestehen, nicht weiter zu wissen“, erklärte Dr. Hecht. Stattdessen müsse mit den Eltern gemeinsam der Grund für ein bestimmtes Verhalten gesucht werden.

Präsentation der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe

Doch wie gewinnt man Migranteneltern als Partner in der Offenen Ganztagschule, so wie es beispielsweise in Neuseeland Eltern-Lehrer-Teams gibt? Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass Schulleitung und Kollegium ein Konzept entwickeln müssen, um zum Beispiel das Ziel einer „bunten Schule“ zu verwirklichen und die Mitarbeit von Eltern als Bereicherung und nicht als Schwierigkeit zu empfinden. Das Wort „Elternarbeit“ solle möglichst vermieden werden. Eine Lehrerin berichtete: „Die Elternarbeit kostet am Anfang Kraft, sie muss langsam wachsen, man kann nichts erzwingen, aber wenn der Kontakt erst einmal hergestellt worden ist, kann man an einem gemeinsamen Strang ziehen.“ In der Jahnschule im westfälischen Hamm zum Beispiel kochten türkische Mütter für die Offene Ganztagsgrundschule.

Um Schwellenängste vor der Schule abzubauen, könnten die Schulen einen Elternraum einrichten oder ein Elterncafé. Es stelle sich die Frage der Finanzierung, wenn man die Eltern morgens, wenn sie ihre Kinder zur Schule gebracht haben, bewirten wolle. Hier könne beispielsweise der Förderverein einspringen, berichtete ein Lehrer, an dessen Schule dieses Konzept erfolgreich eingeführt worden ist.

„Was kann ihr Kind besonders gut?“

Eine intensivere Kooperation mit den Eltern hielt auch die Arbeitsgruppe „Schwierige Kinder - schwierige Pädagogen“ für erstrebenswert. Es seien dazu aber bessere Personalressourcen und mehr Lehrerstunden im Offenen Ganzttag notwendig, um sich auch den Schülerinnen und Schüler besser widmen zu können. Letztendlich würde die gebundene Ganzttagsschule die Verschränkung von Schule und Jugendhilfe optimieren. Fortbildungen im interkulturellen Lehren und Lernen sollten für Lehrer und Erzieher verpflichtend werden.

In der Arbeitsgruppe „Konzepte und Strategien interkultureller Arbeit an der Offenen Ganztagsgrundschule“ formulierte man ein „Bündnis für Erziehung“ von Lehrern, Erziehern und Eltern. Diese Trias müsse sich in den Mitwirkungsstrukturen der Schule spiegeln, die transparent gestaltet sein sollten. Schulen müssten Räume für Begegnungen mit den Eltern schaffen. Eine vertrauensbildende Maßnahme könnten Befragungen der Eltern sein, „was ihre Kinder gut können“. Wünschenswert sei auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene zwischen Ganztagschulen und der Jugendhilfe, wie er in Dortmund mit „Ganztagschullehrer und Erzieher diskutieren“ stattfindet.

Die Schule müsste sich über den Sprachkenntnisstand der Eltern informieren und gegebenenfalls Einladungen und Informationen in der jeweiligen Herkunftssprache versenden. Zweisprachige Coaches und Fachkräfte mit Migrationshintergrund könnten zwischen den Kulturen vermitteln. Zur Sprachförderung dienen muttersprachlicher Unterricht, Schreibwerkstätten, Lesezirkel, der Einsatz von Ehrenamtlichen für Leseangebote und Sprachkurse für Eltern.

Und wie kann man dem tamilischen Jungen helfen? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten verschiedene Ideen: Die Schülerinnen und Schüler können in einem Projekt Kulturinformationen über Sri Lanka sammeln oder „Esskulturen in anderen Ländern“ untersuchen. Sie könnten sich gegenseitig von ihren „biographischen Rucksäcken“ erzählen. Dadurch lernen die Kinder andere Kulturen konkret kennen. Die Lehrer und Erzieher könnten darüber hinaus Spiele einführen, die Schülerinnen und Schüler erleben lassen, was Integration ist.

LWL-Landesjugendamt,
Irmgard Grieshop-Sander,
Tel.: 0251 591-5877,
irmgard.grieshop-sander@lwl.org,
www.lwl-landesjugendamt.de

Streitschrift zur Bildungspolitik

(wt) Unter dem Titel „Auf dem Weg zur gelingenden Schule“ hat die Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür (AGOT-NRW) eine „bildungspolitische Streitschrift aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ veröffentlicht. In der Kritik der AGOT stehen dabei die selegierende Funktion, die Strukturvorgaben und die mangelnde finanzielle Ausstattung des Schulsystems in NRW. Daneben wird gezeigt, welchen gesetzlichen Auftrag die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Bildungspolitik



erfüllt. Dass Schule in Deutschland aber auch gelingen kann, wird anhand verschiedener bundesweiter Praxisbeispiele deutlich gemacht.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Partner gelingender Schule! Von dieser Position aus stellt die AGOT insgesamt 22 Forderungen für eine grundlegende Verbesserung des Bildungssystems auf. Dazu zählen Forderungen nach einem Gelingen der Bildungspolitik, der Bildungsoptionen für Kinder und Jugendliche und nach der Kooperation von Schule und Offener Kinder- und Jugendarbeit. Die Broschüre ist als freier Download erhältlich unter: www.agot-nrw.de

Neues Buch: „Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation“

Dr. Wolfgang Thoring, Fachberater beim LWL-Landesjugendamt hat für Jugendhilfe-aktuell das neue Buch von Dr. Ulrich Deinet und Maria Icking rezensiert:

„Huch“, denkt der Leser im ersten Moment, „schon wieder Jugendhilfe Schule!“ Aber schon beim zweiten Hinsehen wird sichtbar: Das Buch „Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation“ ist gezielt zusammengestellt und nicht auf die komplette Bearbeitung des inzwischen sehr breiten Feldes angelegt.

Um es vorweg zu sagen: Ich habe das Buch mit Gewinn und auch mit Genuss gelesen. Zu Beginn entwickelt es den fachlichen Rahmen, indem es die bildungstheoretischen und sozialpädagogischen Grundlagen dafür legt, sich von der Logik der Systeme und Institutionen ein Stück weit zu lösen und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule neu zu verorten. Am Ende sind es mehr grundlegende strukturelle Fragen der Neuorientierung und des Umbaus der vorhandenen kommunalen Planungsstrukturen, die Gegenstand der Erörterung sind.

Dazwischen stehen lesenswerte Berichte und Bewertungen aus der Praxis der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Berufsorientierung: Diese Beiträge greifen immer wieder auf praktische Beispiele zurück, um die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in ihrer Breite aufzuzeigen, und geben viele konkrete Hinweise für ein Gelingen von Kooperation. Probleme und manchmal ein leichtes Unbehagen werden nicht geleugnet, aber deutlich wird auch: Gerade angesichts der demografischen Entwicklung und der Knappheit der Ressourcen geht kein Weg an einer konzeptionell abgestimmten und strukturell verankerten gemeinsamen Vorgehensweise vorbei.

Wer Wünsche äußern dürfte, würde sich vielleicht einen Beitrag wünschen, der den Übergang vom vorschulischen Elementarbereich zum Primarbereich der Grundschule aufgegriffen hätte - gerade vor dem Hintergrund, dass auch für die vorschulische Tagesbetreuungsarbeit inklusive der Übergänge in die Schule die Diskussion um



Bildung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Um was geht es im Einzelnen?

Im ersten Teil wird der Mehrwert, den die Jugendhilfe zur Bildungslandschaft beisteuert, mit der Öffnung und **Erweiterung des Bildungsverständnisses, dem Sozialraumbezug, der Bildungsassistenz und der Orientierung am Kind** theoretisch überzeugend dargelegt. Die anschließenden Praxisbeiträge zur Jugendarbeit, sozialen Arbeit und Berufsorientierung machen diesen Mehrwert dann konkret fassbar.

Die Beiträge zur **Jugendarbeit in Kooperation mit Schule** stellen den Anforderungen der Unterrichtsschule eine Orientierung an der kindlichen Entwicklung, an der Lebenswelt und an den Bildungsinteressen der Kinder und Jugendlichen gegenüber - vor allem im Bereich des sozialen, emotionalen, moralischen und gesellschaftlich-politischen Lernens. Dieses andere Bildungsverständnis der Jugendarbeit erweitert und ergänzt schulische Bildung und wird als Motor verstanden, um Schule in Bewegung zu bringen und ihre Probleme anzugehen. Die Autoren gehen aber auch immer wieder auf die Skepsis ein, ob die unterschiedlichen Paradigmen, Profile und Funktionen von Jugendarbeit und Schule ohne Verluste beim kleinen Partner Jugendhilfe unter dem Dach von Schule vereinbar sind. Deutlich wird: Schule muss den Mehrwert, der gerade in der Andersartigkeit der Angebote der Jugendarbeit liegt, wollen und damit auch die eigene Veränderung und Öffnung - sonst wird der Anpassungsdruck schnell übergroß, und der Kooperationspartner Jugendhilfe fungiert mehr oder weniger ungewollt als Stabilisator des bestehenden Systems Schule. Jugendhilfe ihrerseits ist gefordert, sich der eigenen Leistungen auch kritisch zu vergewissern und die Gründe für die Kooperation zu reflektieren.

Schulsozialarbeit: Betont wird die Chance, die in der Brückenfunktion der Schulsozialarbeit liegt, unterstützende Angebote als Ergänzungsleistungen zur Schule zu begreifen - dies besonders bei den Schulstationen, die durch räumliche Entzerrung Entlastung schaffen. Sichtbar werden aber auch die Grenzen einer schulstandortbezogenen und die Möglichkeiten einer sozialraumbezogenen, gegenüber

Schule stärker eigenständigen (Schul-)Sozialarbeit.

Der Beitrag zum Modellprojekt über **Elternarbeit** hebt hervor, dass hier sowohl eine differenzierte Wahrnehmung der Eltern als auch eine Differenzierung des Umgangs und der Arbeitsmethoden unabdingbar sind. Deutlich wird, wie wichtig Strukturen für den Austausch zwischen Eltern und Schule für ein wechselseitiges Verstehen sind und wie wichtig ein außerschulischer Partner wie die Jugendhilfe zur Initiierung und Umsetzung solcher Strukturen ist.

Sichtbar wird aber auch die starke Definitionsmacht, die Schule zum Beispiel beim Thema Hausaufgaben und bei den hierdurch hervorgerufenen Problemen gegenüber Kooperationspartnern wie Eltern oder Jugendhilfe besitzt. Welche Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten Eltern, aber auch die im Projektteam mitarbeitenden Fachkräfte der Jugendhilfe gegenüber der Schule in der Praxis haben, bleibt offen.

Ausgesprochen informativ sind die über die Kooperation Jugendhilfe und Schule hinausgehenden Beiträge zum **Übergang ins Arbeits- und Berufsleben**, da sie über diverse Projekte und Modelle berichten und viele Anregungen für die Praxis enthalten. So werden die schulischen Möglichkeiten aufgezeigt, sich beim Prozess der Berufswahlorientierung qualitativ zu verorten und weiterzuentwickeln, sich stärker zum Betrieb hin zu öffnen und den Ernstcharakter von berufsbezogenen Lernprozessen durch Projekte in Anlehnung an die betriebliche Realität zu erhöhen. Mit dem Girls' Day wird dann ein mädchenbezogener Ansatz der Berufsorientierung in traditionell eher frauenuntypischen Berufen vorgestellt, dessen Gelingen wesentlich von der Kooperation zwischen den Unternehmen und Schulen abhängt und in den auch die Mädchen in Jugendberufshilfemaßnahmen stärker einzubeziehen wären.

Im weiteren wird über zielorientierte Projektnetzwerke (wie z.B. Jobpass, interkulturelle Elternarbeit, Potenzialerhebung für sozial benachteiligte Jugendliche) im Rahmen eines auf einer formalen Organisationsstruktur aufbauenden Netzwerkmanagements berichtet, welches der dauerhaften institutionalisierten Verankerung von Kooperationsstrukturen zur Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf dienen soll.

Den Abschluss des Bandes bilden Beiträge zu den **kommunalen Strukturen und Planungskonzepten**, eingeleitet durch die Ergebnisse einer Expertise zum Stand der kommunalen Kooperationsstrukturen, -projekte, -themen und -partner. Der Beitrag zur kommunalen Bildungsberichterstattung sieht diese perspektivisch als Weiterführung der Verschränkung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. Trotz der Unterschiede im Vergleich der Planungsverfahren wird eine bildungsbezogene Planungsabstimmung für unumgänglich angesehen und überzeugend konzeptionell (Sozialraumorientierung), mit der Kooperationspraxis, mit quantitativer und mit qualitativer Bedarfsfeststellung begründet. Die vielfältigen Hinweise dazu, wie der Prozess der Planungsabstimmung organisatorisch wie strukturell zu entwickeln ist, münden konsequent in der Perspektive einer kommunalen Bildungsberichterstattung.

Mit dem Konzept „Zukunftsschule im Wohnquartier“ wird abschließend eine in ihrer Konsequenz ohne Frage faszinierende, über Kooperation hinausgehende integrative Lösung entworfen, die an die Erfahrungen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ anknüpft. Schule wird verstanden als integrierte, modulare Sozial- und Bildungseinrichtung im Sozialraum – ein Entwurf, der weitgehende Konsequenzen für Konzeptentwicklung, Finanzierungsstruktur und Personal- und Organisationsstruktur bis hin zu veränderten Berufsbildern mit sich bringt.

„Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation“, Ulrich Deinet / Maria Icking, ISBN: 3-8664-9012-7, Budrich, 2006, 262 S, 24,90 Euro

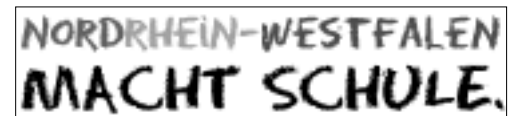
Neues Schulgesetz verabschiedet – Informationen im Internet

(jh/ag) Seit dem 1. August 2006 gilt in Nordrhein-Westfalen das neue Schulgesetz. Zahlreiche Informationen dazu finden Sie im neuen Internetangebot des NRW-Schulministeriums (www.schulministerium.nrw.de/): Gesetzestexte, Reportagen zum Schulgesetz, Synopsen des Gesetzes mit Begründungen, 30 Argumente für neues Schulgesetz, Termine über Info-Veranstaltungen, PowerPoint Präsentationen



Der völlig neu gestaltete Internetauftritt des Schulministeriums

sowie Broschüren zum Download und zur Bestellung.



Im neuen Schulgesetz wird die **Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule** deutlicher hervorgehoben:

- § 5 (2) SchulG: Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.
- Zudem ist nun festgelegt, dass Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind (§ 80 SchulG).

Detaillierte Hinweise aus Sicht der Jugendhilfe gibt es auch im Rundschreiben des LWL-Landesjugendamtes Nr. 21 vom 18. Juli 2006: „Schulrechtsänderungsgesetz“. Dies ist zu finden in der Rubrik Rundschreiben -> Jugendhilfe übergreifend -> 2006 unter: www.lwl-landesjugendamt.de

Themen der aktuellen „inform Jugendhilfe-Schule“:

Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe (Nr. 3/2006) von „inform Jugendhilfe-Schule“, der Zeitschrift des Landesjugendamtes Rheinland zur Förderung der Kooperation sind:

- AGJ empfiehlt Kooperation
- Kinderarmut
- 15. Shell Jugendstudie



- Umweltbildung
- Streiten lernen in der OGS
- Schulgesetz NRW
- Planspiel zur Kooperation von Sozial- und Schulpädagogik

inform ist ausschließlich als digitale Zeitschrift erhältlich. Sie können sie bestellen oder im Internetangebot des Landesjugendamtes Rheinland herunterladen:
<http://tinyurl.com/uexhj>

Handreichung des diakonischen Werkes zur Kooperation Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche hat eine Handreichung veröffentlicht, die Ansatzpunkte aufzeigt, die zu einer gelingenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule führen können. Die Handreichung basiert auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses. Hiernach haben Kinder- und Jugendhilfe auf der einen und Schule auf der anderen Seite verschiedene Grundrichtungen, die es im Sinne der Klientel bestmöglich zu kombinieren gilt. Die Handreichung führt an Beispielen aus verschiedenen Arbeitsbereichen von Diakonie und Kirche Möglichkeiten auf, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann.

Download der 56seitigen Handreichung im Internet: <http://tinyurl.com/y4ee4b>

Jugendhilfe interkulturell

Integration jugendlicher Spätaussiedler

(jh) Der Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen hat unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Bliesener einen neuen Leitfaden herausgegeben. Hier werden Praxisempfehlungen und Hilfen zur Evaluation von Präventionsprogrammen bei der Integration junger Spätaussiedler veröffentlicht.

Neben einer Übersicht über Risikofaktoren und Integrationshemmnisse für junge Spätaussiedler wurden in der Broschüre vorhandene Integrationsmaßnahmen und ihre entsprechenden Ziele zusammengestellt. Darüber hinaus veröffentlicht der Landespräventionsrat Empfehlungen für die Konzeption zukünftiger Maßnahmen und bietet dem Leser Leitlinien zur Evaluation und Förderung für anstehende Integrations- und Präventionsmaßnahmen.

Landespräventionsrat
Nordrhein-Westfalen,
Völklinger Straße 24, 40221 Düsseldorf,
Tel.: 0211 9398701, Fax: 0211 9398705,
landespraeventionsrat@mail.lpr.nrw.de,
www.lpr.nrw.de

Klempener-Wettbewerb sucht kreative Jugendliche

(uk) „Kreativ für Toleranz“ – unter diesem Motto richtet sich der diesjährige Victor-Klempener-Jugendwettbewerb an Jugendliche, Jugendorganisationen, Schulen und weitere Initiativen. Ausrichter des Wettbewerbs sind das Bündnis für Demokratie und Toleranz, das ZDF und die Dresdner Bank. Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahre können sich in weitgehend frei wählbarer Form teilnehmen. Wichtig ist lediglich, dass sie sich kreativ mit den Themen Demokratie und Toleranz auseinandersetzen – ob in Reportage- oder Dokumentationsform, als Rollenspiel, in Videoform oder musikalisch, per Darstellung auf einer Internetseite, einem Bild, einer Zeichnung oder einer Wandzeitung bleibt den Teilnehmenden selbst überlassen.



Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 31. März 2007. Den Gewinnern winken verschiedene Studienfahrten, geldwerte Preise und Urkunden. Für jeden Wettbewerbsbeitrag muss ein Begleitblatt ausgefüllt werden, das auf der Internetseite des Jugendwettbewerbes heruntergeladen werden kann. Dort findet sich auch die Wettbewerbsbroschüre als PDF-Dokument. Die Broschüre kann zudem beim Bündnis für Demokratie und Toleranz in Einzelexemplaren oder als Klassensatz bestellt werden.

Die Wettbewerbsunterlagen und weitere Informationen zum Viktor-Klemperer-Jugendwettbewerb finden Sie auf der Internetseite www.victor-klemperer-wettbewerb.de.

Dr. Reiner Schiller-Dickhut,
Bündnis für Demokratie und Toleranz,
Stresemannstraße 90, 10963 Berlin,
Tel.: 030 2363408-15,
Fax: 030 2363408-88,
buendnis@bfdt.de,
www.buendnis-toleranz.de

ner Kulturen ein. In Deutschland koordiniert das Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK) unter dem Titel „100 x 1.000 für dein Projekt“ die Kampagne, an der sich insgesamt 48 Staaten beteiligen. Das DNK – eine Organisation des Bundesjugendrings – vergibt dieses und nächstes Jahr insgesamt 100 Mal Fördersummen von bis zu 1.000 Euro an Aktionen und Initiativen, die die Botschaft der Jugendkampagne lokal umsetzen.

Um die Förderung bewerben können sich europäisch ausgerichtete Aktionen und Projekte, an deren Organisation Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von zwölf bis 27 Jahren beteiligt sind. Die konkrete Form der Aktionen ist nicht vorgeschrieben. Das DNK nennt als Beispiele Kulturfestivals, Jugendaustauschmaßnahmen, Radiosendungen sowie Seminare und Aktionstage zum Thema.

Einsendeschluss für Projekte, die für das Jahr 2007 geplant sind, ist der 15. Januar 2007. Anträge können über den Jugendverband, dem ein Projekt angeschlossen ist, oder über den zuständigen Jugendring eingereicht werden. Antragsformulare und weitere Informationsmaterialien stehen auf der Internetseite www.jugendkampagne.de/mitmischen zum Herunterladen zur Verfügung.

DNK-Jugendkampagne,
Mühlendamm 3, 10178 Berlin,
Tel.: 030 400404-31, Fax: 030 400404-22,
info@jugendkampagne.de,
www.jugendkampagne.de

100 Mal Fördergeld für Jugendprojekte gegen Rassismus



Quelle: www.jugendkampagne.de

(uk) Die Kampagne „Alle anders – alle gleich“ des Europarates wendet sich gegen Diskriminierung und Rassismus und tritt für ein friedliches Zusammenleben verschiede-

Partizipation und Demokratie

Kinder- und Jugendrat: Neue Stimme für Kinder und Jugendliche in NRW

(eh) Beim 3. landesweiten Treffen der nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendgremien am 9. und 10. September in Herne hat sich der Kinder- und Jugendrat NRW konstituiert. Die Aufgabe dieses demokratisch legitimierten Rates ist es, die Vernetzung und den Austausch der kommunalen Beteiligungsgremien wie Jugendparlamente, Jugendforen und Jugendräte

voranzutreiben und zu gewährleisten. Der Rat soll zukünftig mindestens zweimal jährlich zusammenkommen. Das Selbstverständnis des Rates sieht vor, sich an Entscheidungen der Landesregierung zu beteiligen, zur Jugendpolitik Stellung zu nehmen und Landespolitiker/-innen beratend zur Seite zu stehen. Zudem sollen Aufbau und Förderung neuer kommunaler Kinder- und Jugendgremien unterstützt werden.

Jedes Gremium in Nordrhein-Westfalen kann zwei gewählte Mitglieder an den Rat entsenden. Von diesen ist dann einer stimmberechtigt. Der Rat wählt alle zwei Jahre ein fünfköpfiges Sprecherteam, das ihn in Politik und Medien vertreten und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.



Hauptinstrument der Vernetzung und Kommunikation des Kinder- und Jugendrates NRW ist das Internet. Unter der vorläufigen Adresse www.forum.kijurat-nrw.de gibt es bereits viele Informationen für Interessierte. Das Internetangebot wird derzeit mit der Unterstützung des **LWL-Landesjugendamtes** unter Beteiligung der Jugendlichen weiterentwickelt. Demnächst steht es als umfangreiche Internet-Plattform zur Verfügung.

Hauptamtliche Unterstützung erhalten die Kinder- und Jugendgremien NRW-weit durch die Fachberaterin für Jugendarbeit im LWL-Landesjugendamt, Elisabeth Heeke, Tel.: 0251 591-5617, elisabeth.heeke@lwl.org, www.lwl-landesjugendamt.de

Institut für Partizipation und Bildung online



(ag) Auf den Internetseiten des neuen Instituts für Partizipation und Bildung (www.partizipation-und-bildung.de) gibt es umfangreiche Informationen über die Arbeit des Vereins. Dessen Ziel ist die Förderung und Ausweitung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in



Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates NRW unter Palmen

Schule und Kommune. Die Themen Partizipation im Kita-Bereich und in der Jugendarbeit werden ausführlich dargestellt. Ebenso findet der Nutzer Informationen über aktuelle Aktivitäten und Projekte. Verschiedene Dokumente zum Downloaden runden das Internetangebot des Instituts ab.

Institut für Partizipation und Bildung,
Damaschkeweg 86,
24113 Kiel,
IPB-Kiel@arcor.de,
www.partizipation-und-bildung.de

Jugendsozialarbeit

Chancen für Schulmüde

(rt.lvr) Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat den Reader zur Abschlusstagung des Netzwerks „Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung“ veröffentlicht. Der Reader enthält Fachbeiträge der Tagung vom 16. September 2005 in Leipzig. Zudem äußern Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Ministerien ihre Erfahrungen und Eindrücke aus der Arbeit zum Thema Schulmüdigkeit und Schulverweigerung. Verschiedene im Netzwerk engagierte Projekte stellen Strategien und Methoden ihrer Praxis dar, um Schulmüdigkeit früh zu begegnen und schulferne Kinder und Ju-

gendliche erfolgreich schulisch und sozial wieder zu integrieren. Die Berichte aus der Praxis werden um Forschungsergebnisse des DJI in Schulen und Projekten der Jugendhilfe ergänzt.

Der Reader ist kostenfrei aus dem Internet herunterzuladen oder zum Versandkostenbeitrag von 2,20 Euro in Briefmarken beim DJI zu beziehen. Weitere Informationen: www.dji.de/schulmuedigkeit

Deutsches Jugendinstitut e.V.,
Nockherstr. 2, D-81541 München,
Tel.: 089 62306-0, Fax: 089 62306-162,
info@dji.de, www.dji.de

Praktische Zusammenarbeit: Jugendhilfe und Jobcenter

(rt.lvr) Die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW hat erste Ergebnisse ihrer Erhebung zur Entwicklung der praktischen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter veröffentlicht. Der Artikel „Der lange Weg zur Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendhilfe“ ist im Internet auf den Seiten www.jugendsozialarbeit.info unter „Kooperation Jugendhilfe und Jobcenter“ als PDF-Dokument abrufbar.

Auflösung der BAG Jugendsozialarbeit beschlossen

(rt.lvr) Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit hat auf ihrer letzten Sitzung die Auflösung zum 30. Juni 2007 beschlossen. An die Stelle der BAG Jugendsozialarbeit wird ein Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit treten, dem die freien Träger der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene angehören werden.

Kinder- und Jugendschutz

Neue Servicehotline zum Kinder- und Jugendschutz freigeschaltet



Antworten auf alle Fragen zum Jugendschutz - für Jugendliche und Fachkräfte
Quelle: flickr.com, aussiegel, cc-by

Informationen zum Thema Jugendschutz gibt es ab sofort bei der neuen Telefonauskunftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) in Köln. Die Hotline wurde von Kinder- und Jugendminister Armin Laschet freigeschaltet. „Mit dem neuen Angebot wollen wir vor allem Eltern ansprechen, die sich im Dickicht des rasant wachsenden Medienmarktes nicht zurechtfinden. Manche fühlen sich überfordert, die Risiken für ihre Kinder richtig einzuschätzen. Eltern aber sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Deshalb tragen sie auch eine besondere Verantwortung“, verdeutlichte Laschet die Relevanz der Hotline.

Die neue Auskunftsstelle steht bei vielfältigen Themen hilfreich zur Seite. Über die Altersfreigaben von Filmen und Computerspielen informiert die Hotline ebenso wie über Beschränkungen beim Alkohol- und Tabakkonsum oder Diskothekenbesuch. Zudem nennt sie Einrichtungen, die bei konkreten Beschwerden helfen können.

Aber auch den Mitarbeitern der Jugendhilfe, Lehrern, Polizei, Unternehmen und den Jugendlichen selbst steht die Auskunftsstelle zur Verfügung.

Die Auskunftsstelle ist unter der Hotline-Nummer 02 21 92 13 92-33 montags, dienstags und mittwochs von 9 Uhr bis 17 Uhr, donnerstags von 9 Uhr bis 19 Uhr und freitags von 9 Uhr bis 15 Uhr zu erreichen.

Internetanfragen an:
auskunftsstelle@mail.ajs.nrw.de.

Kinder können auch in Bünde auf sichere Notinseln flüchten



Mit diesem Aufkleber kennzeichnen Läden und Geschäfts, dass sie als „Notinsel“ für Kinder, die Schutz suchen, zur Verfügung stehen.

(uk) Das Konzept „Notinsel“ ist jetzt auch im Bereich des Jugendamtes Bünde umgesetzt worden. In der ostwestfälischen Region werben die Stadt Bünde, der Kinderschutzbund sowie Unternehmen dafür, dass sich Geschäfte und Läden durch entsprechende Aufkleber zu „Notinseln“ für Schutz suchende Kinder erklären.

„Mit verhältnismäßig wenig Aufwand konnten wir viel Positives erreichen“, zeigt sich Jugendamtsleiterin Ingrid Wolff begeistert vom Notinsel-Konzept. Die „Notinsel“ wurde von der Karlsruher Stiftung „Hänsel + Gretel“ ins Leben gerufen. Dahinter steckt die Überlegung, dass es für Kinder zahlreiche Situationen gibt, in denen sie auf dem Schulweg oder auf der Straße Angst haben und Schutz suchen. Das kann der Fall sein, wenn es Streit mit älteren Mitschülern gibt, sie von Erwachsenen bedroht werden oder wenn sie Diskriminierungen ausgesetzt sind. Geschäfte

machen durch den gut sichtbar angebrachten Notinsel-Aufkleber darauf aufmerksam, dass die bedrohten Kinder dort hin flüchten können. Denn der beste Schutz vor Gefahren bieten Orte, an denen viele Menschen sind.

Den Notinsel-Partnern stehen Handlungsanweisungen zur Verfügung, die Tipps zum Umgang mit schwierigen Situationen geben und die wichtigsten Telefonnummern von Hilfseinrichtungen enthalten. Zudem wendet sich das Projekt an Eltern, die ihre Kinder über mögliche Gefahren aufklären sollen, ohne sie zu sehr zu verängstigen.

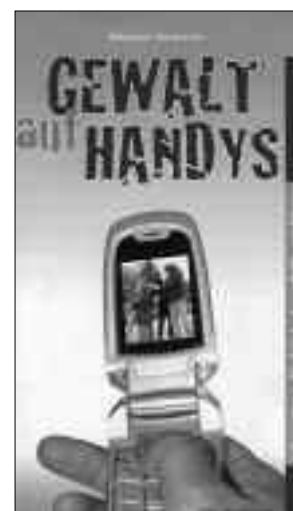
Interessierte Organisationen, die als Partner-Organisation das Notinsel-Konzept in einer Stadt umsetzen wollen, erhalten weiterführende Informationen auf der Internetseite www.notinsel.de. Dort gibt es im Bereich „Für Kinder“ auch den Spielplan eines Würfelspieles, das Kindern die Idee der Notinsel näher bringen soll.

Stiftung Hänsel + Gretel,
Veilchenstr. 23, 76131 Karlsruhe,
Tel.: 0721 9431922,
info@notinsel.de, www.notinsel.de

Allerhand(y): Jugendschutz-Ratgeber für Eltern, Schule und Jugendliche

(jh/ag) Die Gefahren von Handys für Kinder und Jugendliche durch Gewaltvideos einerseits und durch die „Kostenfalle Klingeltöne“ andererseits sind seit Monaten regelmäßig in der Presse. Jetzt erscheinen zu diesem Thema drei Ratgeber.

„Gewalt auf Handys“: Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. hat einen Ratgeber veröffentlicht, der spezielle Hinweise im Umgang mit Handygewalt und rechtliche Informationen über mögliche, damit verbundene Straftaten enthält. Die Broschüre veröffentlicht Auszüge aus dem StGB in Verbindung mit entsprechenden Beispielen zum Versand von Gewaltdarstellungen, Pornographie, volksverhetzenden Inhalten und selbst erstellten Bildern. Was viele nicht wissen: Auch der Versand von eigenen Bildern, die lediglich Personen im privaten Umfeld darstellen ist strafbar, sofern der Versand nicht von den





abgebildeten Personen genehmigt wurde. Daneben beinhaltet der Ratgeber auch spezielle Hinweise für Schulen, die neben Jugendlichen und Eltern zur Zielgruppe der Veröffentlichung zählen. Bestellung und Information unter: www.ajs.nrw.de

„Elternwissen Handy“: Herausgegeben von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen e.V. gibt diese Broschüre Informationen rund ums Handy. Der Ratgeber richtet sich an Eltern und gibt Tipps für einen problemfreien Umgang mit den Geräten. Neben praktischen Anschaffungstipps werden auch Gefahren und sinnvolle Nutzungsregeln thematisiert. Der Reader kann bestellt werden unter: www.thema-jugend.de



„Jugendliche und Handy auf einen Blick“: Die Landesanstalt für Medien NRW gibt in der vierseitigen Broschüre Antworten auf zahlreiche Fragestellungen zum Handy-Thema. Der Leser erhält Informationen über die Kostenfalle Handy, die Rechtslage beim Abschluss von Handy-Verträgen, den Jugendmedienschutz und über heimliche Bildaufnahmen. Die Broschüre steht als PDF-Datei zum Downloaden auf den Internetseiten www.mekonet.de zur Verfügung.

„Tail“ – Ein Computer-Lernspiel für hyperaktive Kinder



(jh) Computerspiele werden in den Medien derzeit oft als aggressionsfördernd dargestellt.

Ganz im Gegensatz dazu hat die Human Solutions GmbH jetzt ein Computerspiel herausgegeben, das hyperaktiven Kindern helfen soll, ihre Aktivität kontrollieren und besonnener und konzentrierter handeln zu können.

Das Spiel handelt von einem kleinen Jungen, dem Schatzsucher Phil. Er muss mit viel Geschick und Geduld Gefahren umgehen und Hindernisse überwinden, um den gesuchten Schatz zu finden.

Das Spiel wurde von Kinderarzt und Kinderpsychiater Dr. med. Helmut Bonney für Kinder ab sechs Jahren konzipiert. Die Suche nach dem Schatz soll die Konzentration und Handlungsplanung der Kinder

mit steigendem Anspruch fördern und sich dadurch messbar auf das Verhalten zu Hause und in der Schule auswirken. Eine Studie der Entwickler habe belegt, dass ein vierwöchiges regelmäßiges Training die Konzentrationsleistung in der Schule im Mittel um 18% verbessert.

Das „Training von Aufmerksamkeit und Impulskontrolle als Lernspiel“ ist ab sofort zum Preis von 89 Euro im Buchhandel oder im Internet zu bestellen. Institutionen wird auf Anfrage für 14 Tage kostenfrei ein Ansichtsexemplar zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen im Internet: www.stop-adhs.de

Barrierefrei

Barrierefrei konzipiertes Gästehaus im Mühlenkreis



(uk) Seit Februar 2006 gibt es im Kreis Minden-Lübbecke ein barrierefreies Gästehaus für Freizeiten und Tagungen. Die „Alte Lübber Volksschule“ wird vom gleichnamigen Trägerverein betrieben und bietet 30 Gästen Platz. Schulklassen, Tagungsgruppen, Familien und Freizeitgruppen können sich in dem Haus selbst verpflegen oder Vollpension in Anspruch nehmen. Die Übernachtung kostet nach Angaben des Trägervereins 19,50 Euro. Sämtliche Gemeinschaftsräume der Einrichtung sind barrierefrei für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer zu nutzen. Sechst von den insgesamt elf Schlafräumen sind behindertengerecht ausgestattet. Dies gilt auch für die Badezimmer.

Auf der Internetseite www.alte-luebber-volksschule.de werden weiterführende

Informationen zu der Tagungs- und Übernachtungseinrichtung angeboten. Als besonderen Service bieten die Betreiber der Seite eine Online-Übersicht über die noch freien Termine des Gästehauses.

Karl-Heinz Haseloh, Vorsitzender des Trägervereins „Alte Luebber Volksschule“, Hauptstraße 165, 32479 Hille-Oberlübbe, Tel.: 05734 7066, Fax: 05703 1526, info@alte-luebber-volksschule.de, www.alte-luebber-volksschule.de



Hilfsmittel wie diese Tastatur mit Braille-Schrift helfen Menschen mit Behinderungen an der modernen elektronischen Kommunikation teilzunehmen.

Quelle: flickr.com, cc-by-Lizenz: Fotograf: Tussenpozen)

Umfassender Überblick über Hilfsmittel für barrierefreies Kommunizieren

(uk) Nicht nur Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass die immer zahlreicheren elektronisch verfügbaren Informationen barrierefrei nutzbar sind. Dies beginnt bei speziellen Computertastaturen für Nutzerinnen und Nutzer mit motorischen Störungen, geht über Mäuse oder Joysticks, die auch Menschen nutzen können, die ihre Hände nicht einsetzen können bis hin zu Braille-Eingabegeräten und Vorleseprogrammen für Blinde. Die gerade in dritter Auflage erschienene Broschüre „Barrierefrei kommunizieren!“ des Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsvereins

stellt eine Vielzahl von möglichen Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen vor. Ergänzt wird die Broschüre durch die Internetseite www.barrierefrei-kommunizieren.de. Dort finden Interessierte vertiefende und ständig aktualisierte Informationen in einer barrierefreien Datenbank.

Die Broschüre „Barrierefrei kommunizieren!“ ist erhältlich bei:

Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e.V.,
Wilhelmstraße 52, 10117 Berlin,
Tel.: 030 979913-0, Fax: 030 979913-22,
info@barrierefrei-kommunizieren.de,
www.barrierefrei-kommunizieren.de

Fortbildungskalender Januar – April 2007

Termin/Ort	Thema	Veranstalter
12.01. – 14.01.2007 Gelnhausen	Fachtagung Spiel und Bildung	Burckhardthaus Gelnhausen Tel.: 06051 89-0 www.burckhardthaus.de
22.01.2007 Vlotho	Zertifikatskurs: Kooperatives Management in der Jugendhilfe - gemeinsam regionale Jugendhilfedienstleistungen steuern	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
22.01.-24.01.2007 Münster	Fachtagung für Sozialdezernent/-innen: Gestalten bei knappen Ressourcen	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Tel.: 030 62980 – 605 www.deutscher-verein.de
31.01.2007 Münster / Landeshaus	Vortragsreihe: Frühe Kindheit – Die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Entwicklung des Kindes	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591 - 42 92 www.lwl-landesjugendamt.de
31.01. – 02.02.2007 Meinerzhagen	Seminar: Motivierende Gesprächsführung	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de

21.02.2007 Münster / Landeshaus	Vortragsreihe: Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen und handeln – Voraussetzungen einer gelungenen Umsetzung des Kinderschutzauftrages	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591 - 42 92 www.lwl-landesjugendamt.de
26.02. – 28.02.2007 Gelnhausen	Workshop: Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit	Burckhardthaus Gelnhausen Tel.: 06051 89-0 www.burckhardthaus.de
26.02. – 28.02.2007 Münster	Seminar: Vernachlässigung von Kindern – Handlungskompetenz im Krisenfall	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
27.02.2007	Tagung: Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und seine Bedeutung für die Kooperation in der offenen Ganztagschule	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
01.03.2007	Tagung: Netzwerkarbeit in der Jugendsozialarbeit	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
06.03. – 07.03.2007 Vlotho	Seminar: Sexuelle Entwicklung in Abgrenzung zu sexueller Kindesmisshandlung	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
06.03. – 07.03.2007 Rolandseck	Seminar: Jugendsozialarbeit im Wandel	AWO-Akademie Tel.: 0228 6658-211 www.akademie-awo.org
06.03. – 07.03.2007	Seminar: Eltern sein ein Leben lang	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
07.03. – 09.03.2007 Rolandseck	Seminar: Netzwerkmanagement in der Jugend- und Familienhilfe	AWO-Akademie Tel.: 0228 6658-211 www.akademie-awo.org
08.03.2007 Berlin	Tagung: Familienkonflikte mit Auslandsbezug	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Tel.: 030 62980 – 605 www.deutscher-verein.de
12.03. – 13.03.2007	Seminar: Gestaltung von Besuchskontakten mit der Herkunftsfamilie	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
12.03. – 13.03.2007 Dortmund	Seminar: Sprachentwicklung, Sprachförderung und Sprachstörungen	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
14.03. – 15.03.2007 Bad Honnef	Arbeitstagung für Leiter/innen und leitende Mitarbeiter/innen der Jugendämter in NRW	Landesjugendamt Rheinland Tel.: 0221 809-6246 www.lvr.de
19.03. – 20.03.2007 Oelde	Seminar: Der Raum als dritter Erzieher – seine Gestaltung und Nutzung	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de

20.03. – 21.03.2007 Münster	Seminar: Lösungsorientierte Fallarbeit – „Erklär mir deine Welt!“	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
20.03. – 21.03.2007 Haltern	Seminar: Selbstmanagement mit Kindern und Jugendlichen: „Nichts verändert sich von selber“	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
21.03.2007 Münster	Tagung: Kindeswohlgefährdung – der Schutzauftrag der Erzieherin	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
21.03.2007 Münster / Landeshaus	Vortragsreihe: 15. Shell Jugendstudie – Eine pragmatische Generation unter Druck	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591 - 42 92 www.lwl-landesjugendamt.de
26.03. – 27.03.2007 Coesfeld	Seminar: Arbeitsplanung – Zeit effektiv nutzen	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
26.03. – 27.03.2007 Münster	Zusatzqualifikation: Tabakentwöhnung – Rauchfrei in zehn Schritten	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
28.03.2007 Münster	Tagung: Die Schwerpunkteinrichtung – Auftrag und Konzeption	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
28.03. – 30.03.2007 Hardehausen	Seminar: Schwierige Handlungssituationen von Kindern und Jugendlichen und Handlungskompetenz des Vormunds	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
16.04. – 20.04.2007 Berlin	Seminar: Führen und leiten im sozialen Bereich (Teil 1)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Tel.: 030 62980 – 605 www.deutscher-verein.de
17.04.2007 Vlotho	Tagung: Kindeswohlgefährdung – der Schutzauftrag der Erzieherin	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
17.04.2007 Münster	Workshop: Konzeptionsentwicklung in der Jugendsozialarbeit	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
21.03.2007 Münster / Landeshaus	Vortragsreihe: Den Adressaten eine Stimme geben – Partizipation von Kindern und Eltern in der Jugendhilfe	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591 - 42 92 www.lwl-landesjugendamt.de
19.04. – 21.04.2007 Oelde	Grundkurs: Traumatisierung und Sucht	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
19.04.2007 Münster	Tagung: Frühe Hilfen: Stärkung der Elternkompetenz in Schwangerschaft und früher Kindheit	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
23.04. – 24.04.2007 Vlotho	Zertifikatskurs: Sozialpädagogisches Management für Leiter/-innen von Tageseinrichtungen	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de

25.04. – 26.04.2007 Oelde	Seminar: Anleitung von Berufspraktikant/innen – ein gemeinsamer Lernprozess	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
25.04. – 27.04.2007 Schwerte	Praxistraining: Mit Familien reden	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
25.04.2007 Köln	Tagung: Begabtenförderung im Kindergarten	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
26.04.2007 Vlotho	Seminar: Der Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de

Impressum:

Jugendhilfe-aktuell Nr. 1 / 2007

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und vielseitige Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Die Redaktion der Jugendhilfe-aktuell bittet auf diesem Weg alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachschulen, (Fach-)Hochschulen etc., aktuelle Mitteilungen und Berichte zur Veröffentlichung zu übersenden. Senden Sie uns Ihre Beiträge bitte per E-Mail an: jugendhilfe-aktuell@lwl.org. Nichtabdruck und Kürzungen behalten wir uns ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, wenn wir auf umfangreiche Fortbildungshinweise grundsätzlich verzichten und Veranstaltungstipps lediglich tabellarisch aufgreifen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Die Jugendhilfe-aktuell kann auch im Internet als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift im Internet steht. Melden Sie sich an unter: www.lwl-landesjugendamt.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist.

Jugendhilfe-aktuell erscheint drei Mal jährlich. Die nächste Ausgabe von Jugendhilfe-aktuell erscheint im Frühjahr 2007. **Redaktionsschluss ist der 04. Februar 2007**

Jugendhilfe-aktuell wird herausgegeben vom:

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Landesjugendamt und Westfälische Schulen,
48133 Münster, Verantwortlich: Hans Meyer

Internet:

www.lwl-landesjugendamt.de
www.jugendhilfe-aktuell.de

Redaktion:

(ag) Andreas Gleis, (jh) Johannes Hörnemann,
Tel.: 0251 591-3457, Fax: 0251 591-275,
E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org

Redaktionelle Mitarbeit:

(uk) Ulrich Klose, (wt) Dr. Wolfgang Thoring,
(rs) Ruth Schürbüscher, (br) Beate Rotering,
(ao) Alfred Oehlmann-Austermann, (eh) Elisabeth Heeke,
(mk) Mareile Kalscheuer, (schu) Susanne Schubert, (mbt) Marianne-Bartsch-Tegtbauer.
Die mit (rt.lvr) gekennzeichneten Texte basieren auf Beiträgen aus dem Newsletter Rechtsfragen des Landesjugendamtes Rheinland von Regine Tintner

Lektorat:

Komzepte, Dr. Edith Wienand

Koordination:

Mechthild Verhoeven,
Tel.: 0251 591-5637, Fax: 0251 591-6511,
E-Mail: mechthild.verhoeven@lwl.org

Fotos:

Montage: Johannes Hörnemann
(Oben: Pixelquelle.de: Hautum, Mitte:
Photocase.de: fult, Unten: Photocase.de: Nautilus)

Layout und Druck:

Druckerei Joh. Burlage, Münster

ISSN 1614-3027

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2007